Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9996**
14. Wahlperiode 10. 10. 2002

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

über die Elfte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 6. bis 10. Juli 2002 in Berlin

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

II. Zusammenfassung

III. Ständiger Ausschuss

IV. Plenarsitzungen

V. Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

VI. Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

VII. Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

VIII. Verleihung des „OSZE-Preises für Journalismus und Demokratie“

IX. Sitzung der Parlamentarierinnen

X. Podiumsdiskussion zu Antisemitismus mit Experten aus Deutschland und den USA (außerhalb der Konferenz)

XI. Anhang (u. a. Liste der Funktionsträger, Berliner Erklärung)

I. Teilnehmer

Der Deutsche Bundestag stellte folgende Delegation zur Elften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Berlin:

– Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse** (SPD), MdB
Leiter der deutschen Delegation in der OSZE PV

– Prof. Dr. **Rita Süssmuth** (CDU/CSU), MdB
Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE,
Stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation in der OSZE PV und
Leiterin des Demokratieteams für den Kosovo

– Abg. **Monika Griefahn** (SPD), MdB

– Abg. **Gerd Höfer** (SPD), MdB

– Abg. **Winfried Nachtwei** (SPD), MdB

– Abg. **Johannnes Pflug** (SPD), MdB

– Abg. **Prof. Gert Weisskirchen** (SPD), MdB
Vorsitzender des 3. Ausschusses der OSZE PV

– Abg. **Uta Zapf** (SPD), MdB
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Belarus

– Abg. **Hans-Dirk Bierlin**g (CDU/CSU), MdB

– Abg. **Hans Raidel** (CDU/CSU), MdB

– Abg. **Kurt Rossmanith** (CDU/CSU), MdB

– Abg. **Reinhard Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU), MdB

– Abg. **Willy Wimmer** (CDU/CSU), MdB

– Abg. **Rita Grießhaber** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), MdB

– Abg. **Ulrich Irmer** (FDP), MdB

II. Zusammenfassung

Mehr als 800 Teilnehmer, darunter 317 Abgeordnete aus 55 Mitgliedstaaten der OSZE, des Europäischen Parlaments, Vertreter der Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO, der WEU, des Nordischen Rates sowie Beobachter anderer internationaler Organisationen und Länder folgten der von Bundestagspräsident

Wolfgang Thierse ausgesprochenen Einladung des Deutschen Bundestages nach Berlin. Es war die erste Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE PV) in Deutschland seit ihrer ersten Tagung 1992 in Paris. Unter dem Eindruck der Anschläge vom 11. September 2001 hatte die Konferenz das Generalthema „Der Terrorismus als globale Herausforderung im 21. Jahrhundert“ gewählt. Das Hauptanliegen der Parlamentarier der OSZE war, aus parlamentarischer Sicht Ursachen, Auswirkungen des Terrorismus und seine Bekämpfung zu beraten. Ein weiteres zentrales Thema war die Erhöhung von Transparenz und Verantwortlichkeit in allen Gremien der OSZE. In diesem Zusammenhang diskutierte die Versammlung insbesondere das Anliegen einer verbesserten institutionellen Zusammenarbeit innerhalb der OSZE. Große Beachtung fand auch eine deutsch-amerikanische Veranstaltung am Rande der Konferenz zum Thema Antisemitismus im OSZE-Raum.

In der letzten Plenarsitzung am 10. Juli 2002 verabschiedeten die Parlamentarier einstimmig die „Berliner Erklärung“, die sich aus den Resolutionen der drei allgemeinen Ausschüsse zusammensetzt. Hauptforderungen sind die Beachtung der universellen Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung, die Beseitigung seiner Ursachen und eine Stärkung der zivilen Komponente in der Sicherheitspolitik.

Ferner hat die OSZE PV neun Resolutionen zu den folgenden Themen verabschiedet:

– Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung
– Auswirkungen des Terrorismus auf Frauen
– Belarus
– Moldau
– Südosteuropa
– Bekämpfung des illegalen Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels
– Antisemitische Gewalt in der OSZE-Region
– Menschenrechte und der Kampf gegen den Terrorismus
– Schulbildung für Roma.

Angesichts der hohen Zahl von zusätzlichen Beratungsgegenständen und ihrer gastgebenden Rolle hatte die deutsche Delegation auf die Einreichung eines eigenen Entschließungsentwurfs verzichtet. Mit mehreren Änderungsanträgen, zahlreichen Redebeiträgen und der erfolgreichen Wahl deutscher Abgeordneter in wichtige Positionen der Versammlung war sie jedoch eine der aktivsten Delegationen auch auf der diesjährigen Konferenz.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE wählte **Bruce George** (Großbritannien) zum neuen Präsidenten der Versammlung sowie **Barbara Haering** (Schweiz), **Igor Ostash** (Ukraine) und Prof. **Gert Weisskirchen** (Deutschland) zu Vizepräsidenten. Die Amtszeit von Vizepräsidentin Prof. Dr. **Rita Süssmuth** (Deutschland) dauert noch an. Der 2. Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten,Wissenschaft, Technologie und Umwelt bestimmte **Monika Griefahn** (SPD) als stellvertretende Vorsitzende für das Geschäftsjahr 2002/2003. Eine Übersicht der Funktionsträger findet sich im Anhang.

Die Versammlung beschloss auf Empfehlung des Schatzmeisters **Jerahmiel Grafstein** (Kanada) eine Erhöhung des Budgets um 9,7 %-Punkte auf nunmehr 2 120 025 Euro für das Haushaltsjahr 2002/03. Mit einem Beitrag von 192 922 Euro oder 9,1 % des Gesamthaushalts gehört Deutschland zu den größten Beitragszahlern in der OSZE PV. Gründe für die Anhebung sind die erheblich gestiegenen Aktivitäten, wie zum Beispiel die Einführung einer zusätzlichen Wintertagung, zusätzliche Sitzungen des Ständigen Ausschusses, die gestiegene Zahl von Wahlbeobachtungsmissionen, vermehrte Ad-hoc-Ausschüsse sowie die Einrichtung eines Verbindungsbüros am Sitz der OSZE in Wien.

III. Ständiger Ausschuss

Der Ständige Ausschuss, bestehend aus dem Präsidenten der Versammlung, den Vizepräsidenten, dem Schatzmeister, den Funktionsträgern der Allgemeinen Ausschüsse und den Delegationsleitern, hatte unter anderem über die strittige Frage der Mitgliedschaft von Belarus zu befinden. Hintergrund des Problems sind unterschiedliche Auffassungen über die rechtmäßigen parlamentarischen Vertreter von Belarus seit der von der Staatengemeinschaft für illegitim erklärten Auflösung des 13. Obersten Sowjet. Der belarussische Sitz in der Versammlung ist unbesetzt, der Streit um die Mitgliedschaft Gegenstand der Tagesordnung aller Treffen der PV, da auch die letzte Parlamentswahl nicht als frei und fair beurteilt wird. Ein Gutachten des Internationalen Sekretariates der OSZE PV kommt allerdings zu dem Schluss, dass angesichts des Satzungswortlauts die Vertreter des gewählten belarussischen Parlaments zuzulassen sind, weil die Satzung eine Bewertung der Parlamentswahlen nicht vorsieht. Dagegen vertreten die Delegierten mehrheitlich die Auffassung, dass eine wertfreie Satzungsauslegung den Grundprinzipien der OSZE widerspricht. Aufgrund der – auch innerhalb der deutschen Delegation – konträren Positionen zu dem Thema wurde die Entscheidung in dieser Frage erneut vertagt. Die endgültige Entscheidung soll jetzt auf der Wintertagung der Versammlung in Wien (20. bis 21. Februar 2003) getroffen werden. Belarus ist gleichzeitig aufgefordert worden, Zeichen für eine Zuwendung zur Demokratie zu setzen und die OSZE-Mission wieder zuzulassen.

In der Frage eines *Memorandum of Understanding,* welches einige zentrale Punkte der Zusammenarbeit zwischen OSZE-Exekutive (Amtierender Vorsitzender, Ständiger Rat, Sekretariat, Institutionen) und der Versammlung regeln soll, kam es zu keiner abschließenden Bewertung. Die deutsche Delegation hatte gefordert, das Momentum zu nutzen, um wenigstens den erreichten Status quo

festzuschreiben. Andere Delegierte, darunter der Vorsitzende des Transparenzausschusses, der US-Amerikaner und ehemalige OSZE-Vizepräsident Steny Hoyer, hielten die vom Vorsitz des Ständigen Rates gemachten Konzessionen für unzureichend und für einen Rückschritt gegenüber der bestehenden Praxis. Der Ständige Ausschuss begrüßte die bereits erreichten Verhandlungserfolge, dankte den Mitgliedern für ihre gute Arbeit und beschloss, eine Unterzeichnung des Memorandums sobald als möglich anzustreben.

Der Ständige Ausschuss folgte der Empfehlung von Präsident Severin, eine „Expertengruppe über die Zukunft der OSZE“ einzusetzen, die den Sachverstand von herausragenden Persönlichkeiten, die auf dem Gebiet der OSZE aktiv waren, nutzen soll. Inhalt der Arbeit dieser „Beratergruppe“ sollen u. a. die Befassung mit den Aufgaben und Arbeitsweisen der Organisation, der Kooperation zwischen ihren Gremien, ihrem Verhältnis zu anderen Organisationen und Schwerpunktsetzungen innerhalb der OSZE sein.

Der Ständige Ausschuss begrüßte schließlich die Initiative der Parlamentarierinnen der OSZE, zukünftig dem Ständigen Ausschuss einen Bericht über ihre Arbeit vorzulegen und einen Preis für besonders vorbildliche Frauenarbeit auszuloben.

IV. Plenarsitzungen

In der Eröffnungssitzung am 6. Juli 2002 erinnerte der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, **Adrian Severin,** an die bewegte Geschichte des Reichstags, der einst von Flammen zerstört nun Symbol für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sei. Zudem seien das einst geteilte Berlin und Deutschland Vorbild für die Verwirklichung des Ziels der Einheit Europas. Die diesjährige Konferenz stehe noch unter dem Zeichen des 11. September 2001, der eine Verwundbarkeit der zivilisierten Welt offengelegt habe, die nun in Herausforderungen und Möglichkeiten übertragen werden müsse. Die OSZE selbst befinde sich augenblicklich in einem Prozess institutioneller Reformen und einer Neudefinierung ihres Mandats. Die Berliner Erklärung solle die parlamentarischen Beiträge zu einer Bekämpfung des Terrorismus darstellen, die den Schutz von Menschenrechten einschließe. In diesem Zusammenhang äußerte Severin Bedenken über die aus seiner Sicht übermäßige Konzentration auf einige regionale Konflikte im OSZE-Raum. Er wünschte sich, dass sich die Organisation z. B. häufiger mit wirtschaftlichen Fragen befasse. Menschenrechte sollten künftig aus politischer Perspektive betrachtet werden, statt sich „nur“ auf die moralische Sicht zu beschränken (Der volle Wortlaut der Rede ist im Anhang nachzulesen).

Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse,** als Leiter der deutschen Delegation in der OSZE PV zugleich Gastgeber der Elften Jahrestagung in Berlin, würdigte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der OSZE bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Dank ihres umfassenden Sicherheitsansatzes und ihrer breiten Mitgliedschaft könne die OSZE in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen einen wichtigen Beitrag vor allem zur Prävention leisten. Dazu gehöre es, die Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen, aber auch, auf eine ausreichende Kontrolle durch den demokratischen Rechtsstaat zu achten. „Eine zu weitgehende Einschränkung von Bürgerrechten zum Schutz von Terrorismus wird uns nicht die erhoffte absolute Sicherheit bringen, sondern stattdessen die Grundlage der freiheitlichen Demokratie beschädigen“, bemerkte der Bundestagspräsident. Er erinnerte daran, dass der Deutsche Bundestag in einer einstimmig angenommenen Entschließung aufgrund eines interfraktionellen Antrags Fragen zur Zukunft der OSZE gestellt habe (Bundestagsdrucksache 14/9554). Neben der Forderung, das Konsensverfahren zugunsten eines transparenteren Abstimmungsverfahrens in der OSZE zu verändern, oder dem Appell für eine bessere Kooperation der OSZE mit anderen europäischen und internationalen Institutionen sowie für eine Stärkung der zivilen Komponente in der Sicherheitspolitik unterstreiche die Entschließung deutlich die Notwendigkeit einer erhöhten demokratischen Legitimation durch die Parlamentarische Versammlung der OSZE. *Der Bundestagspräsident stellte schließlich erneut den von ihm gemeinsam mit anderen Parlamentspräsidenten eingebrachten Entwurf einer Charta der Pflichten der Staaten vor.* Diese Charta solle eine moralische, nicht jedoch rechtliche Selbstverpflichtung der Staaten herbeiführen, den Grundkern der Menschenrechte als gemeinsamen Bestand aller Zivilisationen und Kulturen der Welt zu achten und zu schützen (Der volle Wortlaut der Rede ist im Anhang nachzulesen).

Der Bundesminister des Auswärtigen und Stellvertreter des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, **Joseph Fischer,** würdigte die OSZE als Kraft für Demokratie und Menschenrechte, ohne die ein ungeteiltes, freies Europa nicht möglich wäre. Ihre demokratischen Parlamente seien zugleich Gradmesser für Menschenrechte und Vermittler von Normen. Minister Fischer hob hervor, dass die OSZE durch Wahlbeobachtungen und die Beschäftigung mit Regionalfragen tief in alle Gesellschaftsschichten einwirke. Die internationale Gemeinschaft müsse das politische Potenzial der OSZE allerdings besser nutzen, um den Ursachen des Terrorismus entgegenzuwirken. Ein umfassender Ansatz, der die Freiheits- und Menschenrechte der Bürger schütze, sei erforderlich, um als demokratische Gesellschaft glaubwürdig zu bleiben. Minister Fischer forderte die USA nachdrücklich zu einem Kompromiss im Streit um den Internationalen Gerichtshof auf. Der Gerichtshof sei ein „Meilenstein des Völkerrechts“. Forderungen nach einer Immunität für an Einsätzen beteiligte US-Bürger erteilte Fischer eine Absage. Das Statut von Rom sei unter Mitwirkung der Vereinigten Staaten ausgearbeitet worden. Nun sei es Aufgabe der Gründungsmitglieder, die Immunität des Gerichtshofs und die Integrität des Statuts von Rom zu sichern, da ansonsten seine Autorität erschüttert werde. Außerdem forderte er die Parlamentarier auf, in ihren Ländern für das Instrumentarium der OSZE zu werben (Der volle Wortlaut der Rede ist im Anhang nachzulesen).

Der amtierende Vorsitzende der OSZE und portugiesische Außenminister **António Martins da Cruz** definierte die

Terrorismusbekämpfung als Hauptaufgabe der portugiesischen Präsidentschaft. Die neuen Bedrohungen markierten einen Wendepunkt in den internationalen Beziehungen, die interdependente Sicherheitspolitik und kollektive Reaktionen erforderten. Als vier Prioritäten nannte Außenminister da Cruz Grenzkontrollen, die Ausbildung der Polizei, die Verhinderung der Ausbreitung von Kleinwaffen und den Kampf gegen die internationale Kriminalität. Außerdem müsse die OSZE weiterhin die Länder, die sich in Demokratisierungs- und Modernisierungsprozessen befänden, unterstützen. Sie spiele hierbei eine zentrale Rolle, um einen Rahmen für Koordination, Kooperation und Synergien zu entwickeln und damit ein globales Netzwerk für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus aufzubauen. Zudem sollten die gewählten Volksvertreter ihre Nähe zu den Bürgern nutzen, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Zerstörungskraft des Terrorismus zu lenken und die öffentliche Wahrnehmung der OSZE zu erhöhen. Zu letzterem könne auch eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Institutionen beitragen. Das angestrebte *Memorandum of Understanding* liefere die Basis für ein effektiveres Zusammenwirken zwischen der OSZE und ihrer Parlamentarischen Versammlung (Der volle Wortlaut der Rede ist im Anhang nachzulesen).

In der anschließenden Fragestunde stellte Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD), Vorsitzende der Arbeitsgruppe Belarus in der OSZE PV, eine *„Krise der Feldmissionen"* der OSZE fest. Die Mission in Minsk etwa sei nahezu tot. Auf ihre Frage nach der Effektivität solcher Missionen sowie nach Lösungsansätzen für die Probleme in Belarus entgegnete Außenminister da Cruz, die OSZE wolle die Missionen vor Ort erhalten und weitere Operationsinstrumente entwickeln. Trotz gemischter Signale aus Minsk bleibe die OSZE an Lösungen im beiderseitigen Einverständnis interessiert.

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Österreicher **Peter Schieder,** sprach sich für eine Stärkung der internationalen Organisationen unter Führung der Vereinten Nationen aus. Gleichzeitig sei ihrer Bürokratisierung durch Rationalisierungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Dem Internationalen Strafgerichtshof sagte er die volle Unterstützung des Europarates zu. Dieser habe sich frühzeitig mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für mehr Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit eingesetzt. Diese Praxis lasse sich nun durch das Wirken des Internationalen Strafgerichtshofs auf die globale Ebene übertragen.

Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, der Italiener **Renzo Imbeni,** betonte, dass die Bekämpfung des Terrorismus eine ständige Herausforderung darstelle, die insbesondere eine bessere Zusammenarbeit im Bereich der Justiz erfordere. Die Entscheidung des amerikanischen Kongresses bezüglich des Internationalen Strafgerichtshofes sei für ihn daher umso überraschender.

Der Vizepräsident der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD) bat die OSZE PV im Namen des mazedonischen Präsidenten, die Zahl der Wahlbeobachter bei den anstehenden Parlamentswahlen zu erhöhen, da es sich aus mazedonischer Sicht um einen Test für Demokratie und Frieden handele. Darüber hinaus erinnerte er an die „Petersberger Aufgaben" vom 19. Juni 1992, in denen die Entschlossenheit zum Ausdruck komme, die Streitkräfte der WEU künftig auch für humanitäre und Friedenseinsätze zu nutzen. Die Bekämpfung des Terrorismus erfordere ein eigenes europäisches Konzept und dürfe sich nicht allein auf militärische Aktionen z. B. der NATO beschränken. Die OSZE könne hierbei als Forum des Dialogs dienen. Politische Mittel, wie beispielsweise die von Präsident Thierse vorgeschlagene Charta der Pflichten der Staaten, könnten dem Terrorismus die Basis entziehen.

Der Generalsekretär der OSZE **Jan Kubiš** berichtete, dass die OSZE-Reform eine Verbesserung des Haushaltsprozesses beinhalte. Künftig werde sich die OSZE unter anderem mit dem Management der Organisation befassen, um Transparenz und Effizienz zu erhöhen. Der derzeitige rechtliche Status der OSZE sei nach Darstellung des Generalsekretärs unpräzise, was zu Problemen bei der Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Haftungspflichten führe. Außerdem sei es nötig, Kompromisse zwischen der PV und den OSZE-Institutionen zu finden und so bald wie möglich das *Memorandum of Understanding* für die bessere Kooperation zwischen OSZE und OSZE PV zu unterzeichnen.

Der Direktor des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), **Gerard Stoudman,** warnte davor, potenzielle Rechtshindernisse zu umgehen. Der Terrorismus greife die Grundwerte der Zivilisation an. Er sei die Negierung der Werte, die die internationale Rechtsstaatlichkeit ausmachten. Zwar erfordere die Bekämpfung des Terrorismus unkonventionelle Mittel, aber dies dürfe nicht zulasten von Menschenrechtsnormen und internationalen Grundwerten gehen. Der Aktionsplan von Bukarest rufe zur Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts auf. Im Kampf gegen den Terror prallten entgegengesetzte Wertvorstellungen zusammen.

Der Medienbeauftragte der OSZE, das frühere deutsche Delegationsmitglied **Freimut Duve** (SPD), kritisierte bestimmte Entwicklungen in der Diskussion über den Terrorismus. Die OSZE habe sich am 11. September 2001 entschlossen, in öffentlichen Erklärungen nur von „kriminellem Terrorismus" zu sprechen, inzwischen habe sich dieser Vorsatz aber als nicht durchsetzungsfähig erwiesen. In der Dritten Medienkonferenz in Zentralasien sei deshalb davor gewarnt worden, den Kampf gegen den Terror zu einem Kampf gegen Menschen- und Freiheitsrechte werden zu lassen; insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit seien zu schützen.

Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten **Rolf Ekeus** erklärte, dass eine Gleichsetzung von Minderheiten mit Terrorismus nicht zutreffe. Minderheiten seien keinesfalls Quellen des Terrorismus. Die Missachtung der Kulturen von Minderheiten führe jedoch zu einer Atmosphäre von Spannungen, die sich zu Konflikten ausweiten könnten. Zwei Lösungsansätze seien denkbar. Die erste Lösung beinhalte strukturelle Ansätze, die auf gesetzlichen Grundlagen beruhten und die Parlamente und die parlamentarischen Versammlungen einschlössen. Die zweite Lösung sei es, bei Spannungen die Parteien mit physischer Gewalt an den Verhandlungstisch zu bringen.

Marcin Święcicki, OSZE-Koordinator für wirtschaftliche und Umweltaktivitäten, berichtete von den verschiedenen Aktivitäten der OSZE, den Terrorismus in wirtschaftlichen Bereichen zu bekämpfen. Internationale Finanzinstitute wie die Weltbank oder die G 7 sollten diese Arbeit der OSZE unterstützen.

In der zweiten Plenarsitzung am 9. Juli 2002 stellten zunächst der Schatzmeister der OSZE PV **Jerahmiel Grafstein** und ihr Generalsekretär **R. Spencer Oliver** ihre jährlichen Berichte vor. Generalsekretär Oliver erläuterte insbesondere die beabsichtigte Einrichtung eines Verbindungsbüros in Wien, das die Kooperation zwischen Exekutive und Parlamentarischer Versammlung verbessern solle. Der Ständige Ausschuss habe für das Büro die nötigen Mittel bewilligt, Österreich entsprechende Gesetze erlassen und die Übernahme von 50 % der Bürokosten zugesagt. Er bedanke sich beim Deutschen Bundestag für die Zusage, der PV einen „hochrangigen Beamten“ als ersten Leiter dieses Büros und Sonderbeauftragten der PV in Wien zur Verfügung zu stellen.

In der anschließenden allgemeinen Debatte erinnerte Prof. **Gert Weisskirchen** (SPD) daran, dass der Kampf gegen den Terrorismus sich anhand von zwei Bildern darstellen lasse. Das erste Bild eines Kampfes der Kulturen, in dem der Islamismus als Feindbild auftauche, betone ausschließlich den militärischen Aspekt als Hauptaufgabe der internationalen Gemeinschaft. Ziel müsse aber ein dem Terrorismus vorbeugender Dialog sein. Er bevorzuge daher das zweite Bild, das der normativen Kraft der Demokratie mit ihren zentralen Werten von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, die stets den Terrorismus besiegen würden.

OSZE PV-Vizepräsidentin Prof. Dr. **Rita Süssmuth** (CDU/CSU) betonte die bei ihrer ersten Tagung vor elf Jahren noch unvorstellbare Entwicklung der OSZE PV. Es habe sich seitdem eine Debattenkultur der gemeinsamen Sprache, Werte und Ziele herausgebildet. Gegner hätten sich in Partner gewandelt, die gemeinsam für eine bessere Umwelt und Frieden kämpften. Sie warnte davor, neue Feindbilder zu schaffen. Zugleich sollten Frauen stärker an der Friedenssicherung beteiligt werden, da Frauen oftmals praktischere Zugänge zum Konfliktmanagement hätten, in dem sonst militärische Lösungen dominierten. Die Präventionspraxis, die Maßnahmen in allen drei Körben einschließe, greife zwar häufig zu spät, könne letztlich aber dem Terrorismus langfristig den Nährboden entziehen.

Abschließend dankte Vizepräsidentin Süssmuth dem scheidenden Präsidenten Severin für die in den vergangenen zwei Jahren geleistete Arbeit. Severin habe es vermocht, die Organisation zu bewegen. Sie erinnerte an die erfolgreiche Einrichtung einer Wintertagung der Versammlung und die Verhandlungen für das *Memorandum of Understanding.* Während seiner Amtszeit habe Severin sich dafür eingesetzt, die Prioritäten und Grundziele der Organisation, wie sie in der Charta von Paris 1990 festgelegt worden seien, stärker herauszustellen und die Kommunikation zwischen den Mitgliedern zu verbessern.

V. Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Die Sitzungen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit fanden vom 7. bis 9. Juli 2002 unter dem Vorsitz des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Yiorgos Lillikas (Zypern) statt. Auf der Tagesordnung standen die Diskussion über Bericht und Resolutionsentwurf von Theo van den Doel (Niederlande) zum Generalthema, die Diskussion und Beschlussfassung über die Resolutionsentwürfe zu den ergänzenden Tagesordnungspunkten „Moldau“ und „Weißrussland“ sowie abschließend die Wahl des Vorstandes des Ausschusses. Der ebenfalls an den Ausschuss überwiesene Zusatztagesordnungspunkt zur Thematik „Frieden im Nahen Osten“ wurde auf Antrag Italiens auf die Wintertagung im Februar 2003 verschoben.

In Vertretung von Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping hielt die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverteidigungsministerium, **Brigitte Schulte,** MdB, die Eröffnungsansprache. Staatssekretärin Schulte erinnerte in ihrer Rede an den langen Kampf für die Demokratie in Deutschland und die wichtige Rolle der KSZE beziehungsweise OSZE, die durch Verträge, Konfliktprävention und Krisenmanagement einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit in Europa geleistet habe. Ideologischer Fanatismus und terroristische Akte gefährdeten jedoch derzeit diese Sicherheit. Die Stärke der OSZE bestehe gerade in ihrer komplexen politischen Vorgehensweise, die den Nährboden der Gewalt austrocknen könne. Staatssekretärin Schulte vertrat die Auffassung, dass die bisherigen Bemühungen bei der Bekämpfung des Terrorismus Wirkung zeigten. Jedoch sei weiteres Engagement vor allem im politischen, aber auch militärischen Bereich nötig, wobei insbesondere die Problematik der Verbreitung von Kleinwaffen besondere Berücksichtigung finden müsse (Der volle Wortlaut der Rede ist im Anhang nachzulesen).

Bericht und Resolutionsentwurf des Berichterstatters Theo van den Doel zum Generalthema hatten zum Ziel, die bislang nur unzureichend definierte Rolle der OSZE bei der notwendigen Bekämpfung des Terrorismus in Unterstützung anderer internationaler Organisationen wie der UNO zu präzisieren. Ausgehend von der Aufgabe der OSZE, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen sowie Konflikte zu entschärfen und zu verhindern, sei sie zwar nicht für eine militärische Bekämpfung des Terrorismus gerüstet, jedoch könnten im OSZE-Rahmen entsprechend dem Bukarester Aktionsplan pragmatische, wirksame Maßnahmen zur Unterstützung und Flankierung bereits ergriffener Maßnahmen aufgezeigt werden. Dabei solle sich die Organisation jedoch auf vier grundlegende Prinzipien festlegen. So seien Vorschläge und Verpflichtungen tatsächlich umzusetzen, Überschneidungen mit Aktivitäten anderer Organisationen zu vermeiden, nur Fragen aus ihrem Zuständigkeitsfeld zu behandeln und ein Tätigwerden auf einige wenige Fragen zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang schlug der Berichterstatter u. a. eine Intensivierung der Grenzkontrollen innerhalb der OSZE sowie der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste vor. Der Handel mit

Waffen und „Gütern mit mehrfachem Verwendungszweck" zwischen OSZE-Staaten und Ländern, welche die einschlägigen Konventionen nicht unterstützten, solle eingeschränkt werden. Der Berichterstatter sprach sich abschließend für eine kurze, prägnante Resolution ohne „Verwässerung" aus.

In der sich anschließenden kontroversen Debatte über den Berichtsentwurf mit einer Vielzahl von Redebeiträgen wurde dem Berichterstatter allgemein für seine Arbeit gedankt und insgesamt eine effektivere Terrorismusbekämpfung gefordert. So äußerten etwa Mitglieder der amerikanischen Delegation, von einigen Änderungswünschen abgesehen, ihr grundsätzliches Einverständnis mit dem Resolutionsentwurf. Die russische Delegation machte deutlich, dass Russland die Thematik des Terrorismus – leider erfolglos – schon vor den Ereignissen des 11. September 2001 immer wieder angesprochen habe.

Die Berichterstatterin der deutschen Delegation, Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD), erklärte, dass sie die Aufnahme einiger Punkte in den Bericht besonders gefreut habe, so etwa die Ausführungen zur Abrüstung und zu Exportkontrollen für Waffen. Diese Gebiete seien zwar keine originären Handlungsfelder der OSZE, jedoch könnten die nationalen Parlamente auf ihre Regierungen einwirken, damit Exportkontrollrechte und Abrüstungsinitiativen, wie zum Beispiel die B-Waffen-Konvention, gestärkt würden. Für die Überlegungen, wie man der Entstehung von Gewalt entgegenwirken könne, seien insbesondere die Diskussionen über die Weltwirtschaftsordnung sowie über die Entwicklungshilfepolitik von Bedeutung. Entwicklungshilfe sei verknüpft mit Demokratisierung, sozialer Gerechtigkeit und ökologischen Fragestellungen. Wo diese Bereiche schwach entwickelt seien, bestehe erhöhte Krisen- und Terrorismusgefahr. Die Abgeordnete sprach sich für die Fortführung von Entwicklungsperspektiven wie den Stabilitätspakt für den Balkan aus, weil diese die Möglichkeit der Krisenprävention böten. Stabilitätspakte seien beispielsweise auch in Afghanistan, Pakistan und dem zentralasiatischen Raum nötig.

Der deutsche Delegierte Abgeordneter **Willy Wimmer** (CDU/CSU) wies in seinem Redebeitrag darauf hin, dass nach der Eroberung Kabuls durch die Taliban von bestimmter Seite gefordert worden sei, das neue Regime anzuerkennen. Die europäischen Regierungen hätten dies jedoch nicht getan, die Gefahr also vorhergesehen, und seien somit auch damals nicht untätig gewesen. Nach seiner Auffassung sei Saudi-Arabien auch heute noch in die Machenschaften von Terroristen verstrickt, und das Netzwerk der Unterstützer von Terroristen reiche bis nach China. Wimmer forderte, an keiner Stelle die Augen vor den Wurzeln des Terrorismus zu verschließen.

Der Resolutionsentwurf wurde vom Ausschuss nach kontroverser Beratung mit überwältigender Mehrheit angenommen. Mit einigen Änderungen angenommen wurden auch die Resolutionsentwürfe zu Moldau und Weißrussland (Belarus), wobei insbesondere letzterer Gegenstand einer lebhaften Debatte war. In der Aussprache über seinen Resolutionsentwurf wies dessen Verfasser Steny Hoyer (USA) auf die besorgniserregende Lage in Weißrussland hin. Die Wahlen im Jahr 2000 seien nicht entsprechend den internationalen Richtlinien verlaufen, Belarus liefere tödliches Material an „Schurkenstaaten", und die OSZE-Vertretung in Minsk sei auf Betreiben von Staatspräsident Lukaschenko nicht arbeitsfähig.

Sowohl die (nicht stimmberechtigten) weißrussischen Delegierten als auch die russische Delegation sprachen sich vehement gegen eine Annahme der Resolution aus. Demgegenüber stimmte die Berichterstatterin der deutschen Delegation, Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD), dem Verfasser Hoyer in dessen Einschätzung zu und sprach sich für die Verabschiedung der Resolution aus. Die intensive Diskussion in den OSZE-Gremien zeige, dass eine Zusammenarbeit mit Belarus und dessen Wiederaufnahme in den „Schoß der OSZE-Mitglieder" gewünscht werde und dass man sich für Veränderungen und für die Demokratisierung in Belarus einsetzen wolle. Abgeordnete Zapf bedauerte, dass in den letzten Jahren in dem Land keine Fortschritte gemacht worden seien, sondern die Lage zunehmend repressiver geworden sei. Derzeit beobachte man sehr genau den Gesetzgebungsprozess für das Mediengesetz, das dem Europarat zur Stellungnahme vorgelegt werden solle. Dieses Gesetz, aber auch den Dialog mit belarussischen Parlamentariern, welche die Demokratisierung vorantreiben und ihre Befugnisse wahrnehmen wollten, müsse man fördern. Leider kontrolliere Lukaschenko den Dialogstab und gebe seine Richtung vor. Man müsse außerdem darauf drängen, dass die OSZE ihre Arbeit in Minsk wieder aufnehmen könne. Derzeit würden die Visa der Mitarbeiter nicht verlängert, wodurch die Vertretung „personell aushungere". Zudem würden die freien Gewerkschaften in Belarus unter Druck gesetzt und schikaniert, während Lukaschenko eigene Gewerkschaften gründe.

Auf ihrer letzten Sitzung am 9. Juli 2002 wählten die Mitglieder des Ausschusses **Göran Lenmarker** (Schweden) zu ihrem neuen Vorsitzenden und **Panajiotis Kammenos** (Griechenland) zum stellvertretenden Vorsitzenden. **Clifford Lincoln** aus Kanada wurde zum neuen Berichterstatter gewählt.

VI. Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Die Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt fanden am 7., 8. und 9. Juli 2002 unter dem Vorsitz des ukrainischen Abgeordneten Oleg Bilorus statt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen eine Gastrede des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, Bericht und Resolutionsentwurf von Barbara Haering (Schweiz) zum Generalthema, der von George V. Voinovich (USA) eingebrachte Resolutionsentwurf betreffend Südosteuropa und die Wahl des Vorstandes.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. **Werner Müller** erinnerte in der Ausschusssitzung am 7. Juli zunächst an die KSZE-Wirtschaftskonferenz 1990 in Bonn. Wirtschaftliche Fragen seien ein wichtiger Teil

des KSZE-Prozesses gewesen und seien auch heute noch trotz der veränderten Aufgaben ebenso wie die Begleitung und Unterstützung des Prozesses durch die Parlamente von Bedeutung. Es gehe darum, verlässliche Sicherheitsstrukturen in Europa zu schaffen, um Prävention und Krisenmanagement, wirtschaftliche Stabilität und Wachstum zu fördern. Die Bundesregierung werde auch in Zukunft den Stabilitätspakt für Südosteuropa als einen wichtigen Faktor zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit auf dem Balkan unterstützen. Sie werde weiterhin durch engagierte personelle, finanzielle und technische Hilfe zur Lösung der Aufgaben des Stabilitätspaktes beitragen. Langfristig gehe es um den Anschluss der Länder dieser Region an die Europäische Union und ihre Integration in die Weltwirtschaft. Der Aufbau und die Umstrukturierung der Wirtschaft in den Transformationsländern gehöre zu den vorbeugenden Maßnahmen. Das Wirtschaftsforum der OSZE leiste in diesen Bereichen wichtige Arbeit, und die politische und wirtschaftliche Situation in den ost- und mitteleuropäischen Ländern unter Einschluss der zentralasiatischen Länder habe sich weiter stabilisiert.

Minister Dr. Müller hob besonders die Entwicklungen in der Russischen Föderation und der Ukraine hervor. Auch Weißrussland besitze ein bedeutendes Kooperationspotenzial und habe eine wichtige verkehrspolitische Lage zwischen Zentraleuropa und Russland. Er könne das Land nur ermuntern, wieder zu kooperativen Beziehungen zur OSZE zurückzukehren. Die OSZE-Länder müssten die zentralasiatischen Länder im Kampf gegen Terrorismus und Extremismus unterstützen, auch durch intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit (Der volle Wortlaut der Rede ist im Anhang nachzulesen).

Die Ausschussmitglieder nutzten die Gelegenheit zu Fragen an den Bundeswirtschaftsminister, die sich auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit Deutschlands mit den ehemaligen Sowjetrepubliken und mit mittel- und osteuropäischen Ländern, auf die Entwicklung in Belarus sowie mit Blick auf die Zukunft der europäischen Agrarpolitik auf die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Afrika bezogen.

Der relativ breit und umfassend angelegte Bericht und Resolutionsentwurf des 2. Ausschusses stellte die Verhinderung von terroristischen Angriffen in den Vordergrund. In den Diskussionen analysierten die Abgeordneten die Gefahren für hochtechnologisierte Gesellschaften und die vielschichtigen Ursachen von Terrorismus. Sie betonten die Bedeutung von sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit für einen nachhaltigen Ansatz bei der Krisenprävention. Ziel müsse eine globale Gesellschaft sein, in der alle Männer und Frauen in Freiheit in Würde leben könnten. Der globale Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus könne immer nur so wirksam sein wie das schwächste Glied in der Kette und dürfe sich nicht auf den Bankensektor beschränken, sondern müsse den Finanzsektor insgesamt umfassen. Abgeordneter **Gerd Höfer** (SPD) hob angesichts von Streitigkeiten um den Zugang zu Ressourcen die Notwendigkeit ihrer nachhaltigen Nutzung, ihres Schutzes und einer gerechten Verteilung hervor. Abgeordnete Prof. Dr. **Rita Süssmuth** (CDU/CSU) unterstrich, dass auch Verteilungskämpfe Nährboden für den Terrorismus lieferten.

Bei der Beratung des von George V. Voinovich (USA) eingebrachten Resolutionsentwurfs betreffend Südosteuropa forderten die Parlamentarier alle Regierungen auf, umfassend und vorbehaltlos mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten. Sie begrüßten das von dem Leiter der *UN Mission in Kosovo* (UNMIK) Michael Steiner vorgestellte Konzept für den Kosovo. Die deutsche Delegation forderte die OSZE dazu auf, im Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Korruption, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel in südosteuropäischen Ländern eine führende Rolle zu übernehmen und setzte sich für eine Stärkung der Position der Vereinten Nationen im Kosovo ein.

Auf der letzten Sitzung des Ausschusses am 9. Juli 2002 wurde der ukrainische Abgeordnete **Oleg Bilorus** zum Vorsitzenden gewählt, die Bundestagsabgeordnete **Monika Griefahn** (SPD) zur stellvertretenden Vorsitzenden und der russische Delegierte **Leonid Iwanschenko** zum Berichterstatter.

VII. Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Die Sitzungen des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen fanden am 7., 8. und 9. Juli 2002 unter Vorsitz des deutschen Abgeordneten Prof. Gert Weisskirchen (SPD) statt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses stand zunächst die Behandlung des Berichts und des Resolutionsentwurfes zum Thema „Der Terrorismus als globale Herausforderung im 21. Jahrhundert“. Als Berichterstatter präsentierte Abgeordneter Svend J. Robinson (Kanada) die Vorschläge und Forderungen des Resolutionsentwurfes. In seiner mündlichen Darstellung unterstrich er, dass Ressourcen auch für den Kampf gegen die Armut vorhanden seien, wie die Möglichkeit der kurzfristigen Finanzierung von Militäreinsätzen in der Folge des 11. Septembers 2001 gezeigt habe.

Der Bericht gliederte sich in drei Teile: Im ersten Teil behandelte er die Definition des „Terrorismus“. Eine universell akzeptierte Definition existiere derzeit nicht; insbesondere sei die Frage des „Staatsterrorismus“ umstritten. Der zweite Teil zeigte die neuen Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft auf. Die OSZE habe sich sowohl vor wie auch nach dem 11. September 2001 aktiv im Kampf gegen den Terrorismus eingebracht. Der dritte Teil befasste sich mit den Herausforderungen für die OSZE und enthielt Vorschläge für das weitere Vorgehen der Versammlung und ihrer Mitglieder.

In der Diskussion wies Abgeordnete **Rita Grießhaber** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nachdrücklich den Begriff „Staatsterrorismus“ zurück, da dieser keinen politischen Handlungsansatz aufweise. Die Bekämpfung des Terrorismus müsse auf einem umfassenden Konzept, das gesetzliche, politische und wirtschaftliche Maßnahmen enthalte, beruhen. Eine wesentliche Rolle spielten hierbei auch die Bekämpfung der Armut sowie die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Es dürfe keinen „Terrorrabatt“ für diese Verpflichtungen geben. Daher lehne sie auch den Begriff Krieg gegen den Terrorismus

ab, weil der Terrorismus nicht mit ausschließlich militärischen Mitteln bekämpft werden könne. Auch andere Delegationen sprachen sich gegen die Verwendung des Wortes „Staatsterrorismus“ aus. Die Abgeordneten wiesen in der Diskussion auf die Notwendigkeit hin, als Präventionsmaßnahme den Zugang zu Bildung von Frauen in islamischen Ländern zu verbessern.

Der Ausschuss unterstützte einen Dringlichkeitsantrag zur stärkeren Einbindung des Aspekts der Gleichbehandlung der Geschlechter in der OSZE PV. Ziel des Antrags ist es, diese Aufgabe und die Tätigkeitsberichte der Gleichberechtigungsbeauftragten in Zukunft als einen festen Bestandteil in die erste Plenarsitzung der Versammlung zu integrieren.

In seiner Ansprache im Ausschuss unterstrich Bundespräsident a. D. Dr. **Richard von Weizsäcker,** dass die Gründung der KSZE im Jahre 1975 ein Wendepunkt für die Ost-West-Beziehungen gewesen sei. Die Verbreitung der Rechtsstaatlichkeit gemäß der Schlussakte von Helsinki, der sich auch die OSZE als Nachfolgerin verschreibe, bedeute einen Fortschritt für Europa und für das Völkerrecht. Die OSZE sei integraler Bestandteil der Vereinten Nationen, rechtlich verankert als regionale Sicherheitsinstitution durch Kapitel VIII der VN-Charta. Besonders für „schwache Staaten“ sei das Völkerrecht ein Mittel, um sich gegenüber stärkeren Staaten zu behaupten. Terrorismus, für den es keine Rechtfertigung geben könne, verneine alles, wofür die OSZE stehe. Ziel des Terrorismus sei es, durch willkürliche Angriffe auf Unschuldige Furcht und Schrecken zu verbreiten. Der Kampf gegen den Terrorismus dürfe nicht mit einem Kampf der Kulturen gleichgesetzt werden. Bei seiner Bekämpfung seien das Völkerrecht und die Menschenrechte zu wahren. Daher sei die Weigerung der Vereinigten Staaten, das Statut des Internationalen Staatsgerichtshof zu ratifizieren, ein Rückschritt (Der volle Wortlaut der Rede ist im Anhang nachzulesen).

Der Ausschuss behandelte ferner die Resolutionen zu den Zusatztagesordnungspunkten Menschenhandel, antisemitische Gewalt in der OSZE-Region, Menschenrechte und Kampf gegen den Terrorismus sowie Bildungswesen der Roma.

In seiner letzten Sitzung wählte der Ausschuss **Elena Mizulina** (Russische Föderation) zur neuen Vorsitzenden und **Svend Robinson** (Kanada) zu ihrem Stellvertreter. Zur Berichterstatterin wurde **Nebahat Albayrak** (Niederlande) gewählt.

VIII. Verleihung des „OSZE-Preises für Journalismus und Demokratie“

Die OSZE verlieh zum siebten Mal den Preis für Journalismus und Demokratie. Der von der Bertelsmannstiftung unterstützte Medienpreis 2002 ging an die Journalisten Dr. **Friedrich Orter** (Österreich) und **Pavel Sheremet** (Weißrussland). Friedrich Orter ist als Journalist für den Österreichischen Rundfunk (ORF) in Südosteuropa, vor allem im Balkan und in Afghanistan, tätig. Pavel Sheremet berichtete als Leiter des Minsker Büros des staatlichen Fernsehens über Menschenrechtsverletzungen in Belarus.

In seiner Laudatio erinnerte Abgeordneter Prof. **Gert Weisskirchen** (SPD) daran, dass sich die Stimme der Freiheit über die der Gewalt erheben müsse. Demokratie könne nur mit freien Medien wachsen und gedeihen. Ähnlich einem Janusgesicht könne die eine Seite „im barbarischen Vergnügen“ untergehen, während die andere sich an der offenen Debatte nähre. Die professionelle Kreativität des Journalismus könne eine „Agora“ dieser Zeit erbauen, in der sich die Menschheit der Verantwortung für die Zukunft bewusst sei und somit der Menschlichkeit eine Chance gebe.

Beide Reporter zeigten – laute Töne meidend –, wie Konflikte Menschen erdrücken könnten. Berichte träfen ins Herz, ohne zu schmerzen. Bilder zeigten stärker, dass die internationale Gemeinschaft diese Menschen nicht allein lassen dürfe. **Friedrich Orter** betonte, dass Journalismus menschliche Würde interpretieren müsse, ohne sie auszubeuten. Journalismus bedeute Verantwortung, nicht Geschäft. Im Balkan habe er mit den Waffen eines Journalisten gekämpft, mit Mikrofon und Kamera. **Pavel Sheremet** ging auf die schwierige Lage seines Landes Belarus ein. Enttäuschung und Angst machten sich breit, da der Weg zur Freiheit sich schwieriger als anfänglich angenommen darstelle. Das plötzliche Verschwinden von Menschen sei besorgniserregend. Er selbst sei der festen Überzeugung, dass die Diktatur in der Zukunft ein Ende finden werde und die furchtbaren Entführungen eines Tages bestraft würden. Die Wahl eines Journalisten aus diesem Land als Preisträger werte er als Symbol für ein einiges Europa.

IX. Sitzung der Parlamentarierinnen am 6. Juli 2002

Unter Leitung der Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Abgeordnete Prof. Dr. **Rita Süssmuth** (CDU/CSU), nahmen die Parlamentarierinnen den Bericht der Beauftragten des Präsidenten für Gleichstellungsfragen entgegen. Im Februar 2002 war die finnische Abgeordnete **Paula Kokkonen** vom Ständigen Ausschuss mit diesem neu geschaffenen Amt betraut worden. Sie erläuterte, dass sie es als ihre Aufgabe betrachte, auf der Grundlage des OSZE-Aktionsplans vom Juni 2000 die zahlreichen Initiativen und Projekte zu unterstützen, die im Bereich der OSZE die Chancengleichheit der Geschlechter herstellen sollen. Im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung gelte es sicherzustellen, dass die Delegationen der Mitgliedsparlamente einen Frauenanteil aufwiesen, der mindestens dem Anteil weiblicher Delegierter im jeweiligen nationalen Parlament entspreche.

In der anschließenden Debatte wurde einvernehmlich festgestellt, dass zukünftige Sitzungen der Parlamentarierinnen nicht mehr parallel zu Sitzungen des Plenums stattfinden dürften. Diese Parallelität werfe nicht nur organisatorische Probleme auf, sondern entspreche in keiner Weise der Bedeutung dieses Treffens. Um die Präsenz der Gleichstellungsproblematik in den Gremien der Parlamentarischen Versammlung zu erhöhen, solle der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten künftig auf der Tagesordnung des

Plenums stehen. Ferner solle die Parlamentarische Versammlung analog zum Medienpreis einen Preis für besondere Verdienste um die Gleichstellungsförderung ausloben.

Die Beraterin der OSZE für Gleichstellungsfragen, **Beatrice Attinger Colijn,** beklagte die weit verbreitete Auffassung, angesichts der elementaren Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sei es derzeit nicht opportun, sich mit derart untergeordneten Problemen wie dem der Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu befassen. In der Sonderarbeitsgruppe der OSZE zum Terrorismus sei aber ein deutlicher Zusammenhang zwischen Menschenhandel und Terrorismus festgestellt worden. Die durchlässig gewordenen Grenzen stellten ein hohes Sicherheitsrisiko dar, weil sie grenzübergreifend organisierte, andere kriminelle oder gar terroristische Aktivitäten erleichterten. Eine der Hauptursachen für den Menschenhandel sei gerade das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern, die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, Gewalt gegen Frauen sowie die Marginalisierung von Frauen und ihren spezifischen Anliegen.

Die Beraterin für Gleichstellungsfragen des BDIMR **Sonja Zimmermann,** berichtete über einige Schwerpunkte ihrer Tätigkeit, die sich hauptsächlich auf den Kaukasus und Zentralasien konzentriere. So würden derzeit Projekte in Kasachstan und Tadschikistan betreut, die im Rahmen der Entwicklung rechtlicher Strukturen auf die Verankerung gleicher Rechtspositionen und Chancen für Frauen und Männer achteten. Weiterhin werde die Umsetzung internationaler Konventionen verifiziert. Eine wichtige Aufgabe sei auch die Förderung spezieller Schulungen von Polizeikräften für die Verfolgung und Prävention von Gewaltkriminalität gegen Frauen.

Dr. **Citha Maaß** vom Deutschen Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Stiftung Wissenschaft und Politik, berichtete über die speziellen Konsequenzen des Terrorismus für Frauen am Beispiel der Konfliktgebiete in Kaschmir (Indien/Pakistan) und Afghanistan. Dabei könnten Frauen gezielt oder zufällig Opfer von terroristischen Anschlägen sein oder – wenn auch eher selten – als Mitglied terroristischer Vereinigungen Täterinnen bzw. Selbstmord-Attentäterinnen. Da terroristische Handlungen immer das Ende einer sich verschärfenden Konfliktsituation und erfolgloser Versuche, diese zu befrieden, darstellten, komme es darauf an, nicht allein nachträglich Sicherheitsvorkehrungen zu erhöhen, sondern im Vorfeld bereits politische Initiativen zu entwickeln. Dabei gelte es, einerseits die Beteiligung von Frauen bei der Konfliktlösung auf der Ebene der Entscheidungsträger sicherzustellen und andererseits ihren spezifischen Beitrag zur Stärkung einer Kultur der Konfliktvermeidung zu fördern.

X. Podiumsdiskussion zu Antisemitismus mit Experten aus Deutschland und den USA

„Anwachsen antisemitischer Gewalt“ war das Thema einer informellen deutsch-amerikanischen Veranstaltung am 8. Juli 2002, die am Rande der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in den Räumlichkeiten der Landesvertretung Schleswig-Holstein stattfand. Die Diskussionsrunde wurde durch den deutschen Bundestagsabgeordneten Prof. **Gert Weisskirchen** (SPD) und den amerikanischen Kongressabgeordneten **Christoph H. Smith** eröffnet und moderiert. An der Podiumsdiskussion nahmen **Julius Schoeps,** Direktor des Moses-Mendelsohn-Zentrums und Professor an der Universität Potsdam, **Wolfgang Benz,** Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, **Abraham H. Foxman,** Nationaler Direktor der Anti-Defamation League und **Shimon Samuels,** Direktor des Verbindungsbüros des Simon Wiesenthal Zentrums in Paris teil. Die Podiumsteilnehmer waren sich einig, dass zum einen im gesamten OSZE-Raum ein bestimmter Prozentsatz von Antisemitismus zu beobachten sei, dass aber zum anderen in jüngerer Zeit im europäischen Raum eine neue Form von Antisemitismus heranwachse, der sich mithilfe des Nahostkonflikts zu rechtfertigen versuche.

Shimon Samuels verwies auf mehr als tausend antisemitische Übergriffe allein in Frankreich in den zurückliegenden acht Monaten. Die Situation der Juden in Griechenland ist nach übereinstimmender Meinung besonders problematisch, Großbritannien und Spanien verzeichnen ebenso wie Deutschland ein Ansteigen offener antisemitischer Übergriffe. Die Aussprache verlief, auch Dank der engagierten Gesprächsführung des Diskussionsleiters Weisskirchen, in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre. Vertreter der Delegationen der Parlamentarischen Versammlung, der Jüdischen Gemeinde Berlins, der Wissenschaft und der größeren überregionalen Medien waren zugegen.

Ausblick

Die Elfte Jahrestagung der OSZE PV in Berlin war die erste Konferenz der Versammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Fünf Tage lang, vom 6. bis zum 10. Juli 2002, war das Berliner Reichstagsgebäude Mittelpunkt eines umfassenden Dialoges über die Grundwerte der Demokratie. Die Zwölfte Jahrestagung der OSZE PV findet vom 5. bis 9. Juli 2003 in Rotterdam statt.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse
Leiter der deutschen Delegation

XI. Anhang

1. Übersicht über die Funktionsträger der OSZE PV
2. Berliner Erklärung und Resolutionen
3. Rede des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, anlässlich der Eröffnungssitzung der 11. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 6. Juli 2002 im Reichstagsgebäude zu Berlin

4. Rede des Bundesministers des Auswärtigen und Stellvertreters des Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Joseph Fischer, anlässlich der Eröffnungssitzung der Elften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 6. Juli 2002 im Reichstagsgebäude zu Berlin

5. Ansprache der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Brigitte Schulte, vor dem Allgemeinen Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit am 7. Juli 2002 in Berlin

6. Rede von Bundeswirtschaftsminister Dr. Werner Müller vor dem Allgemeinen Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt am 7. Juli 2002 in Berlin

7. Rede von Bundespräsident a. D. Richard von Weizsäcker vor dem Allgemeinen Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen am 8. Juli 2002 in Berlin

8. Rede des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Adrian Severin, auf der ersten Plenarsitzung der Elften Jahrestagung am 6. Juli 2002 in Berlin

9. Rede von António Martins da Cruz, Amtierender Vorsitzender der OSZE, Minister für Auswärtige Angelegenheiten Portugals, auf der ersten Plenarsitzung der Elften Jahrestagung am 6. Juli 2002 in Berlin

Anhang 1

Übersicht über die Funktionsträger (Stand nach der Elften Jahrestagung Juli 2002)

Mitglieder des Präsidiums

Name	Land	Titel	Zeitraum
Hr. Bruce George	Grossbritannien	Präsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2003
Fr. Rita Süssmuth	Deutschland	Vizepräsidentin	bis Ende der Sitzungsperiode 2003
Hr. Gennady Seleznev	Russland	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2003
Fr. Nino Burjandadze	Georgien	Vizepräsidentin	bis Ende der Sitzungsperiode 2003
Hr. Alcee Hastings	USA	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2004
Hr. Kimmo Kiljunen	Finnland	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2004
Hr. Ahmet Tan	Türkei	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2004
Hr. Ihor Ostash	Ukraine	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2005
Hr. Gert Weisskirchen	Deutschland	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2005
Fr. Barbara Haering	Schweiz	Vizepräsidentin	bis Ende der Sitzungsperiode 2005
Hr. Jerahmiel Grafstein	Kanada	Schatzmeister	bis Ende der Sitzungsperiode 2003
Hr. Adrian Severin	Rumänien	Präsident Emeritus	bis Ende der Sitzungsperiode 2003

Mitglieder der Allgemeinen Ausschüsse

I. Allgemeiner Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Hr. Göran Lenmarker	Schweden	Vorsitzender
Hr. Panajiotis Kammenos	Griechenland	Stellvertretender Vorsitzender
Hr. Clifford Lincoln	Kanada	Berichterstatter

II. Allgemeiner Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Hr. Oleg Bilorus	Ukraine	Vorsitzender
Fr. Monika Griefahn	Deutschland	Stellvertretende Vorsitzende
Hr. Leonid Ivanchenko	Russland	Berichterstatterin

III. Allgemeiner Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Fr. Elena Mizulina	Russland	Vorsitzende
Hr. Svend Robinson	Kanada	Stellvertretende Vorsitzender
Hr. Nebahat Albayrak	Niederlande	Berichterstatter

Anhang 2

BERLINER ERKLÄRUNG DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE UND AUF DER ELFTEN JAHRESTAGUNG VERABSCHIEDETE ENTSCHLIESSUNGEN BERLIN, 10. JULI 2002

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind vom 6. bis 10. Juli 2002 in Berlin als parlamentarische Dimension der OSZE zur Jahrestagung zusammengetreten, um eine Bestandaufnahme der Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, insbesondere mit der Bekämpfung des Terrorismus, vorzunehmen, und wir bringen den Ministern der OSZE folgende Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten OSZE-Ministerratstreffen im Dezember in Estoril viel Erfolg und lenken seine Aufmerksamkeit auf die folgende Erklärung und die folgenden Empfehlungen.

DER TERRORISMUS ALS GLOBALE HERAUSFORDERUNG IM EINUNDZWANZIGSTEN JAHRHUNDERT

KAPITEL 1

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. verurteilt entschieden alle terroristischen Handlungen, gleichgültig welcher Motivation oder welchen Ursprungs, und unterstreicht unsere Solidarität im Kampf gegen den Terrorismus;
2. betont, dass die internationale Gemeinschaft sich mit den tieferen Ursachen, die meistens hinter terroristischen Aktionen stehen, auseinandersetzen muss, nämlich den weltweit herrschenden politischen, ökonomischen und sozialen Ungleichheiten;
3. spricht dem amerikanischen Volk und allen Opfern des Terrorismus ihr Mitgefühl aus;
4. erkennt, dass der internationale Terrorismus den Weltfrieden und die Stabilität im OSZE-Gebiet bedroht;
5. unterstützt die Beschlüsse des OSZE-Ministerrats und den Aktionsplan, die auf dem neunten OSZE-Ministerratstreffen am 4. Dezember 2001 in Budapest verabschiedet wurden, sowie die Beschlüsse der Internationalen Konferenz von Bischkek über die Stärkung der Stabilität in Zentralasien vom 14. Dezember 2001;
6. bekräftigt den Vorrang der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris;
7. erinnert daran, dass jeder Staat das Recht hat, seine eigenen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz seiner Bürger und seines Hoheitsgebiets zu wählen, ohne dabei jedoch die Sicherheitsanliegen anderer Staaten im Sinne der Charta der Vereinten Nationen zu missachten;
8. unterstreicht, dass die Terrorismusbekämpfung allen Ländern einzeln obliegt und dass dem Terrorismus durch konzertierte Bemühungen und Maßnahmen der gesamten internationalen Gemeinschaft wirksam begegnet werden sollte;
9. ist der Auffassung, dass der Kampf gegen den Terrorismus unter Einhaltung des Völkerrechts einschließlich der menschenrechtlichen Regelungen, des humanitären Völkerrechts und des Flüchtlingsrechts zu führen ist;
10. erinnert daran, dass die auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedete Plattform für kooperative Sicherheit den Rahmen für eine umfassendere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Sicherheitsorganisationen bildet, die ihre Rolle im Kampf gegen den Terrorismus abstecken müssen;
11. nimmt die Rolle anderer internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarats, der NATO und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zur Kenntnis;
12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sobald wie möglich alle terrorismusbezogenen Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen zu ratifizieren und in ihr innerstaatliches Recht zu übernehmen;
13. nimmt die Aufgaben der OSZE auf dem Gebiet von Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen wie Polizeiausbildung und Grenzbeobachtung zur Kenntnis und fordert eine Ausweitung dieser Aufgaben;
14. ist überzeugt, dass die Beibehaltung von Rüstungskontrolle und Rüstungsbeschränkungen als fester Bestandteil einer vorausschauenden Sicherheitspolitik wichtig ist;
15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen umzusetzen;

16. ist sich der Tatsache bewusst, dass politische Instabilität, religiöser und ethnischer Extremismus oder Konflikte und Gebiete, über die die eigene Regierung keine Kontrolle hat, den Boden für organisiertes Verbrechen, terroristische Aktivitäten und die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen bereiten;

17. betont, dass die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und ein hohes Maß an politischer Mitsprache unabdingbare Voraussetzungen für eine wirksame Terrorismusbekämpfung sind;

18. fordert die Teilnehmerstaaten auf, keine Waffen und Güter mit doppeltem Verwendungszweck in jene Länder auszuführen, die sich weigern, die Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus zu ratifizieren oder umzusetzen;

19. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Bezug auf die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck zu überdenken und zu verstärken;

20. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, zu dem Streben nach einer friedlichen, gerechten und ausgewogenen Regelung für die verschiedenen ungelösten Konflikte beizutragen, die eine der Hauptursachen des weltweiten Terrorismus sind;

21. fordert die Teilnehmerstaaten ferner zur Zusammenarbeit untereinander bei Maßnahmen auf, die die Bewegung von Terroristen einschränken, einschließlich Grenzkontrollen und der Stärkung des Vorrang des Rechts, ohne dabei freiere Kontakte zwischen den Menschen im Einklang mit den anerkannten Normen und Standards, wie sie unter anderem in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, zu behindern;

22. fordert die OSZE-Institutionen auf, Workshops zur Unterstützung und Stärkung der Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten im Kampf gegen den Terrorismus zu organisieren;

23. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, geeigneten Ländern einzeln Informationen, Erfahrung und Sachkenntnis zur Verfügung zu stellen, um sie im Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen;

24. fordert den Ständigen Rat auf, für regelmäßige Treffen von Amtsträgern der OSZE-Teilnehmerstaaten und OSZE-Experten zu sorgen, zum Zwecke eines Informationsaustauschs darüber, wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann, um den Kampf gegen den Terrorismus zu stärken;

25. betont die Notwendigkeit, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE regelmäßig über die Aktivitäten der OSZE zur Terrorismusbekämpfung auf dem Laufenden gehalten wird und an den Fachtagungen und -seminaren der verschiedenen OSZE-Institutionen zu diesem Thema teilnimmt;

26. fordert den Amtierenden Vorsitzenden auf, einen Vorschlag für einen OSZE-Treuhandfonds vorzulegen, durch den die Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung erleichtert und gefördert werden;

27. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Bewegung einzelner Terroristen oder terroristischer Gruppen durch wirksame Grenzkontrollen und Maßnahmen zur Gewährleistung sicherer Identitätdokumente und Reiseausweise und deren Nachahmung, Fälschung und betrügerischen Gebrauch zu verhindern;

28. fordert den Amtierenden Vorsitzenden auf, mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen wie der Europäischen Union, der NATO, dem Europarat und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten engen Kontakt zu halten, um die internationalen Bemühungen gegen den Terrorismus zu harmonisieren und zu koordinieren;

29. schlägt vor, internationale Kontakte im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus zu verstärken, eine gemeinsame Terrorismuskonferenz für Parlamentarier der Organisation der Islamischen Konferenz und Parlamentarier der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu veranstalten;

30. weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit, einer Verstärkung des Dialogs und des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf Gesetzesmaßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus hin;

31. schlägt vor, dass einige Teilnehmerstaaten bei der nächsten Tagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf freiwilliger Basis über ihre Bemühungen und Aktivitäten im Kampf gegen den internationalen Terrorismus berichten, insbesondere in Bezug auf die Ratifikation und Umsetzung der diesbezüglich abgeschlossenen Übereinkommen der Vereinten Nationen;

32. betont die zunehmende Gefahr, die von terroristischen Gruppen ausgeht, die versuchen, sich nukleares, biologisches und chemisches Material zu beschaffen;

33. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, derartige Einrichtungen und Lager aktiv zu schützen und sie (einschließlich konventioneller Munition) gegebenenfalls zu beseitigen;

34. erklärt ihre Unterstützung für die Verhandlungen in den Vereinten Nationen über ein umfassendes Übereinkommen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus;

35. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sobald wie möglich die Rüstungskontrollübereinkünfte zu ratifizieren, ebenso wie die internationalen Menschenrechtsübereinkommen;

36. fordert die Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von illegalem Handel und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung auf nationaler Ebene;

37. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, die Sicherheit in der Region zu unterstützen, indem sie die Konfliktverhütung weiterhin als Leitwert für die Arbeit der Organisation betrachten;

38. betont, dass die OSZE-Mitgliedstaaten:

    – Personen, die für Verbrechen persönlich verantwortlich sind, ausforschen und vor Gericht stellen sollten, um zu verhindern, dass ganzen Nationen Schuld zugewiesen wird, da dadurch Bemühungen zur Schaffung von Frieden und Stabilität in der Region unterlaufen werden;

    – Gerechtigkeit nicht als Instrument der Vergeltung sondern als Instrument der Versöhnung anstreben sollten;

    – auf eine Weise tätig werden sollten, die nicht den eigentlichen Absichten zuwider läuft, nämlich der Herbeiführung einer friedlichen Entwicklung auf dem Balkan. Frieden auf dem Balkan ist für den Frieden und die Stabilität in ganz Europa unerlässlich;

39. begrüßt Initiativen zur Schaffung einer OSZE-Charta gegen den Terrorismus, die eine gemeinsame Vorgehensweise und Strategie zur Terrorismusbekämpfung begründen soll;

40. fordert den Ministerrat 2002 eindringlich auf, praktische Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Kampf gegen die Korruption und das internationale Verbrechen zu erwägen, einschließlich der Einberufung eines Treffens anderer zuständiger Minister, wie dies von der Charta von Paris 1990 ins Auge gefasst wurde;

41. ist sich der Tatsache bewusst, dass organisiertes Verbrechen, illegaler Drogen- und Waffenhandel sowie Menschenhandel die Sicherheit, die Wirtschaft und das Sozialgefüge aller Teilnehmerstaaten beeinträchtigen.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

42. mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass terroristische Handlungen eine Bedrohung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität weltweit und regional darstellen und dass Terrorismus (der Begriff umfasst nicht nur gewaltbereite Gruppen sondern jede Organisation oder Vereinigung, die sie unterstützt oder verteidigt) ungeachtet seiner Motive oder Ursachen durch nichts zu rechtfertigen ist,

43. in Anbetracht dessen, dass eine Staatszugehörigkeit oder Religion an sich nicht mit Terrorismus gleichzusetzen ist,

44. die Tatsache betonend, dass Terrorismus oft mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen zusammenhängt und dass die Auswirkungen der Globalisierung geeignet sind, breite Unzufriedenheit zu schüren, die Terrorismus auslösen kann,

45. in Anbetracht dessen, dass der Kampf gegen terroristische Aktivitäten uneingeschränkt mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten im Einklang stehen muss,

46. die Tatsache betonend, dass im Kampf gegen den internationalen Terrorismus die Aspekte seiner finanziellen Ressourcen von zentraler Bedeutung sind,

47. in Anbetracht der Notwendigkeit, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit innerhalb der OSZE, mit den Vereinten Nationen und mit anderen internationalen und regionalen Organisationen zu verstärken und auszubauen, um den Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen zu bekämpfen,

48. die Tatsache betonend, dass die OSZE als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen entschlossen sein sollte, zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen beizutragen, wie sie unter anderem in Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verankert sind,

49. in Kenntnis der verschiedenen von OSZE-Institutionen zur Durchführung des Aktionsplans vorgelegten Fahrpläne,

50. fordert die Vereinbarung und Verabschiedung eines umfassenden Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Terrorismus und eines internationalen Übereinkommens gegen den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, z. B. bei Akten des Nuklearterrorismus;

51. ersucht die Teilnehmerstaaten, sich mit der Armut als einem der Hauptfaktoren für sozialen und politischen Unfrieden auseinander zu setzen, der den Nährboden für Terrorismus bildet;

52. bittet die Teilnehmerstaaten, alle nur möglichen Maßnahmen zu treffen, um die Kluft zwischen den reichsten und den ärmsten Ländern sowohl im OSZE-Gebiet als auch weltweit zu verringern;

53. betont, wie wichtig es ist, dem Terrorismus die Unterstützung durch die Gesellschaft zu entziehen, und dass wirkungsvolle Bemühungen notwendig sind, um die sozioökonomischen Faktoren dieser Unterstützung – Armut, Arbeitslosigkeit, Analphabetentum, rassische, ethnische, religiöse und sonstige Diskriminierung – durch Maßnahmen auszuschalten, die eine stabile Entwicklung aller Regionen unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Aspekte des Globalisierungsprozesses sicherstellen;

54. unterstreicht, dass jeder Einzelne die Möglichkeit haben muss, in seinem eigenen Land seine Meinung frei zu äußern, und gleichberechtigt Zugang zum politischen Entscheidungsprozess und zu sozialen und wirtschaftlichen Mitteln haben muss;

55. erkennt an, dass eine bestandfähige Entwicklung – wie im Vierten Vorbereitungsausschuss des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Bali vereinbart – Voraussetzung für ein konzertiertes Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus ist;

56. fordert mit Nachdruck, dass wirtschaftliche Transformationsprozesse durch begleitende Schutzmaßnahmen für Gesellschaft und Umwelt ergänzt werden und dass die Förderung von Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die wirksame Umsetzung der Menschenrechte im Hinblick auf die Verhinderung des Terrorismus absolute Notwendigkeit sind;

57. nimmt Kenntnis von den im OSZE-Kontext auf dem Zehnten OSZE-Wirtschaftsforum erzielten Fortschritten in der Debatte über eine Zusammenarbeit zum Zweck der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, insbesondere des Schutzes qualitativ hochwertiger Wasserressourcen, und hält fest, wie wichtig es ist, diese Debatte als Beitrag zur Konfliktverhütung zwischen Wassernutzern sowie zur Terrorismusbekämpfung fortzusetzen;

58. regt an, dass die OSZE die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft in ihre Aktivitäten in der ökonomischen und ökologischen Dimension einbezieht und zu Bemühungen wie Global Compact der Vereinten Nationen beiträgt, deren Ziel die Förderung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit ist;

59. fordert die OSZE auf, mit internationalen Finanzinstitutionen wie den Bretton-Woods-Institutionen, der EBWE und anderen zusammenzuarbeiten, um deren Aktivitäten in Bezug auf Sicherheitsaspekte und Terrorismusbekämpfung untereinander zu verknüpfen;

60. fordert die Teilnehmerstaaten und die Bretton-Woods-Institutionen nachdrücklich auf, sich mit der Armut als einem der Hauptfaktoren für sozialen und politischen Unfrieden, der den Nährboden für Terrorismus bildet, auseinander zu setzen und ihre Auslandsentwicklungshilfe beträchtlich zu erhöhen, um die Zielvorgabe der Vereinten Nationen von 0,7 Prozent des BIP zu erreichen;

61. fordert die Teilnehmerstaaten auf, umgehend jede angeforderte Bewertung ihres eigenen Systems vorzunehmen und die neuen internationalen Normen zur Unterbindung der Terrorismusfinanzierung anzuwenden, die im Internationalen Übereinkommen vom 9. Dezember 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, in Resolution 1373 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und in den Sonderempfehlungen der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen (FATF) enthalten sind;

62. betont, dass der Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung und die Methoden für das Einfrieren der Vermögenswerte terroristischer Organisationen durch systematische Bemühungen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, des Menschenhandels, der Geldwäsche, von Geiselnahmen und anderen Verbrechen, durch die terroristische Aktivitäten größtenteils finanziert werden, zu ergänzen sind;

63. ist sich der Notwendigkeit bewusst, Ländern, denen diesbezüglich das technische Fachwissen und die Mittel fehlen, bei der Einhaltung dieser neuen Normen Hilfestellung zu leisten;

64. fordert die OSZE auf, die Teilnehmerstaaten über die zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlichen Instrumente und technischen Mittel zu informieren;

65. ist sich der Tatsache bewusst, dass das Bankgeheimnis die Strafverfolgungsbehörden nicht bei der Ermittlung, dem Einfrieren und der Beschlagnahme von Vermögenswerten behindern darf;

66. betont, dass sich der Kampf gegen den Missbrauch des Finanzsektors durch Terroristen nicht auf das Bankenwesen beschränken darf, sondern auf den gesamten offiziellen und inoffiziellen Finanzsektor auszudehnen ist;

67. fordert die Teilnehmerstaaten auf, maßgebliche und verlässliche Informationen unverzüglich an Dienststellen der Finanzfahndung und die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben;

68. betont, dass die Regeln „Kenne deinen Kunden“ den höchsten Anforderungen genügen müssen, um verdächtige Konten und Transaktionen aufzudecken und Strafverfolgungsbehörden weltweit mit zweckdienlichen Informationen zur Verfolgung des internationalen Terrorismus und der Finanzkriminalität zu unterstützen.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

69. in der Erkenntnis, dass der internationale und nationale Terrorismus und die Bemühungen zu seiner Bekämpfung die Verteidigung und Festigung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die Förderung der Menschenrechte im OSZE-Gebiet und weltweit auf eine harte Probe stellen;

70. ermutigt durch die Geschlossenheit und den festen Willen der OSZE-Teilnehmerstaaten und anderer Demokratien, den weltweiten Kampf gegen den Terrorismus aufzunehmen;

71. erfreut über die Bestellung des Dänen Jan Troebjorg zum Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, und in Bekräftigung der Unterstützung der Parlamentarischen Versammlung für seine Arbeit;

72. bittet den Persönlichen Beauftragten für Terrorismusbekämpfung, bei der nächsten Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einen Bericht über die Fortschritte innerhalb der OSZE bei der Terrorismusbekämpfung vorzulegen;

73. in der Überzeugung, dass auf lange Sicht ein wirkungsvoller Weg zur Verhütung, Bekämpfung und Ausrottung des Terrorismus in der Entwicklung und Stärkung demokratischer Staaten und Institutionen, im Schutz der Rechtsstaatlichkeit und in der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte, seien es bürgerliche und politische oder soziale, wirtschaftliche und kulturelle, liegt;

74. Kenntnis nehmend von Resolution 1373 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die Staaten zu entschlossenen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und zur Berichterstattung über die zur Umsetzung der Resolution getroffenen Maßnahmen aufgefordert werden;

75. unter Hervorhebung des in Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen enthaltenen Auftrags, dafür zu sorgen, dass Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang mitwirken;

76. in dem Bewusstsein, dass Parlamentarier als Gesetzgeber und Volksvertreter eine besondere Verantwortung in der nationalen und internationalen Terrorismusbekämpfung tragen;

77. bekräftigt erneut die Prinzipien und Anregungen in der vom Ständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 9. Oktober 2001 in Sintra (Portugal) verabschiedeten Erklärung;

78. fordert alle Teilnehmerstaaten, Regierungen und Parlamente eindringlich auf, eine Terrorismusdefinition für ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu entwickeln, deren Schwerpunkt jene Angriffe sind, die aus politisch-ideologischen oder religiösen Gründen das Leben unschuldiger Dritter und insbesondere von Zivilpersonen gefährden; eine derartige Definition würde es den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, Terrorakte zu verhindern, sie zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen;

79. verurteilt mit Nachdruck alle Formen des Staatsterrorismus, denen Zivilpersonen ausgesetzt sind und die unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung innerstaatlichen militärischen, strategischen und politischen Interessen dienen;

80. fordert alle Teilnehmerstaaten, Regierungen und Parlamente auf, sicherzustellen, dass sie in bewaffneten Konflikten und auch bei der Terrorismusbekämpfung alle internationalen Grundsätze des humanitären Rechtes einschließlich der Genfer Abkommen samt ihren Zusatzprotokollen einhalten und achten;

81. unterstreicht, wie wichtig es ist, sich für die volle Gleichberechtigung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle der Frau in Delegationen der Parlamentarischen Versammlung sowie für die Bekämpfung von Gewalt und sexuellen Übergriffen gegen Frauen einzusetzen und aktiv danach zu trachten, Frauen in Anstrengungen zur Friedensstiftung, Konfliktlösung und in die Terrorismusbekämpfung einzubinden;

82. fordert die nationalen Parlamente der Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass in ihren parlamentarischen Delegationen Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sind;

83. lehnt alle Versuche von Regierungen oder politischen Führungspersonen ab, sich der Terrorismusbekämpfung als Vorwand zur Unterdrückung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten zu bedienen und OSZE-Verpflichtungen zu missachten, oder diesen Kampf für nicht damit zusammenhängende politische Ziele wie die Unterdrückung der politischen Opposition oder die Einschränkung der freien Meinungsäußerung zu benutzen;

84. betont, dass Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung mit den Erfordernissen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten vereinbar sein müssen. Sie dürfen sich nur gegen die Urheber von Terrorakten und ihre Komplizen richten, nicht jedoch gegen einzelne nationale, ethnische und religiöse Gemeinschaften;

85. betont, dass jede Doppelmoral, alle Stereotypen und jede Selektivität aus politischen Gründen bei der Beurteilung von terroristischen Handlungen und Erscheinungsformen in verschiedenen Regionen der Welt unannehmbar sind;

86. fordert die Regierungen aller Teilnehmerstaaten auf, wirksame Maßnahmen zum Schutz von Angehörigen religiöser oder anderer Minderheiten einschließlich ethnischer Minderheiten sowie Schwulen und Lesben gegen Hassverbrechen zu ergreifen;

87. ersucht die Teilnehmerstaaten, den interkulturellen Dialog und friedliche Beziehungen zwischen Religionen zu begünstigen und den Dialog mit religiösen Organisationen zu erleichtern;

88. fordert die OSZE eindringlich auf, religiöse Toleranz innerhalb und zwischen den Staaten durch Aus- und Weiterbildung staatlicher Amtsträger zu fördern;

89. ersucht die Staaten, Unterrichtsprogramme, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit vermitteln, in das formale Schulsystem von Kindesalter an aufzunehmen, um dadurch Toleranz und Miteinander zu fördern;

90. fordert Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen nachdrücklich auf, die Erziehung junger Menschen im Bewusstsein der Bedeutung des interkulturellen Dialogs und der Ablehnung von Rassismus und aller anderen Formen der Intoleranz sowie zur Achtung der Vielfalt zu fördern;

91. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, sich an internationalen Bemühungen zur Beseitigung langjähriger Ungerechtigkeiten im Nahen Osten unter vollständiger Achtung der Rechte palästinensischer und kurdischer Minderheiten und des Rechts aller Staaten in der Region auf ein Leben in Frieden und Sicherheit zu beteiligen;

92. fordert die Förderung einer friedlichen Streitbeilegung und die dauerhafte Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Zwangsvertreibung;

93. fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren und eine Ausweitung seines Zuständigkeitsbereichs auf terroristische Verbrechen anzustreben;

94. erinnert daran, dass eine wirksame Terrorismusbekämpfung auch Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen und den illegalen Drogenhandel umfassen muss, wofür die schrittweise Harmonisierung von Ermittlungs- und gerichtlichen Untersuchungsverfahren notwendig ist;

95. unterstreicht die Rolle der OSZE-Missionen bei der Behandlung sozioökonomischer und ökologischer Fragen im Zusammenhang mit der Terrorismusverhütung und fordert die OSZE-Missionen auf, ihre wertvolle Arbeit im Dienste des Aufbaus demokratischer Institutionen und der Stärkung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung von Minderheitenrechten fortzusetzen;

96. betont, dass zur Bekämpfung der tieferen Ursachen des Terrorismus jeder Einzelne die Möglichkeit haben muss, seine Meinung offen zu äußern und gleichberechtigten Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen und zu sozialer und wirtschaftlicher Unterstützung zu erhalten;

97. unterstützt den OSZE-Vorsitz bei Bemühungen zur Entwicklung und Stärkung der Fähigkeit der OSZE, an internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung teilzunehmen und dazu wirksam beizutragen, und sagt zu, auch mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (BDIMR) enger zusammenzuarbeiten;

98. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, jede nur mögliche Anstrengung zu unternehmen, um zum internationalen Kampf gegen den Terrorismus auf eine Art und Weise beizutragen, die mit internationalen Menschenrechtsverpflichtungen voll und ganz in Einklang steht, Parlamentsausschüsse zur Überwachung der Menschenrechte einzurichten oder zu stärken und eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich mit anderen internationalen parlamentarischen Vereinigungen anzustreben.

ENTSCHLIESSUNG BETREFFEND DAS VERBOT DES EINSATZES, DER LAGERUNG, DER HERSTELLUNG UND DER WEITERGABE VON ANTIPERSONENMINEN UND DEREN VERNICHTUNG

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in Anbetracht dessen, dass Antipersonenminen besonders unmenschliche Waffen sind, die Zivilpersonen unterschiedslos töten oder verstümmeln, und dass diese Waffen meist auch noch in Friedenszeiten scharf sind;

2. im Bewusstsein, dass die taktische und strategische Bedeutung dieser Waffen äußerst zweifelhaft ist;

3. im Bewusstsein, dass nur das vollständige Verbot dieser Waffen Wirksamkeit hat,

4. im Bewusstsein, dass das am 3. Dezember 1997 in Ottawa unterzeichnete Übereinkommen das Prinzip eines vollständigen Verbots des Einsatzes, der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung und der Weitergabe von Antipersonenminen begründet;

5. im Bewusstsein, dass dieses Übereinkommen die Vertragsstaaten dazu auffordert, ihre gelagerten Antipersonenminen innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten des Übereinkommens zu vernichten und alle Antipersonenminen zu entfernen, die innerhalb von zehn Jahren bekannterweise oder mutmaßlich verlegt wurden,

6. im Bewusstsein, dass dieses Übereinkommen einige wenige Ausnahmen vom Prinzip des vollständigen Verbots enthält, insbesondere die Zurückbehaltung einer kleinen Anzahl von Minen für die Zwecke der Entwicklung von Verfahren zur Minensuche, Minenräumung oder Minenvernichtung und die Ausbildung in diesen Verfahren sowie die Genehmigung zur Weitergabe von Minen zum Zwecke ihrer Vernichtung;

7. im Bewusstsein, dass dieses Übereinkommen auch einen Überprüfungsmechanismus, insbesondere die Bestellung und Entsendung von Missionen zur Tatsachenermittlung, enthält;

8. im Bewusstsein, dass dieses Übereinkommen Bestimmungen enthält, die die Zusammenarbeit und internationale Hilfe bei der Minenräumung verstärken;

9. in Anbetracht dessen, dass dieses Übereinkommen von 142 Staaten unterzeichnet und von 123 Staaten ratifiziert wurde;

10. in Anbetracht dessen, dass in der OSZE 14 von 55 Teilnehmerstaaten dieses Übereinkommen nicht unterzeichnet und fünf Staaten es nicht ratifiziert haben;

11. in dem Wunsch, das wirksame Verbot von Antipersonenminen sobald wie möglich sicherzustellen und die Staaten zur verstärkten Hilfeleistung bei Minenräumungseinsätzen zu ermutigen;

12. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, dem Übereinkommen von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung beizutreten;

13. bittet die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, die in dem Übereinkommen geforderten innerstaatlichen Durchführungsmaßnahmen zu treffen;

14. ermutigt die Teilnehmerstaaten zu einer verstärkten Hilfeleistung bei der Minenräumung von Gebieten, in denen noch immer Antipersonenminen liegen, und zur verstärkten Unterstützung der Hilfe für Minenopfer;

15. ermutigt ferner die Teilnehmerstaaten dazu, gegebenenfalls mit den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DES TERRORISMUS AUF FRAUEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE laut Erklärung von Sintra 2002, Erklärung von St. Petersburg, Entschließung der Jahrestagung 1999 betreffend Frauen- und Kinderhandel sowie dem Aktionsplan des Ministerrats von Bukarest zur Bekämpfung des Terrorismus;

2. in Anerkennung der Rolle der Vereinten Nationen für die verstärkte Vertretung von Frauen im Beschlussfassungsprozess, insbesondere der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) über „Frauen, Frieden und Sicherheit“, des Ergebnisdokuments der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Frauen 2000“ und früherer Konferenzen sowie des Übereinkommens von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau;

3. besorgt darüber, dass Frauen – die einzige Mehrheit, die häufig den Status einer Minderheit innehat – auch die Mehrheit der vom Terrorismus betroffenen Personen stellen und in zunehmendem Maße zur direkten Zielscheibe von Mord, Vergewaltigung und Verletzung werden;

4. in Anerkennung der Tatsache, dass Frauen durch soziale Ausgrenzung, Armut und durch gewalttätige Konflikte verursachtes Leid besonders gefährdet sind,

5. unter Betonung der wichtigen Rolle, die Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie der Friedenskonsolidierung zukommt;

6. unter Hervorhebung der Tatsache, dass Frauen in vollem Umfang gleichberechtigt an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit teilhaben müssen;

7. mit dem nachdrücklichen Hinweis darauf, dass friedliche Demokratien nur dann wirklich funktionsfähig sind, wenn auch die Gleichstellung der Geschlechter anerkannt, betont und praktiziert wird;

8. appelliert an die OSZE und die Teilnehmerstaaten und ersucht sie, bei ihren Aktivitäten zur Schaffung eines für die Terrorismusbekämpfung und die Förderung der friedlichen Beilegung von Konflikten günstigen sozialen und politischen Umfelds dem Schutz von Frauen und ihrer Rechte besonderes Augenmerk zu widmen;

9. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich dazu auf, Maßnahmen zur Entwicklung eines sozialen und politischen Umfelds zu treffen, das geeignet ist, eine stärkere Vertretung der Frauen auf allen Ebenen der OSZE sicherzustellen, und mehr geeignete Kandidatinnen für Vertragsposten und Dienstzuteilungen namhaft zu machen;

10. empfiehlt, auf allen Ebenen der OSZE, einschließlich des Sekretariats, der Institutionen und der Feldmissionen, eine ausreichende Anzahl von Experten für Genderfragen einzusetzen;

11. ersucht die nationalen Parlamente der Teilnehmerstaaten, bei der Auswahl der Mitglieder ihrer Delegationen zur Parlamentarischen Versammlung für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den Mitgliedern der Versammlung Sorge zu tragen;

12. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten auf, den Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus zu überarbeiten, indem sie darin Bestimmungen über die Auswirkungen des Terrorismus auf Frauen vorsehen und die Notwendigkeit anerkennen, Frauen verstärkt in den Prozess der Konfliktverhütung und Konfliktbeilegung einzubinden;

13. schlägt vor, dass dieselben Regierungen das Bewusstsein für die Auswirkungen des Terrorismus auf Frauen und für die Notwendigkeit fördern, wirksame Maßnahmen zur Abfederung dieser Auswirkungen zu treffen, mit dem letztendlichen Ziel, Frieden, Sicherheit und Rechtstaatlichkeit zu fördern und zu wahren.

ENTSCHLIESSUNG ZU BELARUS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. mit dem Ausdruck der Sorge über die Entwicklung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Belarus;

2. im Bewusstsein der beträchtlichen Bemühungen, die die Arbeitsgruppe der Versammlung zu Belarus seit 1998 zur Unterstützung der Entwicklung der Demokratie in Belarus unternimmt, und der außerordentlichen Aufmerksamkeit auf hoher Ebene, mit der die Entwicklungen in der Republik Belarus verfolgt werden;

3. angesichts der massiven Einschränkungen der Rede-, Presse-, friedlichen Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit durch das Regime;

4. besorgt über den Zustand der bürgerlichen Freiheiten, laufende Schikanen gegen unabhängige Medien, die Misshandlung von Mitgliedern der Opposition und von Häftlingen sowie religiösen Minderheiten;

5. unter Hinweis darauf, dass die OSZE festgestellt hat, dass die Parlamentswahlen vom Oktober 2000 und die Präsidentenwahlen vom September 2001 nicht den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf demokratische Wahlen entsprachen;

6. befremdet darüber, dass die OSZE-Empfehlungen in Bezug auf die Bedingungen, die geschaffen werden müssten, um freie und faire Wahlen zu gewährleisten, unter anderem Transparenz im Wahlprozess, einschließlich der vom BDIMR der OSZE empfohlenen Änderungen des Wahlgesetzes, und ein Ende der Menschenrechtsverstöße und des Klimas der Angst, funktionierende unabhängige Medien und eine Stärkung der parlamentarischen Funktionen, von der Regierung von Belarus ignoriert wurden;

7. beunruhigt über Behauptungen, dass hohe belarussische Amtsträger allem Anschein nach in die Ermordung prominenter Vertreter der Opposition verwickelt waren;

8. bestürzt über Behauptungen, dass Belarus Terroristen und Länder, die Terroristen Unterschlupf gewähren, mit tödlichem militärischem Gerät beliefert hat;

9. in der Überzeugung, dass den OSZE-Teilnehmerstaaten an einem unabhängigen und souveränen Belarus und seiner Eingliederung in ein demokratisches Europa gelegen ist, und

10. unter Betonung der außerordentlich wichtigen Rolle, die die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe (AMG) bei der Förderung der demokratischen Entwicklung, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Belarus spielt;

11. fordert die Regierung von Belarus auf, ihren OSZE-Verpflichtungen nachzukommen;

12. fordert die belarussischen Behörden mit Nachdruck auf, Schikanen gegen unabhängige Medien, NGOs und Menschenrechtsaktivisten zu unterlassen, politisch motivierte Festnahmen und Verhaftungen einzustellen und vollständige und transparente Ermittlungen über den Tod beziehungsweise das Verschwinden von Oppositionsführern einzuleiten;

13. fordert die Regierung von Belarus ferner auf, ihre selbst gewählte Isolierung zu beenden, indem sie freie und faire Parlaments- und Präsidentenwahlen im Einklang mit den langjährigen OSZE-Verpflichtungen abhält;

14. fordert die Regierung von Belarus nachdrücklich auf, mit der OSZE und ihren Institutionen einschließlich der AMG bei der Förderung der Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen zusammenzuarbeiten; und

15. fordert die belarussischen Behörden auf, unverzüglich Sichtvermerke für die von der OSZE bestellten AMG-Diplomaten auszustellen.

ENTSCHLIESSUNG ZU MOLDAU

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die Entschließungen zu Moldau, die 2000 auf der Neunten Jahrestagung in Bukarest und 2001 auf der Zehnten Jahrestagung in Paris verabschiedet wurden,

2. den Mangel an Fortschritten bei der Lösung der Frage des Status der transnistrischen Region bedauernd,

3. erfreut über die Vereinbarung betreffend die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses auf Expertenebene über den Status Transnistriens und die gemeinsamen Vermittlungsbemühungen der OSZE, der Russischen Föderation und der Ukraine in dieser Angelegenheit,

4. ferner erfreut über die zu Jahresende 2001 abgeschlossene Zerstörung der durch den KSE-Vertrag begrenzten Ausrüstungen,

5. mit dem Ausdruck der Sorge über das Fehlen von Fortschritten bei der Durchführung des Abzugs von russischer Munition aus der transnistrischen Region, der bis Jahresende 2002 abgeschlossen sein sollte,

6. Kenntnis nehmend von den Spannungen zwischen der Regierungspartei und der Opposition in Chişinau,

7. zutiefst beunruhigt über den Schmuggel und illegalen Handel mit Drogen, Waffen und Menschen, und

8. in der Erkenntnis, dass das Fehlen eines konstruktiven Dialogs über den Status der transnistrischen Region die wirtschaftliche Entwicklung des Landes behindert, ebenso wie die Stärkung und Festigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der Republik Moldau;

9. appelliert an alle betroffenen Parteien, einen konstruktiven Dialog über all die schwerwiegenden Fragen aufzunehmen, die für die Zukunft der Republik Moldau von Bedeutung sind;

10. fordert die Regierung und das Parlament Moldaus einerseits und die transnistrische Führung andererseits nachdrücklich auf, ihren Kontakt und Dialog einschließlich regelmäßiger Sitzungen zwischen dem moldauischen Parlament und dem transnistrischen Obersten Sowjet wieder aufzunehmen und in diesem Dialog den nötigen politischen Willen zu zeigen, um allseits annehmbare Vereinbarungen zu treffen, die zu einer umfassenden Regelung des Status Transnistriens innerhalb der international anerkannten Grenzen der Republik Moldau führen;

11. ermutigt die OSZE, die Russische Föderation und die Ukraine dazu, ihre Bemühungen zur Unterstützung und Vermittlung fortzusetzen, damit ein solcher Dialog Ergebnisse zeitigt;

12. versichert, dass die Unterstützung und Hilfe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für solche Bemühungen nach wie vor zur Verfügung steht, insbesondere was den Dialog zwischen dem moldauischen Parlament und dem transnistrischen Obersten Sowjet betrifft;

13. appelliert ferner an die Regierung Moldaus und die Führung der Autonomen Region Gagausien, nach Treu und Glauben Verhandlungen zur Lösung all ihrer Streitigkeiten unter Achtung des derzeitigen Status Gagausiens zu führen und alle ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung dieses Status zu vereinheitlichen;

14. betont die Dringlichkeit des Kampfes gegen die Kriminalität, etwa gegen den Schmuggel und illegalen Handel mit Drogen und Waffen und insbesondere gegen den Menschenhandel, unter anderem durch die Entwicklung und Stärkung der Grenzkontrollen und durch Korruptionsbekämpfung;

15. ersucht alle Behörden im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Moldau und auch in anderen Ländern, einschließlich der unmittelbaren Nachbarn Ukraine und Rumänien, sich am Kampf gegen solche kriminelle Aktivitäten zu beteiligen und dafür zu sorgen, dass ihre eigenen Behörden oder in ihrem Hoheitsgebiet tätige Organisationen oder Personen in solche kriminellen Handlungen nicht involviert sind;

16. ermutigt die Russische Föderation zur Fortsetzung ihrer Bemühungen, um sicherzustellen, dass sie mit entsprechender Unterstützung durch die Republik Moldau und die OSZE ihre in der OSZE-Gipfelerklärung von Helsinki von 1999 enthaltenen Verpflichtungen fristgerecht erfüllt;

17. fordert die transnistrische Führung eindringlich zur Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation und der OSZE in dieser Frage auf, indem sie unter anderem der OSZE uneingeschränkten Zugang zu den Munitionslagern in Colbasna gewährt;

18. richtet ferner an die Regierungspartei und die Opposition die dringende Aufforderung, ihre mit Hilfe des Europarats getroffene Vereinbarung voll einzuhalten und umzusetzen, um für ein ordnungsgemäßes Funktionieren aller staatlichen Institutionen sowie für die Entwicklung und Festigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit im Einklang mit den europäischen Standards zu sorgen; und

19. wiederholt ihren Aufruf an die transnistrische Führung, die noch immer in Transnistrien gefangen gehaltenen Mitglieder der Ilascu-Gruppe als einen Akt der Versöhnung und als Ausdruck ihres guten Willens freizulassen.

ENTSCHLIESSUNG ZU SÜDOSTEUROPA

Die Parlamentarischen Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die schrecklichen Ereignisse, die vor einem Jahrzehnt mit dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens ihren Anfang nahmen, insbesondere auf die ethnischen Säuberungskampagnen, in deren Verlauf Hunderttausende getötet und Zehntausende vergewaltigt oder gefoltert wurden;

2. erfreut über die Fortschritte der letzten Jahre, die die Aussichten auf Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand in Südosteuropa verbessert haben;

3. mit dem Ausdruck der Unterstützung für die in der Region eingeleiteten wichtigen Reformbemühungen zur Stärkung der demokratischen Institutionen, zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Schaffung ziviler Institutionen und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit;

4. in der Erkenntnis, dass zwar in einigen Bereichen Fortschritte erzielt wurden, es aber immer noch eine Reihe ungelöster Probleme gibt, darunter die Notwendigkeit, die Korruption und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, die Achtung für ethnische Minderheiten zu fördern und zur Justizreform zu ermutigen;

5. die Auffassung vertretend, dass die Präsenz der Internationalen Gemeinschaft in der Region, darunter auch die der OSZE, absolut notwendig ist, bis Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand gefestigter sind;

6. mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Länder in der Region, größere Verantwortung für die Durchsetzung und den Schutz der Menschenrechte und demokratischen Standards und für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu übernehmen,

7. in Anerkennung der Tatsache, dass weitere Fortschritte auch durch die fortgesetzten Bemühungen nichtstaatlicher Organisationen und gewöhnlicher Bürger bei der Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten, einschließlich des Rechts der Teilnahme an Wahlen, erzielt werden können;

8. mit der Forderung nach Zusammenarbeit in der gesamten Region über den Stabilitätspakt, die Südosteuropäische Kooperationsinitiative und andere regionale Foren der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Integration aller Länder der Region in die europäischen Strukturen, und

9. besorgt über die Anwesenheit von Personen und Organisationen in der Region, die mit Terrorismus und dessen Finanzierung in Verbindung stehen;

10. begrüßt die positiven Entwicklungen des letzten Jahres, einschließlich der Beendigung des ausgedehnten offenen Konflikts in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durch die Annahme des Rahmenabkommens von Ochrid vom August 2001 und dessen schrittweise Umsetzung;

der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen im Kosovo im November 2001 und der anschließenden Bildung einer provisorischen Regierung; des Dialogs und der Vereinbarung vom März 2002 zwischen den Republiken Serbien und Montenegro über ihre zukünftigen Beziehungen; der Freilassung oder Verlegung aller in Serbien inhaftierten Kosovo-Albaner; und der Festnahme, Auslieferung oder freiwilligen Aufgabe mehrerer Personen, gegen die der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Anklage wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord erhoben hat;

11. fordert alle Parteien in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf, sich zu freien und fairen Wahlen im Verlauf dieses Jahres zu verpflichten, militante Gruppen daran zu hindern, weiter gewalttätige Zwischenfälle zu provozieren, die territoriale Integrität des Landes zu achten und die zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen nach Treu und Glauben umzusetzen;

12. verurteilt fortgesetzte Aktionen albanischer Extremisten im Kosovo, die verhindern, dass Mitglieder anderer Volksgruppen in einem sicheren Umfeld ein freies Leben führen und sich frei bewegen können, darunter auch die Zerstörung serbisch-orthodoxer Kirchen und anderer Orte der religiösen Andacht im Kosovo;

13. beklagt die Spaltung und die Parallelstrukturen in der kosovarischen Stadt Mitrovica und ruft alle Parteien auf, die Autorität der Vereinten Nationen im gesamten Kosovo bedingungslos zu respektieren;

14. äußert ihre Empörung über die fortgesetzte Versklavung von Frauen und Kindern und den Frauen- und Kinderhandel in der Sexindustrie der Region sowie über Berichte, dass Mitarbeiter der internationalen Präsenz in diese Vorgänge verwickelt sind und diese Industrie als Kunden, ja sogar durch Beteiligung am Menschenhandel fördern;

15. fordert alle Länder in der Region eindringlich auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um Gesetze zur Bestrafung jener Personen zu erlassen und auch durchzusetzen, die Frauen und Kinder in der Sexindustrie versklaven, sowie zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer dieser Industrie;

16. fordert zu intensiverer Zusammenarbeit bei der Lösung von tausenden Fällen von Vermissten aus der Zeit des Konflikts auf;

17. unterstützt das Recht aller Vertriebenen und Flüchtlinge, in ihre Heimstätten aus der Zeit vor dem Konflikt zurückzukehren, wenn sie dies wünschen, und fordert Regierungsvertreter auf allen Ebenen dazu auf, mit der internationalen Gemeinschaft bei der Schaffung besserer Voraussetzungen für diese Rückkehr zusammenzuarbeiten, indem sie die Bereitstellung von Dokumenten, größere Sicherheit und Chancengleichheit bei der wirtschaftlichen und sozialen Wiedereingliederung erleichtern;

18. betont die Notwendigkeit, dass alle Regierungen voll und bedingungslos mit dem internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeiten, unter anderem durch sofortige Verhaftung aller Personen, gegen die der Gerichtshof Anklage erhoben hat, die sich aber in dem von ihnen kontrollierten Gebiet noch immer auf freiem Fuß befinden; die Gewährung des direkten Zugangs für Ankläger des Gerichtshofs zu den angeforderten Dokumenten und Archiven und zu jedem offiziellen Vertreter, wo dies für die Untersuchung und Verfolgung von Verbrechen, die unter die Zuständigkeit des Gerichtshofs fallen, notwendig ist;

19. äußert ihre Anerkennung für die überwältigende Mehrheit der internationalen Mitarbeiter in der Region, deren engagierte Arbeit den Frieden und die Stabilität in der Region gestärkt und die Achtung vor den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit erhöht hat;

20. appelliert an die internationale Gemeinschaft, sich weiterhin aktiv in der Region zu engagieren und dabei die Regierungen, insbesondere in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo, zu ermutigen, größere Verantwortung für öffentliche Angelegenheiten und die öffentliche Verwaltung zu übernehmen;

21. ermutigt die OSZE-Mission im Kosovo, die Mission der Vereinten Nationen im Kosovo eindringlich zu ersuchen, einen Strategieplan für die Umsetzung der in dem Grundsatzdokument festgelegten Ziele zu entwickeln, damit die Fortschritte überwacht werden können;

22. begrüßt das von der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo im April 2002 herausgegebene Grundsatzdokument, das Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Institutionen, zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Erleichterung der Freizügigkeit und der Flüchtlingsrückkehr fordert, unter anderem im Hinblick auf die volle Einhaltung und Umsetzung der Resolution 1244 der Vereinten Nationen und des Verfassungsrahmens für die provisorische Selbstverwaltung;

23. ermutigt zur intensiveren Inanspruchnahme der durch regionale Zusammenarbeit ermöglichten Mechanismen, insbesondere des Stabilitätspakts und der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative, um nächstes Jahr weitere Fortschritte machen zu können, insbesondere bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung von Korruption und Kriminalität;

24. ersucht den Stabilitätspakt eindringlich, seinen Aktionsplan für Quick-Start-Infrastrukturprojekte, die auf der ersten Regionalen Finanzierungskonferenz im Mai 2000 vorgeschlagen wurden, klarzustellen, da in vielen Fällen nur sehr zögernd Fortschritte gemacht wurden und Spekulationen über die Zukunft einiger der im Jahr 2000 eingegangenen Verpflichtungen angestellt werden;

25. ersucht den Stabilitätspakt, über den Stand der Quick-Start-Infrastrukturprojekte, die auf der ersten Regionalen Finanzierungskonferenz im Mai 2000 vorgeschlagen wurden, zu berichten, und ersucht alle Geber, ihre Zusagen für Stabilitätspaktprojekte zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Sicherheit deutlich zu bestätigen;

26. anerkennt, dass das organisierte Verbrechen, die Korruption und der Menschenhandel die Bemühungen zur Förderung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Südosteuropa massiv untergraben und eine ernsthafte Bedrohung der Stabilität in Ländern der Region darstellen;

27. ruft die OSZE auf, eine führende Rolle im Kampf gegen das organisierte Verbrechen, die Korruption, den Menschenhandel sowie den illegalen Drogen- und Waffenhandel zu übernehmen, die eine Geißel für die Länder Südosteuropas darstellen;

28. unterstützt die verstärkten Bemühungen zur Integration der Länder der Region in andere europäische Strukturen; und

29. äußert seine Unterstützung für die Arbeit im Kampf gegen die Bedrohung des Terrorismus in der Region, unter anderem durch die Schließung von Organisationen, die mit Terrorismus und dessen Finanzierung in Verbindung stehen, sowie durch die Festnahme von Personen, die darin verwickelt sind.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES ILLEGALEN MENSCHENHANDELS, INSBESONDERE DES FRAUEN- UND KINDERHANDELS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. im Bewusstsein dessen, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten dringend Maßnahmen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ergreifen müssen, dass der Gewalt gegen Frauen sowie der sexuellen Ausbeutung und jeder Form des Menschenhandels ein Ende gesetzt und die Verabschiedung strengerer Gesetze gefördert wird, die die Urheber dieser Taten zur Rechenschaft ziehen und die Opfer schützen;

2. bestürzt darüber, dass der Menschenhandel zum dem am raschesten wachsenden Zweig des organisierten Verbrechens geworden ist;

3. beklagend, dass der Menschenhandel, insbesondere der Frauen- und Kinderhandel, in der OSZE-Region trotz nationaler, regionaler und internationaler Bemühungen zur Bekämpfung dieses Phänomens weiter um sich greift;

4. im Hinblick darauf, dass der Menschenhandel ein Problem mit vielen Dimensionen ist – und sowohl die Sicherheitsdimension als auch die wirtschaftliche und menschliche Dimension des Helsinki-Prozesses berührt – und die gesamte OSZE-Region betrifft;

5. betonend, dass der Menschenhandel eine Frage der Strafverfolgung und ein Menschenrechtsanliegen ist, jedoch in erster Linie eine Verletzung der Menschenrechte darstellt;

6. daran erinnernd, das die Parlamentarier in mehreren internationalen Organisationen wie der Interparlamentarischen Union, dem Europarat, dem Nordische Rat und der OSZE den Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung verurteilt haben;

7. unter Hinweis darauf, dass das Moskauer Dokument von 1991, die Europäische Sicherheitscharta von 1999, der OSZE-Ministerratsbeschluss vom November 2000 und der OSZE-Ministerratsbeschluss vom Dezember 2001 die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichten, sich um die Beendigung aller Formen des Menschenhandels zu bemühen, etwa auch durch geeignete Rechtsvorschriften und anderen Maßnahmen;

8. in dem Bewusstsein, dass die tieferen Ursachen des Menschenhandels, etwa Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheit, patriarchalische Strukturen, Diskriminierung, Rassismus, Gewalt und die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und gewerblichen sexuellen Dienstleistungen, angesprochen werden müssen;

9. betonend, dass die Bekämpfung des Menschenhandels die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit angeht, und nicht nur die betroffenen Personen,

10. höchst beunruhigt durch die Existenz und den Umfang des Sextourismus, der insbesondere auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern abzielt;

11. mit der Forderung, dass die Zielländer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ihrer unbestreitbare Verantwortung, sich mit der Nachfrageseite der gewerblichen sexuellen Dienstleistungen zu befassen, nachkommen;

12. zutiefst bestürzt, dass Staatsangehörige von OSZE-Teilnehmerstaaten in den Frauen- und Mädchenhandel verwickelt sind und die sexuellen Dienste der Opfer des Menschenhandels in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo in Anspruch genommen haben, während sie als Mitarbeiter der internationalen Präsenz in diesen Gebieten ihren Dienst versahen;

13. im Bewusstsein der Notwendigkeit eines rechtlichen Rahmens, einer besseren Umsetzung der Rechtsvorschriften, einer intensiveren und besseren internationalen Zusammenarbeit und Koordination sowie ausgebildeter Fachleute vor Ort;

14. die Ansicht vertretend, dass das SECI-Regionalzentrum zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und die unter der Schirmherrschaft der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (SECI) eingerichteten Arbeitskreise über Menschenhandel ein nützliches Modell für grenzüberschreitende Kooperation bei der Strafverfolgung im Bereich des Menschenhandels darstellen;

15. die Notwendigkeit betonend, Opferhilfe- und Opferschutzmechanismen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielländern einzurichten. Die Regierungsbehörden sollten in Erwägung ziehen, Opfern des Menschenhandels vorübergehendes beziehungsweise ständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren;

16. erfreut über die von den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Konferenz über die Bekämpfung des Menschenhandels im Oktober 2001 in Berlin gemachte Zusage, ihre Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel zu verstärken;

17. in Würdigung des BDIMR-Fonds für das Projekt gegen den Menschenhandel als neuem Mechanismus zur Unterstützung und Finanzierung von Initiativen gegen den Menschenhandel vor Ort, und

18. in Würdigung der weltweiten Fernsehkampagne des Büros der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP) zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung in Fragen des Menschenhandels;

19. begrüßt den Vorschlag des neuen Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, die wirtschaftlichen Auswirkungen des illegalen Menschenhandels und des illegalen Handels mit Kleinwaffen und illegaler Drogen auf dem Wirtschaftsforum der OSZE 2003 zu behandeln;

20. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die einschlägigen internationalen Dokumente zu unterzeichnen, einschließlich des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels;

21. ersucht, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten die eindeutige Verantwortung für das Problem des Menschenhandels übernehmen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen, etwa auch in Form der Verabschiedung und Umsetzung geeigneter Rechtsvorschriften, die eine wirksame strafrechtliche Verfolgung gewährleisten;

22. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Gesetze die erforderliche Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel vorsehen, wenn diese durch ihre eigenen Staatsangehörigen im Ausland verübt werden;

23. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Gesetze die erforderliche Zuständigkeit für die strafrechtliche Verfolgung ihrer Staatsangehörigen vorsehen, die für die Zwecke sexueller Handlungen mit Kindern ins Ausland reisen;

24. verlangt, dass die besondere Situation von Kindern, die Opfer des Menschenhandels wurden, und ihre spezifischen Rechte und Bedürfnisse in Betracht gezogen werden;

25. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die EU eindringlich auf, mit dafür zu sorgen, dass eine regelmäßige Finanzierung für vorrangige Initiativen des BDIMR und der OSZE-Feldeinsätze gegen den Menschenhandel zur Verfügung steht;

26. fordert die OSZE nachdrücklich auf, in ihrer Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und regionalen Initiativen wie der SECI und dem Stabilitätspakt die Probleme organisiertes Verbrechen, Korruption, Menschenhandel sowie illegaler Drogen- und Waffenhandel, die eine große Belastung für die Länder Südosteuropas darstellen, vorrangig zu behandeln und die Koordination untereinander dringend zu verbessern, um wirksamer gegen diese destabilisierenden Phänomene vorgehen zu können; und

27. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten in Südosteuropa dazu, die Möglichkeiten des SECI-Regionalzentrums zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens in Bukarest (Rumänien) voll zu nutzen, indem sie unter anderem ohne unnötige Verzögerung Verbindungsoffiziere ihres Polizei- und Zolldienstes zum Dienst im SECI-Zentrum abstellen.

ENTSCHLIESSUNG ZU ANTISEMITISCHER GEWALT IN DER OSZE-REGION

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. daran erinnernd, dass die OSZE durch die Ausarbeitung des Schlussdokuments von Kopenhagen 1990 eine jener Organisationen war, die Antisemitismus öffentlich verurteilt haben;

2. mit der Feststellung, dass alle Teilnehmerstaaten laut Schlussdokument von Kopenhagen verpflichtet sind, Antisemitismus „eindeutig zu verurteilen“ und wirksame Maßnahmen zum Schutz von Personen vor antisemitischer Gewalt zu ergreifen;

3. in Erinnerung an das Schlussdokument von Lissabon 1996, in dem der „umfassende Sicherheitsansatz“ der OSZE unterstrichen wurde, „eine bessere Durchführung aller Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ gefordert wurde und die Teilnehmerstaaten eindringlich ersucht wurden, sich mit „akuten Problemen“ wie dem Antisemitismus zu befassen;

4. in Bekräftigung der Europäischen Sicherheitscharta von 1999, in der sich die Teilnehmerstaaten verpflichteten, „einer Bedrohung der Sicherheit etwa durch Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, und Äußerungen der Intoleranz, des aggressiven Nationalismus, des Rassismus, des Chauvinismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten“, und

5. in Anerkennung der Tatsache, dass die Geißel des Antisemitismus nicht auf das eine oder andere Land beschränkt ist und Konsequenz und Beharrlichkeit seitens aller Teilnehmerstaaten verlangt;

6. verurteilt mit klaren Worten die erschreckende Zunahme antisemitischer Gewalt in der gesamten OSZE-Region;

7. äußert tiefe Sorge angesichts der jüngsten Eskalation antisemitischer Gewalt, die sich in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten in Angriffen auf Personen jüdischen Glaubens und auf jüdische Kultureinrichtungen geäußert hat;

8. fordert diejenigen Staaten, die beschlagnahmtes Eigentum an die rechtmäßigen Eigentümer rückerstatten oder Eigentümer in anderer Form entschädigen, nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Eigentumrückerstattungs- und Entschädigungsprogramme in nichtdiskriminierender Weise und im Sinne der Rechtsstaatlichkeit abgewickelt werden;

9. anerkennt die lobenswerten Bemühungen vieler postkommunistischer Staaten, Ungerechtigkeiten, die frühere Regime auf Grund des religiösen Erbes verursacht haben, wieder gut zu machen, wobei angemerkt wird, dass im Interesse der Gerechtigkeit noch mehr getan werden muss, insbesondere in Bezug auf die Rückgabe von Privat- und Gemeinschaftseigentum beziehungsweise eine entsprechende Entschädigung;

10. ist sich der Gefahr antisemitischer Gewalt für die europäische Sicherheit bewusst, insbesondere angesichts der Zunahme von Gewalt und Übergriffen in der gesamten Region;

11. erklärt, dass Gewalt gegen Juden und andere Äußerungen der Intoleranz niemals durch internationale Entwicklungen oder politische Fragen zu rechtfertigen sind und dass sie Demokratie, Pluralismus und Frieden Schaden zufügen;

12. fordert alle Staaten eindringlich auf, sich öffentliche von Gewalt gegen Juden und jüdischen Kultureinrichtungen als antisemitisch motiviert zu distanzieren und diese Übergriffe in unmissverständlichen Worten öffentlich zu verurteilen;

13. ruft die Teilnehmerstaaten auf, für eine aktive Strafverfolgung durch die örtlichen und zentralen Behörden zu sorgen, unter anderem durch die Untersuchung antisemitischer Akte, die Ausforschung der Täter, die Einleitung geeigneter strafrechtlicher Verfolgung und Gerichtsverfahren;

14. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus dadurch zu unterstreichen, dass ein Folgeseminar oder Treffen zur menschlichen Dimension abgehalten wird, auf dem wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Antisemitismus überlegt werden, um zu gewährleisten, dass ihre Gesetze, Vorschriften, Praktiken und politischen Konzepte den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen zum Thema Antisemitismus entsprechen; und

15. ermutigt alle Delegierten der Parlamentarischen Versammlung, Äußerungen von antisemitischer Gewalt in ihren jeweiligen Ländern sowie in allen regionalen und internationalen Foren ausdrücklich und vorbehaltlos zu verurteilen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE MENSCHENRECHTE UND DEN KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die gegenwärtige Bedrohung durch den Terrorismus und auf die Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten, den Terrorismus auszurotten und ihre Bürger vor Terroranschlägen zu schützen;

2. angesichts der Möglichkeit, dass sich Staaten solche Bedrohungen und andere tatsächliche oder vermeintliche nationale Sicherheitsbedenken zunutze machen, um die Machtbefugnisse der Regierungsgewalt auszuweiten und die Ausübung der Grundfreiheiten und Menschenrechte einzuschränken;

3. unter Hinweis darauf, dass die Teilnehmerstaaten sich zum Schutz der freien Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit bekannt und zugesagt haben, keine Maßnahmen zu ergreifen, die Journalisten an der rechtmäßigen Ausübung ihres Berufs hindern, abgesehen von den situationsbedingt unbedingt erforderlichen, und

4. überzeugt, dass die bessere Einhaltung der demokratischen Grundsätze durch alle Teilnehmerstaaten und insbesondere ihrer OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension die Grundvoraussetzung für echten Frieden, Sicherheit und Wohlstand nicht nur in der Region sondern auf der ganzen Welt ist;

5. erinnert alle Teilnehmerstaaten, dass jede Maßnahme im Kampf gegen den Terrorismus, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten einschränken könnte, in vollem Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen stehen muss und nur eine Ausnahme, vorübergehend und nicht willkürlich sein darf;

6. ist der Auffassung, dass jede Maßnahme im Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten muss;

7. fordert alle Teilnehmerstaaten eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass solche Maßnahmen die demokratischen Grundsätze, die sie verteidigen und schützen wollen, nicht aushöhlen oder die demokratische verfassungsmäßige Ordnung, die gemäß den OSZE-Verpflichtungen bereits vorhanden sein sollte, nicht in anderer Weise erschüttern;

8. fordert alle Teilnehmerstaaten eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass durch die Polizei im Rahmen

der Terrorismusbekämpfung durchgeführte Durchsuchungen und Beschlagnahmen von Privaträumen und Hab und Gut beziehungsweise Festnahmen von Personen nur in Übereinstimmung mit gerichtlich durchsetzbaren Normen vorgenommen werden;

9. fordert alle Teilnehmerstaaten eindringlich auf, nicht zuzulassen, dass die erklärten Ziele, die Ideologie oder die Prinzipien irgendeiner Organisation rechtliche Schritte gegen eine solche Organisation ausschließen, wenn Beweise vorliegen, dass sie terroristische Handlungen verübt oder Terroristen finanziell oder auf andere Weise unterstützt;

10. verweist auf die Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, einander über das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte zu informieren, wenn ein „Notstand“ ausgerufen und ein Abgehen von internationalen Menschenrechtsverpflichtungen für notwendig erachtet wird;

11. erinnert alle Teilnehmerstaaten daran, dass das Verbot der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung absolut und unabdingbar ist und daher unter keinen Umständen außer Kraft gesetzt werden darf;

12. betont außerdem, dass das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit jederzeit geschützt werden muss und dass Regierungen diese Freiheiten daher nicht unter dem Vorwand der „Staatssicherheit“ einschränken sollten;

13. spricht sich dagegen aus, dass im Kampf gegen den Terrorismus gezielt gegen bestimmte Gruppen von Menschen auf Grund ihrer Rasse, Volksgruppenzugehörigkeit oder ihres religiösen Hintergrunds vorgegangen wird;

14. verurteilt alle gegen Muslime gerichtete Äußerungen von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit, die sich in der OSZE-Region seit den Terrorangriffen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten, denen Staatsbürger von über 75 Ländern zum Opfer gefallen sind, häufen;

15. verurteilt ebenso die jüngste Eskalation von antisemitischer Gewalt gegen Personen und kulturelle Stätten in der gesamten OSZE-Region;

16. fordert die politischen Führer in den Teilnehmerstaaten, in denen es zu derartigen Straftaten kommt, nachdrücklich auf, die Täter anzuzeigen und sie mit der vollen Härte des Gesetzes zu verfolgen;

17. unterstützt die Verbreitung und Stärkung der demokratischen Staatsführung als wesentliche Voraussetzung für den Sieg über den Terrorismus;

18. ermutigt zur öffentlichen Diskussion über die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten; und

19. ermutigt die Parlamente, die Menschenrechte und Grundfreiheiten während eines Notstandes und in anderen Zeiten des Konflikts oder der Bedrohung der nationalen Sicherheit aktiv zu schützen und zu fördern und insbesondere ihre Verantwortung für die Kontrolle der exekutiven Gewalt und für die Gesetzgebung wahrzunehmen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER SCHULBILDUNG FÜR ROMA

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. davon Kenntnis nehmend, dass der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten festgestellt hat, dass Diskriminierung und Ausgrenzung grundlegende Erfahrungen für Roma sind, und Gewalt und andere Formen von Rassismus und Diskriminierung gegen die Roma verurteilend;

2. in Anerkennung der Tatsache, dass Roma in vielen Ländern im Bildungswesen auf erhebliche Hindernisse stoßen – einschließlich von nach Rassen getrennten Schulen oder Klassen, Nichtzulassung zu Schulen und Zuweisung von Roma in „Sonderschulen“ unabhängig von ihren Fähigkeiten –, die für ihren unzureichenden Bildungsstand mit verantwortlich sind;

3. ferner in Anerkennung der Tatsache, dass der unzureichende Bildungsstand von Roma zur Verschärfung anderer Probleme beiträgt, einschließlich eines geringeren Beschäftigungsangebots, schlechten Wohnverhältnissen und hoher Säuglingssterblichkeit, und

4. in der Erkenntnis, dass ein leichterer Zugang zu Schulbildung die Fähigkeiten der Roma verbessern wird, dafür zu sorgen, dass ihre Bürgerrechte geschützt werden und sie uneingeschränkt an politischen Prozessen teilnehmen können;

5. begrüßt das fortgesetzte Engagement des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des BDIMR für Roma-Fragen im Rahmen ihrer Tätigkeit;

6. begrüßt die finnische Initiative, ein demokratisch gewähltes europäisches Beratungsgremium für Roma einzurichten, das die Anliegen der Roma-Gemeinden und ihrer Mitglieder artikulieren und vermitteln kann;

7. unterstützt die Arbeit der Kontaktstelle für Roma und Sinti;

8. verweist auf die von allen OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem Gipfeltreffen von Istanbul eingegangene Verpflichtung, Antidiskriminierungsgesetze zu erlassen;

9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich zu verpflichten, dafür zu sorgen, dass ihre innerstaatlichen Gesetze und ihre Politik die Rechte der Roma uneingeschränkt respektieren, und, wo nötig, diesbezüglich Antidiskriminierungsgesetze zu fördern;

10. anerkennt die dringende Notwendigkeit, wirksame Bildungsprogramme zu entwickeln, die auf die Probleme der Angehörigen von Roma- und anderer Gruppen, die üblicherweise als Zigeuner bezeichnet werden, eingehen, und die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese gleichberechtigt und in vollem Umfang am Leben ihrer jeweiligen Gesellschaft teilhaben können;

11. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Praktiken zu unterbinden, die Roma-Kinder in Schulen von anderen Kindern trennen, insbesondere die Praxis, dass Roma-Kinder Schulen oder Klassen für geistig behinderte Schüler zugewiesen werden;

12. fordert Vorschulprogramme, die gefährdete Roma- und andere Kinder auf freiwilliger Basis vorbereiten;

13. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass Roma in Bildungsprogramme für Erwachsene und Umschulungsprogramme einbezogen werden, um ihnen bei den Herausforderungen des Übergangs von der zentralen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft zu helfen;

14. unterstützt Bemühungen zur Erhöhung der Zahl von Roma-Lehrern und zur verstärkten Einbindung von Roma-Eltern in den Unterricht ihrer Kinder;

15. anerkennt das Recht der Roma, gleichberechtigt mit anderen sprachlichen Minderheiten ihre Muttersprache zu erlernen und in ihr unterrichtet zu werden, falls sie dies wünschen, soweit die innerstaatlichen Rechtsvorschriften es zulassen; und

16. unterstreicht die Wichtigkeit für den Bildungsbereich, landesweite Volkszählungen in einer Weise durchzuführen, die bei Roma und anderen Minderheiten Vertrauen schafft.

Anhang 3

Rede des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, anlässlich der Eröffnungssitzung der Elften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 6. Juli 2002 im Reichstagsgebäude zu Berlin

Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen der deutschen Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE PV) und des gesamten Deutschen Bundestages heiße ich Sie anlässlich der Elften Jahrestagung der Versammlung in Berlin willkommen.

Berlin ist ein guter Tagungsort für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit. Hier waren die Spannungen zwischen zwei konträren Systemen mit Händen greifbar. Diese Stadt hat außergewöhnliche und tief greifende Umbrüche erlebt. Denken Sie nur an die beiden historischen Jahre 1945 und 1989. Was Sie hier in Berlin an Veränderungen sehen – nicht nur an den Baustellen – hat mit beiden Ereignissen zu tun. Die Entwicklung hin zu einem vereinten Deutschland ist vom Helsinki-Prozess maßgeblich geprägt und vorbereitet worden. „Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten – einschließlich der Gedanken- , Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit“ wurde im August 1975 in Helsinki von 35 Staaten feierlich unterzeichnet.

Wir würden jetzt, über 25 Jahre später, nicht als OSZE-Parlament zusammenkommen, ohne diese Unterschriften von Helsinki. Heute sind wir, die Parlamentarier und Parlamentarierinnen der 55 OSZE-Staaten, diesem großen Wunsch, die Zukunft Europas auf der Grundlage der Ideen von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zu schaffen, einen bedeutenden Schritt näher gekommen.

Wir alle sind in diesen 25 Jahren weite und schwierige, zum Teil auch unterschiedliche Wege gegangen. Aber seit der Schlussakte von Helsinki 1975 bewegen wir uns gemeinsam in die gleiche Richtung von Freiheit und Demokratie.

Die Ereignisse, die Europa vor einem Jahrzehnt wieder zusammengeführt haben, bedeuteten zugleich den Anfang einer neuen Ära europäischer Zusammenarbeit. Sie stellte auch die OSZE vor neue Aufgaben. Sie haben gezeigt, dass ein friedlicher Wandel möglich ist, wenn die internationale Politik die Voraussetzung hierfür schafft und die Menschen bereit sind, den Wechsel friedlich einzufordern. Als Mittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Staates hatte und hat die Parlamentarische Versammlung der OSZE hier ihre zentrale Aufgabe.

Unsere Versammlung hat in den letzten Jahren weiter an Gewicht und Profil gewonnen. An dieser begrüßenswerten Entwicklung, die schwierig und mühsam war, haben Sie, lieber Herr Präsident Severin, maßgeblichen Anteil. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch den Mitgliedern des Ad-hoc-Ausschusses Transparenz und Rechenschaftspflicht mit ihrem deutschen Mitglied Rita Süssmuth danken. Ihnen ist es binnen eines Jahres gelungen, Bewegung in die wichtigen Fragen einer Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Institutionen und ihrer Parlamentarischen Versammlung zu bringen.

Wir alle müssen uns intensiv mit der Zukunftsfrage der Organisation auseinander setzen. Ich erwähne hier nur vier Aspekte, die mir wichtig erscheinen und die die deutsche Delegation in einem interfraktionellen Antrag vor gut einer Woche im Plenum des Deutschen Bundestages zusammengefasst hat:

– Die Parlamentarisierung der OSZE;

– Die Kooperation der OSZE mit anderen europäischen und internationalen Institutionen, bei einer gleichzeitigen deutlichen Abgrenzung ihrer jeweiligen Funktionen untereinander;

– Die Stärkung der zivilen Komponente in der Sicherheitspolitik;

– Die Übertragbarkeit des KSZE/OSZE-Modells auf andere Konfliktregionen.

Besonderes Gewicht hat gerade aus parlamentarischer Sicht die Stärkung der demokratischen Legitimation unserer Versammlung. Dabei spielt die insbesondere auch von Deutschland vorangetriebene Reformdiskussion und die Forderung nach einer sichtbaren Parlamentarisierung eine große Rolle. Die Parlamentarische Versammlung steht dem OSZE-Beschlussfassungsprozess des nicht öffentlichen Konsenses, dem es an Transparenz, Offenheit und Rechenschaftspflicht fehlt, kritisch gegenüber. Auf jeder Jahrestagung seit 1993 hat sie die OSZE aufgefordert, das Konsensverfahren aufzugeben. Wir sollten nach Möglichkeiten suchen, die Organisation effektiver und transparenter zu machen, ohne das Ziel, alle Staaten weitestmöglich einzubinden, aufzugeben.

„Terrorismus als globale Herausforderung für das 21. Jahrhundert“ ist das Thema der diesjährigen Tagung.

Wir sind uns einig, dass terroristische Akte – wo auch immer sie auf der Welt geschehen – durch nichts zu rechtfertigen sind und dass ihre Täter und Drahtzieher entschieden bekämpft werden müssen. Das vermag kein Staat allein, keine einzelne Institution zu leisten. Die Staatengemeinschaft und ihre internationalen Organisationen müssen gemeinsam handeln. Dabei kann die OSZE dank ihres umfassenden Sicherheitsansatzes und ihrer breiten Mitgliedschaft in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, allen voran den Vereinten Nationen, einen wichtigen Beitrag insbesondere zur Prävention leisten.

Dazu gehört, die Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Terror zu schützen, so weit dies möglich ist. Es muss ein angemessenener Mittelweg zwischen effizienter Bekämpfung des Terrorismus und der Wahrung unserer freiheitlichen demokratischen Prinzipien gefunden werden. Vor allem ist auf ausreichende Kontrolle durch den demokratischen Rechtsstaat zu achten. Eine zu weit gehende Einschränkung von Bürgerrechten zum Schutz vor dem Terrorismus wird uns nicht die erhoffte absolute Sicherheit bringen, sondern stattdessen die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie beschädigen.

Prävention heisst auch, die Ursachen für terroristisches Handeln zu erkennen und entsprechend dagegen anzugehen. Ob Armut, oder die Gefährdung unserer Biosphäre, ob entfesselte Ökonomie oder fanatischer Missbrauch der Religionen: Alles nährt und schürt Intoleranz, Ausgrenzung bis hin zu Hass und im schlimmsten Fall Gewalttaten. Das wissen sich Terroristen zunutze zu machen. Unser Ziel ist eine Welt, in der die unveräußerlichen Menschenrechte für alle Menschen in allen Kulturen durchgesetzt werden sollen. Wie und in welchem Maß gegenseitiger Übereinstimmung werden wir hier in den nächsten fünf Tagen diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf die Charta der Pflichten der Staaten eingehen, die bei der Konferenz der Sprecher und Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates am 11. Mai 2002 in Zagreb beraten worden ist und auf einer der nächsten Konferenzen der Interparlamentarischen Union (IPU) weiter behandelt werden soll.

Bei der Milleniumskonferenz der Parlamentspräsidenten der IPU im Sommer 2000 erklärte unser ehemaliger Kollege Luciano Violante aus Italien, „die Zeit sei reif für eine Charta der Pflichten der Staaten“. Gemeinsam mit meinem damaligen Kollegen aus der Französischen Nationalversammlung, Raymond Forni, habe ich die Anregung zur Ausarbeitung einer solchen Charta gern aufgegriffen und weitergeführt. Die Charta der Pflichten der Staaten soll eine moralische, nicht jedoch rechtliche Selbstverpflichtung der Staaten herbeiführen und den Grundkern der Menschenrechte als gemeinsamen Bestand aller Zivilisationen und Kulturen der Welt achten und schützen.

Gerade vor dem Hintergrund des Themas unserer Jahrestagung erscheint mir die Frage staatlicher Pflichten besonders dringlich zu sein. Wenn wir über die Ursachenbekämpfung des Terrorismus sprechen, dann gehört dazu auch, dass die Staaten auf unbedingte Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den der staatlichen Gewalt Unterworfenen achten müssen.

Worum geht es bei diesen Pflichten?

Es geht eigentlich um einen Grundbestand an scheinbaren Selbstverständlichkeiten. Aber leider sind sie nicht überall selbstverständlich. Die in der Charta aufgezählten Pflichten und moralischen Werte spiegeln bereits existierende Grundwerte wider, die in einer Vielzahl europäischer und weltweiter Übereinkünfte fest verankert sind. Zu diesen Übereinkünften zählt etwa die europäische Menschenrechtskonvention von 1950 oder aber auch der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966. Die darin formulierten Grundwerte sind als Fundament der Menschenrechte gemeinsamer Bestandteil aller Zivilisationen und Kulturen der Welt.

Ich habe es daher sehr begrüßt, dass die Charta auch Ihnen als Teilnehmern der Konferenz vorgelegt und um Ihre Unterstützung geworben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere OSZE-Normen und Standards im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bilden zusammen mit wirtschaftlicher Prosperität das wesentliche Fundament für friedliche und stabile Verhältnisse im 21. Jahrhundert. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass von der Elften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und ihrer „Berliner Erklärung“ eine klare Botschaft gegen Fanatismus, Terrorismus und Unmenschlichkeit und für die Werte, denen wir uns vor 25 Jahren in Helsinki verpflichtet haben, ausgeht.

Ich erinnere an dieser Stelle an den unvergessenen schwedischen Premier Olof Palme (ich zitiere): „Meine Hoffnung ist, dass die Zukunft Europas auf der Grundlage der Ideen geschaffen wird, die der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit zugrunde liegen“. (Zitatende)

Wir sind diesem großen Wunsch heute näher, als es Olof Palme damals war. Lassen Sie uns unbeirrt an diesem Kurs festhalten.

Herzlichen Dank!

Anhang 4

Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Joschka Fischer, anlässlich der Eröffnungssitzung der Elften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 6. Juli 2002 im Reichstagsgebäude zu Berlin

Herr Präsident Severin,
Herr Bundestagspräsident,
Herr Kollege Martins da Cruz,
meine Damen und Herren Abgeordnete,
verehrte Gäste,

Deutschland ist in diesem Jahr zum ersten Mal Gastgeber der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Ich freue mich sehr, Sie alle hier in Berlin begrüßen zu können.

Ohne das Wirken der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) wären wir heute nicht hier, im Parlament des vereinten Deutschland, im Herzen eines ungeteilten, freien Europa. Die OSZE steht beispielhaft für den langen Atem, den erfolgreiche internationale Politik braucht. Sie steht aber auch für die Kraft und Durchsetzungsfähigkeit der demokratischen Idee und der unveräußerlichen Menschenrechte.

Die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris von 1990 und auch die Europäische Sicherheitscharta von Istanbul 1999 bilden ein Fundament an Werten und Überzeugungen, auf dem wir seitdem die Zukunft unserer Länder gestalten. Der in diesen wegweisenden Dokumenten formulierte Konsens ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der Europa grundlegend und für alle Europäer spürbar zum Besseren verändert hat.

In der OSZE haben wir uns sehr ambitionierte, ehrgeizige Standards gesetzt: für die Menschenrechte, den Umgang mit Minderheiten, für die Freiheit der Medien und die Durchführung freier, gleicher und geheimer Wahlen. Diesen hohen Maßstäben gerecht zu werden, erfordert ständiges Bemühen und auch kritische Begleitung.

Demokratisch gewählte und arbeitende Parlamente haben dabei einen herausragenden Stellenwert: Sie sind Gradmesser für die Entwicklung der Demokratie in einem Lande und gleichzeitig Vermittler demokratischer Werte und Normen tief in die Gesellschaft hinein. Rechte müssen auch eingefordert werden, sie müssen praktiziert werden, um zu einer Selbstverständlichkeit zu werden. Parlamentarier spielen dabei eine Schlüsselrolle.

Es war deshalb richtig und wichtig, der OSZE eine parlamentarische Dimension zu geben. Die OSZE ist schon lange keine Regierungskonferenz mehr, sondern eine internationale Organisation, die tief in unsere Gesellschaften hineinwirkt. Wo Regierungen an ihre Grenzen stoßen, können Parlamentarier oft in größerer Unabhängigkeit agieren. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat in den zehn Jahren ihres Bestehens eindrucksvoll gezeigt, dass sie wichtige Impulse geben und die Arbeit der Organisation unterstützend begleiten kann. Etwa mit der Beteiligung an Wahlbeobachtungsmissionen oder mit dem engagierten Eintreten der Parlamentarischen Versammlung in Regionalfragen, sei es im Kosovo, in Moldau oder in Georgien.

Die Parlamentarische Versammlung verfügt über ein politisches Potenzial, das für die Arbeit der Organisation insgesamt noch besser genutzt werden sollte. Ich hoffe, dass in den nächsten Tagen dafür neue Anstöße gegeben werden.

Meine Damen und Herren, seit den furchtbaren Anschlägen vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten sehen wir uns einer globalen Herausforderung gegenüber, die die Koordinaten der internationalen Politik verschoben hat. Es ist die Verantwortung aller Politiker, die Bürger bestmöglich zu schützen und unsere Werte und Lebensformen zu verteidigen.

Nichts kann Terrorismus rechtfertigen, aber den Terrorismus kann man nicht bekämpfen, ohne sich den Ursachen zuzuwenden. Politische Unterdrückung, Armut und Ungerechtigkeit, fehlender Respekt vor religiöser oder kultureller Identität – es gibt viele Gründe, die die Menschen zur Gewalt greifen lassen, wenn sie keine Perspektiven sehen. Die Stärke der OSZE liegt angesichts der neuen Herausforderungen gerade darin, dass sie mit ihrem umfassenden politischen Ansatz, mit ihren hohen Standards dazu beitragen kann, den Nährboden für die Entstehung von Gewalt und Haß auszutrocknen.

Ein solcher umfassender Ansatz bedeutet aber auch, dass wir selbst im Kampf gegen den Terrorismus nicht das gefährden dürfen, was wir verteidigen wollen. Wir müssen selbst glaubwürdig bleiben. Der Kampf gegen den Terror kann kein Vorwand sein, um Menschenrechte auszuhöhlen. Wir müssen im Gegenteil die Instrumente stärken, die wir haben, um die Herrschaft des Rechts weltweit, auch über den OSZE-Raum hinaus, durchzusetzen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein deutliches Wort zum Internationalen Strafgerichtshof sagen. Deutschland hat sich von Beginn an für diesen Internationalen Strafgerichtshof eingesetzt. Er ist ein Meilenstein des Völkerrechts.

Sein Statut ist unter aktiver Mitwirkung der Vereinigten Staaten von der internationalen Staatengemeinschaft sorgfältig ausgearbeitet worden. Jetzt, wo er seine Arbeit aufnehmen kann, weil viel schneller als erwartet bereits über 70 Staaten das Römische Statut ratifiziert haben, müssen wir alles daransetzen, effiziente und glaubhafte Arbeitsmöglichkeiten des Gerichtshofs sicherzustellen.

In den vergangenen Tagen hat sich die Bundesregierung zusammen mit ihren europäischen Partnern, darunter insbesondere den beiden Ständigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates, in einer gemeinsamen Anstrengung gegen Vorschläge gewandt, die Immunität von der Gerichtsbarkeit des Strafgerichtshofs generell für eine bestimmte Personengruppe festzuschreiben. Ein solcher Beschluss würde Ziel und Zweck des Römischen Statuts untergraben, mit

dem die Straflosigkeit von Tätern schwerster Völkerrechtsverbrechen gerade ausgeschlossen werden soll.

Mit großer Befriedigung hat die Bundesregierung daher die uneingeschränkte Unterstützung gesehen, die das Römische Statut durch Mitgliedstaaten der OSZE während der letzten Tage in New York erfahren hat.

Wir wollen und werden in der kommenden Woche weiterhin alles tun, um die Integrität des Römischen Statuts zu wahren und gleichzeitig eine Lösung zu finden, die die Fortführung der wichtigen VN-Friedensmissionen garantiert.

Meine Damen und Herren, in diesen Monaten geht der Prozess der EU-Erweiterung, ausgelöst durch das Ende des Kalten Krieges 1989, in die Schlussphase der Verhandlungen. Aber vergessen wir nicht: Auch nach der größten Erweiterung ihrer Geschichte wird die EU nicht mit Europa als Ganzem identisch sein.

Die gemeinsame politische Vision des großen Europa, für das die KSZE die Weichen gestellt hat, bleibt auch in Zukunft von zentraler Bedeutung für Frieden und Stabilität. Unsere Partner in Zentralasien gehören ebenso dazu wie im Kaukasus. Europa braucht daher auch in Zukunft feste Strukturen der Zusammenarbeit, die die EU-Mitglieder mit jenen Ländern verbindet, die ihr nicht beitreten wollen oder können.

Für die Sicherung von Frieden und Stabilität im gesamteuropäischen Raum gibt es kein allumfassendes Instrument. EU und NATO werden im Europa der Zukunft eine herausragende Rolle spielen. Aber auch sie haben ihre Grenzen. Die OSZE hat in den letzten Jahren eine breite Palette von Fähigkeiten entwickelt, die wir nutzen wollen.

Die OSZE ist in zahlreichen Ländern mit Missionen und Büros präsent. Sie verfügt mit ihren Institutionen wie dem Hochkommissar für nationale Minderheiten, dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und dem Beauftragten für die Medienfreiheit über wirksame Instrumente, die wertvolle Arbeit leisten. Diese Arbeit stößt nicht immer und überall auf ungeteilte Zustimmung. Dennoch: Die Feldaktivitäten und die Institutionen sind eine der großen Stärken der OSZE. Sie sind unverzichtbarer Teil der ständigen Bemühungen, die hohen Standards, auf die sich alle verpflichtet haben, auch im täglichen Leben umzusetzen und einzuhalten.

Ich möchte deshalb an Sie als Parlamentarier appellieren, in Ihren Ländern dafür zu werben, dieses Instrumentarium als positiven Beitrag zu sehen und es weiter auszubauen. Das große Europa braucht auch in Zukunft eine starke OSZE und eine aktive Parlamentarische Versammlung.

Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Tage in Berlin. Vielen Dank.

Anhang 5

Ansprache der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Brigitte Schulte, anlässlich der Elften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 7. Juli 2002 in Berlin

Ich freue mich, heute Morgen mit Ihnen zusammenzutreffen.

Als langjähriges, aktives Mitglied der Nordatlantischen Versammlung und stellvertretendes Mitglied Ihrer Versammlung begrüße ich Sie alle sehr herzlich in Berlin.

Diese bedeutende Stadt – seit 1871 Hauptstadt Deutschlands – hat von 1914 bis 1989, also 75 Jahre lang, Deutschlands Kampf gegen und für die parlamentarische Demokratie durchlitten.

Seit 1949 leben wir im größeren Teil Deutschlands in einem demokratischen Rechtsstaat.

Ich habe das große Glück, nun 26 Jahre dem Deutschen Bundestag anzugehören und in Freiheit aufgewachsen zu sein.

Sie widmen sich bei dieser Jahrestagung dem drängenden Thema des Terrorismus als globale Herausforderung.

Internationales Verbrechen, internationaler Terrorismus – aber in der Vergangenheit auch der ideologische Gegensatz unserer Staaten – gefährdeten und gefährden unsere innere und äußere Sicherheit.

Zunächst die KSZE und nun die OSZE haben ganz entscheidend zur Sicherheit und Stabilität in Europa beigetragen.

Ob es die Anpassung bestehender Instrumente ist, beispielsweise der angepasste Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), der möglicherweise schon bald durch die Parlamente der Teilnehmerstaaten zu ratifizieren sein wird, oder das breit angelegte Instrumentarium zur Konfliktprävention und Krisennachsorge – die OSZE hat Antworten auf die neuen Formen zwischen- und innerstaatlicher Konflikte gefunden.

Dabei ist aus meiner Sicht der umfassende Ansatz der OSZE, der sich vor allem in den zahlreichen Missionen manifestiert, hervorzuheben. Die Stärke der OSZE liegt gerade darin, dass sie mit ihrer komplexen politischen Herangehensweise und einer Vielzahl erprobter Mittel daran mitwirken kann, den Nährboden für die Entstehung von Gewalt und Intoleranz auszutrocknen. Die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses und die Hilfestellung zu guter Staatsführung sind ein Markenzeichen der OSZE.

In diesem Zusammenhang hat die Idee der OSZE als eine Plattform für kooperative Sicherheit an Bedeutung gewonnen. Die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsorganisationen soll – entsprechend ihren jeweiligen Stärken und Kompetenzen – auf eine gemeinsame und breite Grundlage gestellt werden, um damit die Ressourcen der internationalen Gemeinschaft besser zu nutzen.

Sie werden heute ein ganzes Bündel an Maßnahmen diskutieren, welche die OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus getroffen hat oder noch plant. Lassen Sie mich dazu exemplarisch nur einem Punkt herausheben.

Die OSZE hat bei der Bekämpfung der unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen eine Vorreiterrolle eingenommen. Der erst in diesen Tagen durchgeführte zweite Informationsaustausch unter den 55 Teilnehmerstaaten ist weltweit der umfangreichste dieser Art.

Doch nicht allein durch diese Transparenzmaßnahme, sondern erst durch die konsequente Umsetzung aller Richtlinien des OSZE-Dokumentes zu Kleinwaffen kann ein nachhaltiger Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus geleistet werden.

Hier sind alle Regierungen zum Handeln und die Parlamente zur Kontrolle aufgefordert.

Ziel von Friedenskonsolidierung durch praktische Abrüstungsmaßnahmen war und bleibt es, die Bedeutung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen als unverzichtbaren Bestandteil erfolgreicher Krisenvorbeugung und dauerhafter Friedensgestaltung aufzuzeigen. Von daher geht die Zielsetzung der OSZE sogar über die Umsetzung des Kleinwaffendokuments hinaus.

Die vorhandenen, hauptsächlich innerstaatlichen Konflikte werden primär mit Kleinwaffen ausgetragen. Reduktion und Kontrolle der verbleibenden Waffen sowie Reintegration der Ex-Kombattanten ist von daher ein zentrales Anliegen. Die Förderung effektiver und von der Bevölkerung akzeptierter staatlicher Sicherheitsstrukturen ist jedoch unter den Zielaspekten Krisenvorbeugung und Friedensgestaltung von umfassenderer Bedeutung.

Überlegungen zu konfliktpräventiven und friedenskonsolidierenden praktischen Maßnahmen müssen daher von der Frage ausgehen, welche Konfliktursachen und welches Handeln staatlicher und nicht staatlicher Akteure dem vorhandenen oder beendeten Konflikt zugrunde liegen.

Dieser schwierigen Aufgabe, der Komplexität von Konflikten angemessene Lösungsansätze entgegenzusetzen, müssen wir uns stellen.

Die Anschläge vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten von Amerika haben die Welt verändert. Zum ersten Mal wagte eine terroristische Vereinigung einen gewaltsamen Angriff auf das militärisch stärkste Land der Welt.

In ideologischer Verblendung bekämpfen Menschen die westliche Zivilisation und die pluralistische Gesellschaft. Hass und Gewalt in nackter Form wurden dokumentiert, indem man zivile Flugzeuge mit zufälligen Passagieren zu lebenden Bomben umfunktionierte.

Darauf mussten alle zivilisierten Staaten reagieren. Auch Deutschland.

Am 16. November 2001 stimmte der Deutsche Bundestag dem Beschluss der Bundesregierung vom 7. November 2001 zu, bewaffnete deutsche Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikel 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 und 1373 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einzusetzen.

Dieser Beschluss ist die Grundlage für die militärischen Beiträge Deutschlands im Rahmen der Anti-Terror-Kampagne, der Operation ENDURING FREEDOM.

Seit November 2001 steht ein Einsatzkontingent mit bis zu 50 Soldaten des Sanitätsdienstes für luftgestützte medizinische Notfallevakuierungen zur Verfügung. Dazu wird ein entsprechend ausgerüsteter Airbus der Luftwaffe bereit gehalten.

Von November 2001 bis Januar 2002 haben deutsche Lufttransportkräfte Einheiten der amerikanischen Streitkräfte beim Transport von Personal und Material unterstützt. Dazu erfolgten 116 Einsätze mit 1 250 Flugstunden.

Ein deutsches Einsatzkontingent von ABC-Abwehrkräften hat Mitte Februar 2002 an einer multinationalen Einsatzübung teilgenommen, die Anfang März 2002 in Kuwait stattfand. Danach wurde der Großteil des Einsatzkontingents nach Deutschland zurückverlegt. Ein Teilkontingent von ca. 50 Soldaten sowie das gesamte Material sind in Kuwait verblieben. Das Kontingent wird weiterhin in hoher Bereitschaft gehalten, um im Bedarfsfall rasch im Einsatzgebiet verfügbar zu sein.

Rund 100 Soldaten der Spezialkräfte der Bundeswehr werden seit Januar 2002 zusammen mit Spezialkräften anderer Koalitionspartner zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt. Zur Sicherstellung des Operationserfolgs sowie zum Schutz der Soldaten und ihrer Angehörigen erfolgt der Einsatz unter größtmöglicher Geheimhaltung.

Seit Februar 2002 operiert ein rund 1 450 Mann starker deutscher Marineverband in den Gewässern um das Horn von Afrika. Die Einheiten leisten Seeraumüberwachung, tragen zur Nachrichtengewinnung und Aufklärung bei und nehmen Begleitschutzaufgaben war. Es wurden Hunderte von Schiffen überprüft. Seit 4. Mai 2002 führt der deutsche Kontingentführer auch diesen Einsatzverband am Horn von Afrika.

Alle am Horn von Afrika eingesetzten maritimen Einheiten der Koalition sind in diesem Verband zusammengefasst, welcher dem Hauptquartier der amerikanischen Marine in Bahrain unterstellt ist. Die Übernahme dieser Funktion ist bis zum 30. Oktober 2002 begrenzt. Hauptaufgabe des Verbandsführers ist die Integration der wechselnden schwimmenden und fliegenden Marineeinheiten der beteiligten Nationen in den Verband und die Zuweisung der taktischen Aufgaben an die unterstellten Einheiten.

Die in der Operation ENDURING FREEDOM eingesetzten deutschen Soldaten leisten ihren Dienst Schulter an Schulter mit Soldaten aus über 70 Nationen. Sie haben sich hohe Wertschätzung in der von den USA geführten Anti-Terror-Koalition erworben. Deutsche Soldaten beweisen täglich vorbildlichen Einsatzwillen, zupackende Hilfsbereitschaft und überzeugende Professionalität. Dafür gebührt ihnen und ihren Familien Dank.

Die Bundesregierung und der Bundestag haben deutlich gemacht, dass entschlossen und erfolgreich alle Chancen genutzt wurden, die militärische Bekämpfung des Terrorismus in Afghanistan mit einer politischen Strategie zur dauerhaften Stabilisierung und Befriedung dieses Landes zu verbinden. Die Petersberg-Konferenz war sichtbarer Ausdruck dieses politischen Engagements, das in den verschiedensten Bereichen mit unverminderter Intensität anhält.

Das ISAF-Mandat (International Security Assistance-Force) wird von uns sehr aktiv unterstützt. Rund 1 400 Soldaten der Bundeswehr leisten in der Internationalen Schutztruppe in Afghanistan zur friedlichen Entwicklung des Landes ihren Beitrag.

Wir können dort operieren, weil uns Usbekistan seinen Flugplatz in Termes zur Verfügung stellt und uns Gastfreundschaft gewährt. Ukrainer helfen uns beim Transport von Menschen und Material. Stärker kann man gegenseitiges Vertrauen nicht dokumentieren.

Die politischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen und militärischen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung des Terrorismus zeigen Wirkung. Die bisherigen militärischen Erfolge von internationaler Koalition und afghanischen militärischen Kräften geben Anlass zur Hoffnung, dass die Kampfhandlungen in Afghanistan in nächster Zeit weitgehend beendet werden können und das Land mithilfe internationaler Unterstützung seinen Weg zurück in die Staatengemeinschaft findet.

Mit der Bildung einer Übergangsregierung in Kabul und dem Beginn des Wiederaufbaus Afghanistans ist der Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht beendet. Angesichts der Art der Bedrohung und der Komplexität ihrer Ursachen wird die Koalition einen langen Atem beweisen müssen. Das gilt für das gesamte Spektrum der friedlichen politischen Bemühungen; aber es gilt auch für das militärische Engagement der Koalition gegen den Terrorismus. Der weitere Einsatz militärischer Mittel erscheint unumgänglich, nicht nur, um der al-Qaida die letzten Stützpunkte in Afghanistan zu nehmen, sondern auch, um Mitgliedern dieses Netzwerks in anderen Regionen ihre Basen zu entziehen und Rückzugsgebiete zu verwehren.

Wir alle aber lernen, dass die Bekämpfung von Hass und Gewalt früher ansetzen muss.

Gemeinsam müssen wir Entwicklungen, wie das Taliban-Regime, früher erkennen und entschiedener mit allen politischen Mitteln bekämpfen. Vor allen Dingen dürfen wir nicht Regime unterstützten, die sich an unsere internationalen Regeln nicht halten!

Ich wünsche uns allen, dass wir so gut wie heute weiterhin kulturell und politisch zusammenarbeiten, voneinander lernen und uns gegenseitig respektieren.

Anhang 6

Ansprache des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, anlässlich der Elften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 7. Juli 2002 in Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich heiße Sie als die für Wirtschaft und Umweltschutz verantwortlichen Parlamentarier der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sehr herzlich willkommen und wünsche Ihrer heutigen Tagung viel Erfolg.

Bereits 1990, damals noch in Bonn, hat in Deutschland die KSZE-Wirtschaftskonferenz stattgefunden. Ihr Ergebnis, das so genannte Bonner Dokument, ist noch heute von Bedeutung. Die Arbeit der OSZE ist wohl bekannt, auch im Bereich der Wirtschaft. Und die Welt sähe heute anders aus, wenn nicht der KSZE-Prozess – von 1972 bis Dezember 1994 – ein so großer Erfolg gewesen wäre. Schon damals waren wirtschaftliche Fragen ein wichtiger Teil dieses Prozesses. Es ging um Fragen des Informationsaustausches, der menschlichen Kontakte im Bereich der Wirtschaft, um Krisenprävention und die Verankerung des Prinzips der Kooperation zwischen den Staaten.

Die Parlamente haben damals diesen Prozess ständig begleitet und unterstützt. Und ohne diese Begleitung wäre der Erfolg des Helsinki-Prozesses sicherlich nicht möglich gewesen. Auch heute kommt ihm, bei allerdings ganz veränderten Aufgaben, eine wichtige und nicht nur beobachtende Rolle zu.

Es geht darum, verlässliche Sicherheitsstrukturen in Europa zu schaffen, um Prävention und Krisenmanagement, wirtschaftliche Stabilität und Wachstum. Die OSZE leistet hier einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Sie hat die Kommunalwahlen im Kosovo organisiert, sie ist in Bosnien-Herzegowina und anderen Ländern engagiert und trägt so dazu bei, dass die Bürger dieser Länder selbst die Verantwortung für ihre Zukunft wieder in die Hand nehmen können, auch im wirtschaftlichen Bereich.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft den Stabilitätspakt für Südosteuropa als einen wichtigen Faktor zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit auf dem Balkan unterstützen.

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr insgesamt 150 Mio. Euro für die Förderung des Stabilitätspaktprozesses in Südosteuropa bereitgestellt und über den Zeitraum von vier Jahren insgesamt über 600 Mio. Euro. Sie wird, wie bisher, durch engagierte personelle, finanzielle und technische Hilfe zur Lösung der Aufgaben des Stabilitätspaktes beitragen. Auch mit dem langfristigen Ziel, diesen Ländern als Teil der Integration in die Weltwirtschaft den Weg zu einem engeren Anschluss an die Europäische Union zu erleichtern.

Zu den vorbeugenden Maßnahmen gehören alle EU-Programme wie PHARE, TACIS oder CARDS oder auch die bilateralen Mittel, die die westlichen Staaten zur Unterstützung des Transformationsprozesses in den Ländern Mittel- und Osteuropas eingesetzt haben und künftig einsetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat rund 800 Mio. Euro zur Unterstützung des Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa im Rahmen des TRANSFORM-Programms ausgegeben. Der größte Anteil davon hat zum Aufbau und zur Umstrukturierung der Wirtschaft beigetragen. Ich glaube, dass dieser Weg, wie der Helsinki-Prozess damals, eine intensive Begleitung und Beobachtung, aber auch vielfältige Anregungen aus dem parlamentarischen Raum verdient.

Das Wirtschaftsforum der OSZE leistet in all diesen Bereichen wichtige Arbeit. Betrachtet man die politische und wirtschaftliche Situation in den ost- und mitteleuropäischen Ländern unter Einschluss der zentralasiatischen Länder im Jahre 2001, kann insgesamt festgestellt werden, dass gegenüber den Vorjahren, insbesondere gegenüber den ersten Reformjahren, eine weitere Stabilisierung eingetreten ist. Das heißt nicht, dass diese Länder frei von politischen Krisen oder Turbulenzen waren. Aber diese vollzogen sich innerhalb der inzwischen fast überall dauerhaft übernommenen demokratischen und marktwirtschaftlichen Spielregeln. Damit hielten sich, im Gegensatz zu früheren Jahren, auch die – meist lähmenden – Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen in Grenzen. Die sehr enge Zusammenarbeit mit westlichen Ländern, der Europäischen Union und internationalen Organisationen wirkte hier besonders stabilisierend.

Insgesamt ergab sich im Jahre 2001 für die mitteleuropäischen Länder unter Einschluss Südosteuropas und der baltischen Länder ein Wachstum in Höhe von gut 3 %. Hiervon hat nicht zuletzt der deutsche Außenhandel profitiert. So war das Jahr 2001 für den deutschen Osthandel abermals sehr erfolgreich. Während der gesamte deutsche Export lediglich einstellig wuchs (+ 6,7 %), legte der deutsche Ostexport ein weiteres Mal zweistellig zu. Das Plus von 17 % im Jahre 2001 auf einen Umsatzwert von ca. 140 Mrd. DM, d. h. 71,1 Mrd. Euro, markiert einen neuen Höchststand im deutschen Ostgeschäft.

Lassen Sie mich auf einige Entwicklungen in einzelnen Ländern bzw. Ländergruppen der OSZE eingehen, die aus meiner Sicht besonders hervorzuheben sind.

Die Wirtschaft der Russischen Föderation hat im Jahr 2001 endgültig die Talsohle durchschritten und befindet sich in einem stetigen Aufwärtstrend. Hier trägt die von Präsident Putin verfolgte Politik der wirtschaftlichen Öffnung Früchte. Der Beitritt zur Welthandelsorganisation wird entschlossen vorangetrieben und ist – wenn auch noch einzelne technische Probleme gelöst werden müssen – in greifbare Nähe gerückt.

Auch in der Ukraine hat sich die wirtschaftliche Lage erfreulich stabilisiert. Die Wirtschaft wächst nunmehr

schon das dritte Jahr hintereinander und die Gespräche über den WTO-Beitritt kommen gut voran. Die deutsche Wirtschaft sieht in der Ukraine einen in der Perspektive hochinteressanten Partner und hat dies z. B. auch durch eine Großinvestition im Automobilzulieferbereich unter Beweis gestellt.

Bei internationalen Diskussionen wird indes häufig übersehen, dass auch Belarus – bezogen auf die Größe des Landes und auf die Anzahl seiner Einwohner – ein bedeutendes Kooperationspotenzial besitzt. Deutsche Unternehmen, die in Belarus tätig sind, loben die hohe Qualifikation und die gute Arbeitsmoral ihrer belarussischen Mitarbeiter. Zudem verfügt Belarus, das in wenigen Jahren EU-Anrainer sein wird, über eine wichtige verkehrspolitische Lage zwischen Zentraleuropa und Russland. Hier gibt es eine wichtige Aufgabe für die OSZE. Ich bedaure daher, dass die Beziehungen zwischen Belarus und der OSZE stagnieren und kann Belarus nur ermuntern, wieder zu kooperativen Beziehungen zur OSZE zurückzukehren.

Meine Damen und Herren!

Die zentralasiatischen Länder, die aus der früheren Sowjetunion hervorgegangen sind, stehen bereits seit Jahren im Vordergrund des Interesses der Bundesregierung. Wie berechtigt dieses Interesse ist, hat der 11. September des vergangenen Jahres gezeigt. Es ist die Aufgabe aller OSZE-Länder, Zentralasien im Kampf gegen Terrorismus und Extremismus zu unterstützen.

Wir tun dies – das ist ein Grundgedanke des Zentralasien-Konzepts der Bundesregierung – ganz wesentlich auch durch intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Um die voranzubringen hat das Bundeswirtschaftsministerium im Frühjahr d. J. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag in Berlin eine Zentralasien-Konferenz durchgeführt. Dabei ging es wesentlich darum, die Zusammenarbeit Zentralasiens mit der deutschen Wirtschaft zu intensivieren, aber insbesondere auch darum, die Kooperation dieser Staaten untereinander auszubauen. Mein Vertreter, Herr Staatssekretär Dr. Gerlach, reist in diesen Tagen mit einer 60-köpfigen Wirtschaftsdelegation durch Zentralasien und Aserbaidschan. Und wir erhoffen uns natürlich bedeutsame Fortschritte.

Verstärkte regionale Kooperation ist auch ein Schlüsselwort für die kaukasischen Länder. Nur auf der Basis einer Kooperation, die sich an den Prinzipien der OSZE orientiert, können die Öl- und Gasvorkommen der kaspischen Region uneingeschränkt für den Weltmarkt genutzt werden und zum Wohlstand der Gesamtregion beitragen.

Meine Damen und Herren!

Die Welt wird in Zukunft noch enger zusammenrücken. Nationale Grenzen werden für den Handel von Waren, Wissen, Kapital und Dienstleistungen eine immer geringere Rolle spielen.

Wir stehen also vor neuen Herausforderungen. Die OSZE trägt dazu bei, dass diese Herausforderungen bestanden werden. Auch in diesem Sinne wünsche ich Ihrer heutigen Veranstaltung einen guten Verlauf und viel Erfolg.

Anhang 7

Rede von Bundespräsident a. D. Richard von Weizsäcker vor dem Allgemeinen Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und Humanitäre Fragen in Berlin am 8. Juli 2002

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die Einladung gern angenommen, da ich mich als ein Veteran der KSZE-Bewegung fühle, die der Vorläufer der OSZE war. Mitten im kalten Krieg, in den Siebzigerjahren haben, wir alles daran gesetzt, die KSZE ins Leben zu rufen. Es erwies sich als ziemlich schwierig. Zuerst einmal gefiel unseren Freunden, den Amerikanern, die Vorstellung von der KSZE nicht. Dann kam das Gipfeltreffen von Helsinki 1975, und als die Ergebnisse bekannt wurden, gefielen sie den sowjetischen Mitgliedern nicht besonders. Dennoch hatte die KSZE einige entscheidende Entwicklungen im Hinblick auf Frieden, Zusammenarbeit, Menschenrechte und Demokratie zur Folge. Das Gipfeltreffen von 1975 markierte den Wendepunkt im Ost-West-Konflikt, der die Welt daran gehindert hatte, gut miteinander auszukommen. Es war der Beginn der Grundfreiheiten, der Menschenrechte und des Fortschritts im humanitären Völkerrecht, eines Rechtes nicht nur für die Staaten, sondern auch für die Bürger mit all ihren Rechten und Pflichten. Die KSZE wurde zum Hoffnungsträger für alle Menschen, die versuchten, nach ihren eigenen Ansichten zu leben, in ihrem eigenen Land für ihre Freiheit zu kämpfen und ideologische Spannungen und Gegensätze zu überwinden.

Selbstbestimmung und der Schutz der Menschenrechte waren der große Gewinn in dieser frühen Phase der Geschichte der KSZE. Und es ist in der Tat sehr richtig zu sagen, dass Sie ohne den Erfolg und ohne die Geschichte der KSZE heute nicht hier in Berlin wären. Es gibt bedeutende und äußerst wichtige Dokumente der KSZE, die Schlussakte von Helsinki natürlich, die Charta von Paris von 1990, wie Sie alle wissen, und die Sicherheitscharta von Istanbul 1999. Es gibt einen gemeinsamen Wertekanon, einen *ordre public* für alle Länder zwischen Vancouver und Wladiwostok. Es ist ein Schritt nach vorn im Völkerrecht auf der Grundlage unserer weltweiten Vereinigung der Völker, der Vereinten Nationen. Wir haben nur eine Organisation der Vereinten Nationen, und wir benötigen sie dringend.

Die OSZE ist Mitglied der Familie der Vereinten Nationen, sie ist gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die regionale Abmachung und ist als solche anerkannt, sie hat dem Frieden gedient und wird dies auch in Zukunft tun müssen. Diejenigen, die dem Frieden dienen möchten, müssen meiner Ansicht nach das Völkerrecht respektieren. Wir können das Völkerrecht nicht durch die Macht des Stärkeren ersetzen. Das Gesetz ist die Waffe der Schwachen. Und wenn die Stärkeren nicht zuallererst an das Gesetz denken, werden sie langfristig verstehen müssen, dass es ihre Aufgabe und auch ihre eigene Chance ist, mit den schwächeren Ländern der Welt zusammenzuarbeiten und daher eine gewisse Achtung vor der Tendenz der schwächeren Nationen dieser Erde zu haben, durch das Gesetz geschützt zu werden. Natürlich müssen auch die schwächeren Länder die Geschichte der stärkeren verstehen und verstehen, weshalb ihr Ansatz für die Fortschritte des Völkerrechts schwieriger sein könnte, auch dies ist von entscheidender Bedeutung.

Ihr Hauptthema heute ist der Terrorismus als globale Herausforderung. Natürlich stellt der Terrorismus eine ungeheure Herausforderung dar, die uns alle vereint, insbesondere nach den Ereignissen des 11. September letzten Jahres. In der Tat ist der Terrorismus eine Herausforderung, weil der Terror alles verneint, wofür die OSZE seit einem Vierteljahrhundert unverdrossen gekämpft hat. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich nach dem 11. September in einer beeindruckenden Solidarität dazu bekannt, dass es keinerlei Rechtfertigung für Terrorismus geben kann.

Der Terrorismus macht sich unschuldige Zivilisten zur Zielscheibe, aus welchen Gründen auch immer. Er zielt ganz bewusst auf unbeteiligte Menschen. Er will Furcht und Schrecken unter ihnen verbreiten. Terroristen erklären im Namen ihrer Sache jedes Mittel für zulässig. Nicht erst seit dem 11. September 2001 hat sich die OSZE mit völlig unzweideutigem Nachdruck dagegen widersetzt, irgendeine Gewalt im Sinne von Terrorismus anzuerkennen. So hat die OSZE dies bereits in ihrer Erklärung von 1993 getan. Zugleich, und das ist der andere, sehr wichtige Teil der Aufgabe der OSZE, setzt sie sich unbeirrt für die unabdingbaren Menschenrechte ein. Darauf gilt es gerade auch im Kampf gegen den Terrorismus zu achten. Denn auch dann und auch in der Folge des 11. September müssen Menschenrechte und Grundfreiheiten geschützt bleiben. Dazu gehören das Recht auf Leben, das Recht auf Gewissensfreiheit, auf Religionsfreiheit, auf die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung und das Recht auf fairen Rechtsschutz.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE ist nach meiner Überzeugung ein ganz besonders wichtiges Organ, und zwar deshalb, weil herkömmlicherweise die KSZE und dann die OSZE mehr als eine Angelegenheit der Regierungen gesehen wurde und teilweise noch gesehen wird. Soweit es aber um Menschenrechte, um Völkerrecht und um die Förderung der Demokratie geht, ist es Sache der demokratisch gewählten Parlamentarier, bei den Regierungen ihrer Länder darauf zu bestehen, dass auch dann, wenn man vor den Herausforderungen des Kampfes gegen den Terrorismus steht, diese Grundüberzeugungen der OSZE nicht preisgegeben werden dürfen. Niemand darf den Kampf gegen den Terror zum Vorwand nutzen, um Menschenrechte auszuhöhlen. Es gibt keinerlei Ursachen, die den Terror rechtfertigen. Nachhaltig wird ein Kampf gegen den Terror aber nur dann von Erfolg sein können, wenn man sich auch den Ursachen des Terrors zuwendet. Auch dürfen wir nicht zulassen, dass es

dem Terror gelingt, bei uns, die wir für die Menschenrechte eintreten, eine Mentalität auszulösen, die zu einer Art Kampf zwischen den Kulturen untereinander führen kann. Im Gegenteil, es gilt den Weg des global gültigen Rechts entschlossen weiterzugehen. Das ist unsere Verantwortung für die Fortentwicklung des Völkerrechts.

Erlauben sie auch mir, meine Damen und Herren, darauf hinzuweisen, dass das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs im Begriff ist, ein Meilenstein im humanitären Völkerrecht, zu werden. Vor ihm sind, in der Tat, die Menschen gleich. Und deswegen kann es auf die Dauer auch nicht angehen, dass die Tätigkeit dieses Gerichtshofs der Zustimmung eines Sicherheitsrates unterworfen bleibt und damit den dort verankerten Vetobefugnissen. Das wäre ein Rückschritt für den Kampf um die Demokratie zum Beispiel heute auf dem Balkan, dem wir uns doch alle miteinander in der OSZE verpflichtet fühlen und zu dem auch die Vereinten Nationen selbst einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass es vollkommen verständlich ist, dass große und starke Mächte manchmal eine ganz andere Tradition als kleine, abhängige Staaten haben, und dass die kleinen und die großen einen Weg finden müssen, um zusammenzukommen.

Aber sie können am Ende nur Fortschritte machen, wenn sie gemeinsam dafür sorgen, dass das Völkerrecht auf seiner humanitären Ebene gestärkt wird. Der Schutz der Bürgerrechte, der Schutz von Minderheiten, der Schutz für die, die etwas anderes denken, die demokratischen Rechte und Pflichten, das alles sind die Grundüberzeugungen, die uns 1972 den Weg in die KSZE gewiesen haben. Es ist der Weg, der der Welt, zumal hier auf dem europäischen Kontinent, auf dem geteilten Kontinent, so große Fortschritte gebracht hat, der Weg, der uns heute in der OSZE vor neue, große Herausforderungen stellt, insbesondere vor die Herausforderung, mit der Sie, Herr Vorsitzender in diesem Ausschuss, in Bezug auf den Terrorismus sich auseinander zu setzen haben. Aber ich möchte erneut betonen, der Weg zur Demokratie bedeutet nichts anderes als den Weg zur Stärkung der Parlamente gegenüber den Exekutiven. Es sind die gewählten Abgeordneten, die dafür gewählt worden sind, darauf zu achten, dass ihre Regierungen die Interessen ihrer Länder nur so wahrnehmen, wie es in Übereinstimmung mit den Menschenrechten und dem fortzuentwickelnden Völkerrecht steht.

Und deswegen freue ich mich, dass die Parlamentarische Versammlung, die ja bei der Gründung der KSZE noch gar nicht bestand, sich inzwischen entwickelt hat. Und ich wünsche Ihnen eine immer weiter gehende Stärkung ihrer Funktion, eine weiter gehende Wirkung ihrer Entschließungen und ihrer Worte. Es wird als eine Kontrolle Ihrer Regierungen nützlich sein und es wird der Menschheit auf dem Weg zu ihren Rechten und ihrer Demokratie von großem Wert sein. In diesem Sinne noch einmal herzlich willkommen in Berlin und gute weitere Entscheidungen, so weit sie hier sind, und anschließend wieder gute Heimkehr in Ihre Heimat.

Anhang 8

Rede des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Adrian Severin, auf der ersten Plenarsitzung der Elften Jahrestagung am 6. Juli 2002 in Berlin

Herr Präsident,
Herr Außenminister,
Herr Außenminister/amtierender Vorsitzender,
Herr Generalsekretär der OSZE,
verehrte Kollegen,
meine Damen und Herren,

1. Allgemeine Einführung

Es ist für mich eine große Ehre, die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf der Elften Jahrestagung in Berlin begrüßen zu dürfen.

Lassen Sie mich einleitend für die gesamte Parlamentarischen Versammlung der OSZE der Stadt Berlin und dem Deutschen Bundestag unseren Dank für ihre liebenswürdige und warmherzige Gastfreundschaft aussprechen, mit der sie uns alle in diesem herrlichen Reichsstagsgebäude, dem Sitz des Deutschen Bundestages, willkommen geheißen haben.

Als ebendieses Gebäude in den ersten Jahren des Nazi-Regimes bei einem Brand zerstört wurde, war dies eine eindeutige Botschaft, dass die Demokratie im Herzen Europas bedroht und der Weltfrieden gefährdet war. Heute symbolisiert der Reichstag das Wesen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland wie auch im gesamten OSZE-Gebiet. Er symbolisiert darüber hinaus die Geschichte unseres Europas. Eine Geschichte der Turbulenzen und der Teilung, die gerade durch diesen Mangel an Demokratie verursacht wurden. Die Schriftzüge, die auf den alten Mauern des Reichstag zu sehen waren, werden über die Jahre hinweg ein deutliches Zeugnis davon ablegen, dass, wer immer sich auf die bloße Stärke der Macht stützt, sich letztlich der Macht des Rechts wird ergeben müssen und dass, wie Albert Camus in seinen Briefen an einen deutschen Freund so scharfsinnig bemerkte, das Schwert gewöhnlich das moralische Gesetz zu besiegen vermag, es jedoch keine Macht gibt, die dem Schwert zusammen mit dem moralischen Gesetz widerstehen kann.

Die Teilung Berlins stand für die Teilung Deutschlands und die Teilung Deutschlands für die Teilung Europas und der ganzen Welt. Heute überwinden wir endlich die künstliche Teilung Europas. Deutschland selbst ist eine der wichtigsten Triebkräfte der Versöhnung Europas mit sich selbst, der europäischen Wiedervereinigung.

In diesem Zusammenhang der Einigung unseres Kontinents spielen die OSZE und ihre Parlamentarische Versammlung eine bedeutsame Rolle. Übermitteln wir von hier aus – aus Berlin – unseren Völkern und der gesamten Welt eine Botschaft des Friedens und der Solidarität, eine Botschaft der Gerechtigkeit und der Würde.

2. Die Welt nach der Tagung von Paris (und der terroristischen Bedrohung)

Liebe Kollegen!

Einige meinten, mit dem Ende einer geteilten Welt wären auch das Ende der Geschichte und das Ende der Konfrontation erreicht. Nichts ist von der Wirklichkeit weiter entfernt.

Seit wir vor einem Jahr in Paris zusammentraten, hat sich die Welt grundlegend geändert. Die tragischen Ereignisse des 11. Septembers 2001 haben bewiesen, dass wir verwundbarer sind, als wir glaubten und ohne Solidarität mit den großen Gefahren der postbipolaren Welt nicht fertig werden können. Wir haben die Pflicht, diese Bedrohungen in neue Herausforderungen und diese Herausforderungen in neue Chancen zu verwandeln.

Der Krieg gegen den Terror ist an die Stelle des Kalten Krieges getreten, doch andererseits ist das Gleichgewicht des Schreckens des bipolaren Systems, in dem die Logik der KSZE wurzelte, durch die größte Koalition der Nationen in der Geschichte ersetzt worden, eine Koalition, die bereit ist, die Kultur eines rationalen und positiven Lebens gegen irrationale und zerstörerische Instinkte zu mobilisieren. Wir müssen uns selbst vergewissern, dass diese Koalition in ihren inneren Strukturen und ihrem Verhalten nach außen uneingeschränkt demokratisch ist.

Seit unserer letzten Tagung in Paris ist die neue Weltordnung durch die strategische Partnerschaft zwischen Russland und den USA sowie die historische Verbindung zwischen Russland und der NATO entscheidend bereichert worden. Die vollständige Umwandlung der G 7+1 in die G 8 war ein weiterer Schritt hin zur umfassenden Festlegung des Status Russlands innerhalb der postbipolaren Welt. Die Entscheidung der EU, Russland als Marktwirtschaft anzuerkennen, war ebenfalls überaus bedeutsam. In der unmittelbaren Zukunft muss die EU gegenüber Russland eine konsequente Politik ausarbeiten, damit dieses wichtige, große Land eine klare Perspektive für eine angemessene Rolle innerhalb des kontinentalen Systems der Sicherheitszusammenarbeit erhält.

Heute, ein Jahr nach der Tagung in Paris, können wir mit größerer Gewissheit vorhersagen, dass das Jahr 2002 mutige Beschlüsse für eine groß angelegte Erweiterung der NATO wie der EU bringen wird. Das wird sich gleichzeitig eindeutig auf das allgemeine Sicherheitsschema in Europa und den Aufbau der künftigen Missionen der OSZE in Bezug auf die kooperative Sicherheit im Europa nach der Erweiterung auswirken. In diesem Zusammenhang sollte die OSZE ihre Identität neu definieren, ihre Institutionen umstrukturieren und ihre Vorgehensweise reformieren.

Liebe Kollegen!

Das wichtige Thema dieser Elften Jahrestagung der Versammlung „Gegen den Terrorismus vorgehen: eine globale Herausforderung im 21. Jahrhundert“ spiegelt unsere

Besorgnis als Parlamentarier der OSZE in Bezug auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus wider. In dieser Hinsicht müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Berliner Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die zum Schluss dieser Tagung angenommen werden soll, aus unserer parlamentarischen Sicht ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher und die Menschenrechte betreffender Fragen abdecken wird, die den Anliegen der OSZE und ihrer Bürger im Kampf gegen den Terrorismus entsprechen. Diese Parlamentarische Versammlung sollte stets unterstreichen, dass die Terrorismusbekämpfung in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsverpflichtungen durchgeführt werden sollte. Mit anderen Worten: Terrorbekämpfung ist Menschenrechtsschutz.

Sicherlich ist die OSZE, wie ich dem Ständigen Rat der OSZE letzte Woche mitteilen konnte, nicht in der Lage, Truppen zu entsenden und gegen terroristische Netzwerke militärische Mittel ins Feld zu führen. Dennoch könnte die OSZE eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die Wurzeln des Terrorismus und das den Terrorismus begünstigende Umfeld geht. In dieser Hinsicht könnte und sollte die OSZE eine politische Rolle übernehmen.

Unter anderem müssen wir um die Standardisierung der Grundkonzepte der Terrorbekämpfung ringen und gegen die Praxis vorgehen, mit zweierlei Maß zu messen. Wir müssen jede Möglichkeit ausschließen, mit Begriffen wie „guter Terrorismus“ und „schlechter Terrorismus“, „positiver Terror“ und „negativer Terror“, „gute Schurken“ und „böse Schurken“ zu operieren. Wir müssen uns entschieden gegen jeden Versuch stellen, die Terrorismusbekämpfung in einen Kampf um die Erlangung politischer Vorteile zu verwandeln, wodurch unser erklärtes Ziel zu einem Mittel für die Erreichung anders gearteter Ziele würde. Wir müssen mutig daran arbeiten, eine politische Lösung für das Problem zu finden, dass durch das Bestehen von „Pseudostaaten“ (z. B. Transnistrien, Abchasien, Kosovo) aufgeworfen wird, die durch ihre bloße Existenz die derzeitige Weltordnung bedrohen und zumindest potenziell Schlupfwinkel für Terroristen und die organisierte Kriminalität abgeben können. Wir müssen geeignete politische Schritte festlegen, um möglichst effizient mit diesen Brutstätten des Terrorismus und der organisierten Kriminalität in den Lagern für Flüchtlinge und Binnenvertriebene umzugehen. Wir müssen den interkulturellen und interreligiösen Dialog sehr aktiv fördern und damit unserer kollektiven Sicherheit eine weitere Dimension – die der kulturellen Sicherheit – geben. Wir müssen das Problem der Migration pragmatischer und in verfeinerter Form angehen. Auf diese Weise müssen wir in Europa die kulturellen, sozialen, institutionellen und logistischen Strukturen schaffen, um die Wellen von Zuwanderern empfangen, aufnehmen und integrieren zu können und dabei dennoch die Achtung vor der Vielfalt zu bewahren. Gleichzeitig sollten wir die geeigneten kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ermitteln, um den Völkern außerhalb Europas eine anständige Zukunft in ihren eigenen Ländern bieten zu können, sodass sie gute Gründe haben, zu Hause zu bleiben. Wir müssen Wege finden und politische Schritte fördern, die die europäische Gesellschaft zu einer Leistungsgesellschaft machen und die europäischen Staaten in multikulturelle Zivilgesellschaften verwandeln. Außerdem sollten wir uns pragmatisch und undogmatisch mit den Fragen beschäftigen, die sich aus dem gleichzeitigen Vorhandensein einer entstehenden globalen Gesellschaft, nationaler Kulturen und gesellschaftlicher Stammestraditionen ergeben. Gegenwärtig entstehen bei den Kontakten zwischen diesen Kulturen organisierte Kriminalität, Korruption und Terrorismus. Die OSZE sollte für ihre friedliche Integration und ihre konsequente Entwicklung arbeiten. Die Struktur ihrer Mitglieder wie auch ihre Maßnahmen vor Ort zeigen, dass die OSZE diejenige Organisation ist, die zur Bewältigung solcher Herausforderungen am besten geeignet ist.

3. Aktivitäten und politische Zielsetzungen als Präsident der Versammlung (2000 bis 2002)

Liebe Kollegen!

Seit Sie mir vor zwei Jahren in Bukarest die Präsidentschaft dieser Parlamentarischen Versammlung anvertrauten, habe ich mich nach besten Kräften bemüht, mein Mandat zu erfüllen und meinen Pflichten nach bestem Vermögen nachzukommen. Ich bin sehr stolz, dass ich diese Institution und Sie alle während dieser beiden Jahre habe vertreten dürfen.

Während meiner beiden Amtszeiten als Präsident der Versammlung habe ich Zeit und Kraft dafür aufgewandt, um die parlamentarische Dimension der OSZE voranzubringen. Das erforderte engere und aktivere Kontakte mit der Führung der Regierungsseite der OSZE und vermehrte Verantwortung in einer Reihe politischer Fragen, wie denen Weißrusslands, der Moldau, des Kosovo, des Kaukasus, Mittelasiens sowie Führungsaufgaben bei Wahlbeobachtungsmissionen. Ebenso habe ich die meisten Teilnehmerstaaten auf beiden Seiten des Atlantiks und alle OSZE-Mission vor Ort besucht. Mein letzter amtlicher Besuch vor Ort als Präsident galt letzte Woche Jugoslawien und Bosnien-Herzegowina.

Ich ging an meinen Auftrag auf der Grundlage unserer Geschäftsordnung heran, in der es heißt, dass „der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ... verpflichtet (ist), als höchster politischer Vertreter der Versammlung tätig zu werden“. Ich bin davon überzeugt, dass zu einem solchen allgemeinen Mandat folgende Punkte gehören: 1. die Pflicht, die Prioritäten, Probleme und Bestrebungen eines jeden einzelnen Mitglieds zu verstehen; 2. die Pflicht, die Kommunikation, das Bewusstsein und die Verständigung zwischen den Mitgliedern zu fördern; 3. die Pflicht, die verschiedenen Befürchtungen, Erwartungen, Traditionen und Bestrebungen der Mitglieder im Rahmen eines gemeinsamen Projekts zu artikulieren, das auf unseren gemeinsamen Werten und Verpflichtungen beruht; 4. die Pflicht, dafür zu sorgen, dass dieses Projekt angenommen wird, es zu fördern und seine Umsetzung zu begleiten; 5. die Pflicht, die Botschaft der Versammlung klar erkennbar, verständlich und annehmbar zu machen; 6. die Pflicht, die Interessen der Versammlung in den Beziehungen mit den anderen Organen der OSZE sowie mit

den Teilnehmerstaaten, den Nichtteilnehmern und den übrigen einschlägigen internationalen Organisationen voranzubringen; 7. die Pflicht, die Tätigkeiten der Versammlung zu strukturieren und zu koordinieren und die Arbeitsweise unseres Internationalen Sekretariats zu beaufsichtigen.

Alle diese Pflichten entsprechen dem objektiven Bedarf der Versammlung. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, verlangt die Versammlung einen Präsidenten, der nicht nur die Sitzungen leiten und sich um die Öffentlichkeitsarbeit kümmern soll, sondern auch Führungsqualitäten zeigt. Es reicht nicht aus, wenn der Präsident den Vorsitz führt, sondern er muss aktiv werden, damit die Versammlung sich geeint für ein gemeinsames Projekt einsetzt, das er aus den Tiefenschichten der geheimen Erwartungen der Mitglieder abgelesen hat. Ich habe versucht, ein solcher Präsident zu sein.

Das thematische Vorgehen. Seit meiner Wahl zum Präsidenten habe ich mit Sorge verfolgt, dass – wie viele Delegationen es formuliert haben – unsere Agenda und unsere Entschließungen Jahr für Jahr auf die gleichen Themen und die gleichen geografischen Bereiche zugeschnitten zu sein scheinen, wodurch ein großer Teil des OSZE-Gebiets und wichtige die OSZE betreffende Fragen ausgespart bleiben.

Ihre Beiträge zu dieser Frage und Ihre Anregungen für eine Reihe von Themen, die die OSZE betreffen, für Ihr Land von besonderem Interesse sind und deshalb in die Diskussionen und Aussprachen unser Versammlung aufgenommen werden können, zählen zu meiner wichtigsten Prioritäten als Präsident. Bei meinen zahlreichen Besuchen in fast allen OSZE-Teilnehmerstaaten habe ich versucht, die Prioritäten jeder Delegation zu ermitteln. Mit anderen Worten: Was können unsere einzelnen Delegationen durch die Mitgliedschaft in dieser Versammlung gewinnen und wie sehen ihre Erwartungen aus?

Infolge dieser Konsultationen, die wir mit unseren eigenen Möglichkeiten abgeglichen haben, konnten wir in den letzten Monaten unseren Schwerpunkt auf drei spezifische strategische Interessengebiete legen: Südosteuropa, den Mittelmeerraum und Mittelasien. Wir müssen einräumen, dass die Sicherheit und Stabilität des gesamten OSZE-Raums mit der Sicherheit und Stabilität in diesen Regionen eng verbunden ist. Das strategische Engagement der Parlamentarischen Versammlung in diesen Bereichen sollte in die parlamentarische Dimension des Stabilitätspakts für Südosteuropa, wie unser Ad-hoc-Ausschuss für Südosteuropa sie unterstützt, ferner in das Transasiatische Parlamentarische Forum und in ein Transmediterranes Parlamentarisches Forum aufgenommen werden.

Außerdem leistete die Parlamentarische Versammlung strukturelle politische Unterstützung und ergänzte die Bemühungen der Regierungen der OSZE in Teilen des Kaukasus und Osteuropas.

Ihren „Weisungen“ gemäß habe ich außerdem der wirtschaftlichen Dimension unserer Tätigkeiten größere Aufmerksamkeit geschenkt. Ich habe den Nachdruck auf Maßnahmen zum Aufbau von Institutionen statt auf rein rhetorische Übungen gelegt. Ich habe mich den Menschenrechtsfragen unter dem Blickwinkel der Schaffung von Sicherheit statt von einem ideologischen Standpunkt aus genähert.

4. Tätigkeiten der Versammlung vor Ort – Eingehen auf die Konflikte im OSZE-Bereich

Stärkung des operativen Beitrags der Parlamentarischen Versammlung – die Ad-hoc-Ausschüsse der Versammlung.

Meine Damen und Herren!

Unsere Ad-hoc-Ausschüsse stellen auch weiterhin ein wichtiges Instrument für die Förderung der Entwicklung der Demokratie und der Stabilität in der OSZE-Region dar. Die Arbeitsgruppe für Weißrussland, das Parlamentsteam für die Moldau, das Kosovo-Demokratieteam und der Ad-hoc-Ausschuss für Abchasien leisten wesentliche Beiträge zur Förderung des politischen Dialogs und zum Streben nach Zusammenarbeit in Gebieten mit Konflikten oder politischen Kontroversen. Die Gruppen unterstützen in diesen verschiedenen Bereichen sowohl die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als auch die Förderung der Entwicklung gesetzlicher und demokratischer Institutionen und Prozesse, indem sie den Beteiligten Ratschläge zu rechtlichen, konstitutionellen und politischen Fragen geben. Der besondere Beitrag dieser Ad-hoc-Ausschüsse liegt in ihrer Zusammensetzung aus Politikern mit leichtem Zugang zu politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses heute Morgen habe ich die Neuorganisation der Arbeit der Versammlung im Südosteuropa vorgeschlagen, indem der nicht funktionsfähige Ad-hoc-Ausschuss für den Stabilitätspakt durch einen Ad-hoc-Ausschuss für Südosteuropa ersetzt wird. Dieser Ad-hoc-Ausschuss wird die Arbeit der Versammlung in Bezug auf den Stabilitätspakt und alle Bereiche abdecken, in denen die OSZE in Südosteuropa mit einer Mission vor Ort präsent ist.

Die Arbeiten unserer Ad-hoc-Ausschüsse versetzen uns in die Lage, bestimmte politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir glauben darum, in Bezug auf die gegenwärtigen Beziehungen zwischen der OSZE und Weißrussland erkennen zu müssen, dass wir in eine neue Entwicklungsphase eingetreten sind. In diesem Stadium sollten wir nicht den Zweck opfern, nur weil wir uns die Mittel erhalten wollen. Ein neues Stadium erfordert neue Mittel. Die Beratungs- und Überwachungsgruppe ist ein Instrument, mit dem wir hervorragende Arbeit leisten. Es bedarf ebenfalls einiger Fantasie, um unsere Arbeit in und mit Weißrussland mithilfe neuer Instrumente fortzusetzen. Andererseits möchte ich Ihnen die Meinung unserer Arbeitsgruppe für Weißrussland mitteilen, die der Ansicht ist, dass die weißrussischen Parlamentarier keine Geiseln der Politik der Führung ihres Landes bleiben sollten, solange sie Eigenständigkeit an den Tag legen und im Rahmen des Möglichen versuchen, wie wirkliche Parlamentarier aufzutreten. Schließlich glauben wir, dass unsere Politik gegenüber Weißrussland nicht die Möglichkeit

untergraben sollte, dass sich die ersten sprießenden Wurzeln der demokratischen Opposition in diesem Land normal entwickeln können.

Bei Transnistrien stellen wir fest, dass das Problem immer mehr von seinen kriminellen Aspekten gekennzeichnet ist. Dieser kriminelle Aspekt ist an sich schon ein Hindernis für eine politische Lösung. In diesem Fall wie in einigen ähnlich gelagerten Situationen sollte die internationale Gemeinschaft ihre Entschlossenheit beweisen, die Politik des „business as usual“ im wirtschaftlichen Bereich einzustellen, was Transnistrien und einige ähnliche Pseudostaaten angeht.

Angesichts der komplexen Natur der transnistrischen Krise wie auch der Probleme im Abchasien, Südossetien, Bergkarabach und Tschetschenien sollte die OSZE vielleicht den Versuch machen, eine pauschale Sicherheitslösung für alle diese Gebiete zu finden, eine Kompromisslösung, die den legitimen Interessen der Betroffenen Rechnung trägt und unter gemeinsamer Beteiligung aller Hauptakteure in der OSZE durchgesetzt werden könnte. Das Hauptproblem heißt dort nicht „Unabhängigkeit gegen Abhängigkeit“. Es kommt vielmehr darauf an sicherzustellen, dass diese Gebiete Quellen der Sicherheit und nicht der Unsicherheit für die Nachbarregionen darstellen und eine Möglichkeit zu finden, sie in eine für beide Seiten vorteilhafte regionale Wirtschaftspartnerschaft zu integrieren.

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die Konzentration unserer Energien in Mittelasien sollten uns nicht den Balkan vergessen lassen. Angesichts der Prioritäten nach dem 11. September 2001 sollte die OSZE ihre Balkanstrategie aktualisieren. Hierbei wird es darauf ankommen, das zerstörte oder brüchige geostrategische Gleichgewicht in der Region wiederherzustellen oder zu festigen, und zwar durch folgende Maßnahmen: Förderung der normalen Entwicklung der Beziehungen zwischen Jugoslawien und Kroatien sowie ihrer dreiseitigen Zusammenarbeit mit Bosnien-Herzegowina; Unterstützung der Wiedereingliederung oder der Integration Jugoslawiens in alle internationalen Gremien (u. a. den Europarat) sowie Weiterentwicklung seiner Fähigkeit, im subregionalen Rahmen eine normale politische Rolle zu spielen (dazu sollte auch unsere an die EU gerichtete Aufforderung gehören, sobald wie möglich die Assoziations- und Stabilisierungsabkommen mit Jugoslawien, Albanien und Bosnien-Herzegowina abzuschließen); die kluge und fantasievolle Errichtung eines modernen volksgruppenübergreifenden Gebäudes auf dem durch die Abkommen von Dayton gelegten Fundament, eines wirklichen Staates Bosnien-Herzegowina mit einer multikulturellen Zivilgesellschaft, eines Staates, in dem Dezentralisierung nicht Zerfall bedeutet, Achtung vor der Vielfalt keine ewige Trennung bezeichnet, Autonomie nicht gleich Aversion ist und Versöhnung nicht die Zeit bedeutet, die zur Vorbereitung auf die nächste Konfrontation benötigt wird; Hilfe für Mazedonien bei der Rückkehr zur Normalität, der besseren Sicherung seiner Grenzen, der effektiven Ausübung der Souveränität über sein gesamtes Staatsgebiet sowie seiner Rolle als entscheidender Pfeiler der Stabilität in der Region, ohne zur „Geisel“ der Entwicklungen im Kosovo zu werden; schließlich die Unterstützung Albaniens beim Aufbau eines eigenen Staates und Maßnahmen, um allen albanischen Gemeinden in dem Gebiet die Chance zu bieten, sich unter den Schutz von Institutionen der Staaten zu begeben, deren Bürger sie sind und nicht unter den auf ethnischer Grundlage organisierter nicht staatlicher Gebilde.

Besondere Fragen in Bosnien-Herzegowina und in der gesamten Region sind Versöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen, Bildung und Rechtsstaatlichkeit. Die OSZE sollte im Namen der internationalen Gemeinschaft die Hauptverantwortung für den Bildungsbereich übernehmen. Ich höre, dass Herr Botschafter Beecroft vor dem Ständigen Rat eine detaillierte Einführung in dieses Thema geben wird und dass der Vorschlag auch Auswirkungen auf den Haushalt hat. Ich hoffe auf eine positive Stellungnahme der OSZE zu diesem Vorschlag.

Was Mittelasien angeht, glauben wir, dass dem Zugang der Staaten dieser Region zu einem wirklichen System der Wirtschaftshilfe entscheidende Bedeutung zukommt. Nur wenn wir in der Lage sind, ihre derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, können wir auf das Anwachsen des sozialen Zusammenhalts in diesen Gesellschaften und die Modernisierung ihrer Institutionen hoffen.

5. Prioritäten der Versammlung im vergangenen Jahr

Liebe Kollegen!

Im vergangenen Jahr hatte unsere PV folgende Hauptprioritäten:

a) Steigerung der operativen Effektivität und der „Sichtbarkeit“ der Parlamentarischen Versammlung. Durch verstärktes Engagement für die Krisen- und Konfliktprävention und das entsprechende Krisenmanagement tragen Parlamentarier zu den staatlichen Bemühungen im Rahmen solcher Krisen bei. Die OSZE-Parlamentarier sind und sollten auch weiterhin an operativen und nicht nur an normativen Aktivitäten beteiligt. Die parlamentarische Diplomatie kann, wie ich meine, bei der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Nachbehandlung der Probleme nach dem Konflikt eine spezifische Rolle spielen.

   Unsere Versammlung und ihre Mitglieder müssen sich außerdem bemühen, ihre „Sichtbarkeit“ und ihre operativen Fähigkeiten zu steigern. Ich bin fest von der unbedingten Notwendigkeit überzeugt, dass unsere Parlamentarier verstärkt an unseren Arbeiten und Aktivitäten beteiligt werden müssen, wenn unsere Versammlung in der OSZE etwas bewirken und einen Beitrag zur Förderung der Sicherheit und Zusammenarbeit in unserer Region leisten will. Wir können und sollten unsere Rolle nicht auf unsere regelmäßigen Tagungen beschränken. Es bedarf des weiter gehenden Engagements unserer Parlamentarier.

b) Steigerung der politischen Schlagkraft der OSZE durch engere Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung und den führenden Vertretern der Teilnehmerstaaten. Die OSZE braucht heute eine neue politische Vision und neue politische Impulse.

Diese Impulse können nur von einer verstärkten Beteiligung der nationalen Regierungen und Parlamente an den Prozessen der Organisation ausgehen.

Lassen Sie mich an die Initiativen erinnern, die ich im Hinblick auf die Notwendigkeit ergriffen habe, unsere Regierungen für einen Dialog über eine Verbesserung der Abläufe in der OSZE zu gewinnen, um Fehlschläge wegen mangelnder institutioneller Zusammenarbeit zwischen den Gremien der Organisation zu vermeiden.

c) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung und den übrigen Institutionen der OSZE bei gleichzeitiger Stärkung des institutionellen Zusammenhalts der Organisation. In dieser Hinsicht lieferten die informellen Gespräche in Salzburg zwischen der Parlamentarischen Versammlung und der OSZE die Grundlage für einen Ausbau der Zusammenarbeit und Koordination zwischen der Versammlung und den Regierungsinstitutionen und -strukturen der Organisation. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass die Versammlung einen wesentlichen Bestandteil der OSZE bildet und dass eine vermehrte Interaktion zwischen Vertretern der Versammlung und Amtsträgern auf der Seite der Regierungen die Organisation stärken und dazu beitragen würde, die Umsetzung der Verpflichtungen der OSZE zu fördern und die generelle Effizienz der Organisation auf dem Wege über gesteigerte Synergieeffekte zu erhöhen.

Ich glaube und möchte dies heute wiederholen, dass die Beziehung zwischen der OSZE und ihrer Parlamentarischen Versammlung als bedeutsamer eigenständiger Institution auf politischer Ebene auf den Grundsätzen der fünf „C“ beruhen muss: *Communication, Consultation, Co-ordination, Co-operation und Confidence.*

In diesem Geiste haben wir versucht, auf der Ebene des amtierenden Präsidenten und des Präsidenten der Versammlung ein *Memorandum of Understanding* zu schließen. Dabei war weder an einen rechtlich verbindlichen internationalen Vertrag noch an ein strategisches Dokument zur Festlegung der langfristigen Politik der OSZE gedacht. Wir haben versucht, auf der Grundlage einiger vernünftiger Vereinbarungen, mit denen den Modalitäten unserer Beziehung eine Struktur gegeben wird, eine gemeinsame Willenserklärung zu erzielen. Strategisch ist daran der Umstand, dass wir versucht haben, die kleinen Schwierigkeiten unserer Vergangenheit beiseite zu lassen und sie für die Zukunft ganz zu vermeiden, um auf diese Weise den Weg zu wirklich politischen gemeinsamen Anstrengungen in wichtigen Fragen zu öffnen. Die Geschichte der Gespräche über den Abschluss dieses *Memorandum of Understanding* lässt die Unzulänglichkeiten unserer Organisation deutlich hervortreten. Wir brauchten sehr viel Zeit, um Selbstverständlichkeiten ausgesprochen zweideutig zu formulieren. Wir können uns allerdings dazu beglückwünschen, einen Kompromiss erreicht zu haben, der hoffentlich von allen angenommen werden wird. Es handelt sich um einen guten Kompromiss, da niemand über ihn wirklich glücklich ist, aber alle mit ihm leben können. Am wichtigsten ist es nun, ihn in gutem Glauben umzusetzen. Das wird einen echten Durchbruch in unseren Beziehungen bedeuten und mit Sicherheit für beide Seiten von Vorteil sein.

d) Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und den Feldmissionen der OSZE durch Einrichtung von Ad-hoc-Ausschüssen und Arbeitsgruppen und Inangriffnahme des Projekts der parlamentarischen Kontaktgruppen. Der kürzliche Besuch von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei den Feldmissionen der OSZE in Armenien und Georgien war der vierte derartige Besuch im Rahmen der Initiative der Versammlung, die Parlamentarier aktiver an der wichtigen Arbeit der OSZE vor Ort teilnehmen zu lassen.

e) Ausbau der Beziehungen zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien. Ich bin stolz, als erster Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum besucht zu haben, nachdem mich im März dieses Jahres die Parlamente Marokkos und Algeriens eingeladen hatten. Darüber hinaus wird die Parlamentarische Versammlung der OSZE auf Einladung des spanischen Parlaments die diesjährige Herbsttagung dem Thema der Sicherheit im Mittelmeerraum widmen. Ebenso wird in absehbarer Zukunft auf Einladung des Parlaments von Kasachstan eine Transasiatische Parlamentarische Konferenz stattfinden.

f) Ausbau der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit anderen europäischen und euroatlantischen parlamentarischen Organisationen, deren Auftrag dem der OSZE ähnelt oder diesen ergänzt. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen parlamentarischen Institutionen aufgebaut, und wir betreiben nun gemeinsame Projekte mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dem Europäischen Parlament – oft als parlamentarische Troikas bezeichnet. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE ist stolz, in dem vergangenen Halbjahr den Vorsitz in der Parlamentarischen Troika zum Stabilitätspakt innegehabt zu haben. Der Höhepunkt unseres Vorsitzes war Anfang dieses Monats eine Tagung in Bukarest. Darüber hinaus hielten die Parlamentarische Versammlung der OSZE, die Parlamentarische Versammlung des Europarats und die Parlamentarische Versammlung der Gemeinschaft unabhängiger Staaten im März dieses Jahres in St. Petersburg das interparlamentarische Forum zur Bekämpfung des Terrorismus ab.

6. Allgemeine Reform der OSZE

Liebe Kollegen!

Wie ich schon erwähnte, muss die OSZE politisch wie institutionell umdenken.

Nach Jahren harter Arbeit innerhalb der OSZE können wir, wie ich meine, folgende Schlussfolgerungen ziehen:

unsere Organisation ist nur dann von Bedeutung, wenn wir sie kollektiv nutzen, um das Ziel unserer kooperativen Sicherheit zu erreichen. Es wäre ein Fehler zu versuchen, sie als Instrument zur Förderung einer einseitigen Politik einzusetzen, die im Rahmen bilateraler internationaler Beziehungen nicht vorangebracht werden kann. Wer eine Reform der OSZE nur deshalb ablehnt, weil er sie zurzeit zu steuern vermag, handelt gegen die eigenen strategischen Interessen.

Zweitens ist unsere Organisation nur dann von Nutzen, wenn sie zur gegebenen Zeit kühne und umfassende Beschlüsse zu treffen vermag. Eine langsame, lediglich reagierende Politik, verwässerte Aussagen, vage Verpflichtungen, wolkige Formulierungen, endlose „byzantinische“ Reden, gewaltiger Energieaufwand für Nichtigkeiten – all das kann der OSZE keine Relevanz verleihen. Wer die Organisation blockieren will, weil er sie zurzeit nicht zu kontrollieren vermag, handelt ebenfalls gegen seine strategischen Interessen.

Drittens ist unsere Organisation nur dann von Nutzen, wenn sie bei ihrer Praxis bleibt, pragmatisch und nicht dogmatisch aufzutreten, wenn sie also erkennt, dass ihre Hauptaufgabe darin besteht, jedem einzelnen Teilnehmerstaat beim Aufbau kompatibler Institutionen im gesamten OSZE-Gebiet zu helfen und dabei die Bausteine der eigenen Tradition zu verwenden. Weder die Zuspitzung nationaler Unterschiede noch die Auferlegung ausländischer Modelle kann funktionieren. All jene, die die Organisation in die Irre führen, indem sie Verpflichtungen eingehen, die sie nicht einzulösen gedenken, handeln ebenfalls gegen die eigenen strategischen Ziele. Solange eine derartige kurzsichtige und negative Mentalität überlebt, wird die OSZE weiterhin in der Krise stecken und werden sich immer mehr Bürger fragen, wozu unsere Organisation eigentlich benötigt wird und weshalb sie für unsere Existenz Steuern zahlen müssen.

Wie groß oder wie klein die Nische der OSZE im internationalen Zusammenhang auch sein mag, unsere Organisation sollte erreichen, dass ihre klare Rolle und nicht nur ein subsidiärer Status anerkannt wird. Dementsprechend muss die OSZE ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, ihre Initiativfähigkeit und ihre Handlungsautonomie bewahren und auf diese Weise vermeiden, dass sie lediglich handelt, um die Beschlüsse anderer zu unterstreichen oder nur eingreift, wo und wenn andere gescheitert sind.

Will die OSZE von den anderen anerkannt werden, muss sie zuerst einmal ihre Ziele festlegen, ihre Identität klären und sich eine effiziente Organisation sowie effektive operative Mittel geben. Dabei sollte stets bedacht werden, dass die Flexibilität der Organisation nicht durch das Fehlen klarer Regeln erhalten werden kann, dass Pragmatismus nicht gleichbedeutend ist mit institutioneller Inkohärenz, dass Vorsicht nicht ewiges Schwanken bedeutet, dass der Geist der Demokratie nicht das Gleiche wie ein Konsensprinzip ist, welches sich bei jeder Gelegenheit in einem missbräuchlichen Veto eines einzigen Staates erschöpft, dass Geheimdiplomatie nicht als „diskrete“ Form der Diplomatie eingeführt werden kann und dass die Rechtspersönlichkeit der OSZE keine automatische Verurteilung zu bürokratischer Schwerfälligkeit nach sich zieht.

7. Die Grenzen des Wachstums der Parlamentarischen Versammlung

Liebe Kollegen!

Das Anwachsen der Effizienz, der Bedeutung und der sichtbaren Präsenz unser Versammlung ist an drei Hauptbedingungen geknüpft: 1. unsere Art der Zusammenarbeit mit der Regierungsdimension der OSZE; 2. die Form der Unterstützung durch unsere nationalen Parlamente; 3. die Art der Betreuung durch unser internationales Sekretariat.

7.1 Die Regierungsdimension

Was unsere Zusammenarbeit mit der Regierungsdimension der OSZE angeht, habe ich die wichtigsten Bemerkungen hierzu oben bereits vorgetragen.

Ich möchte mich jetzt auf die Bemerkung beschränken, dass wir, wenn wir die generelle Effizienz unserer Organisation nicht über die Synergieeffekte ihrer verschiedenen Dimensionen, Institutionen und Strukturen steigern, dazu verurteilt sind, für die Teilnehmerstaaten, die Stabilität und die Sicherheit der Welt irrelevant zu werden.

Die OSZE ist eindeutig eine intergouvernementale Organisation, was bedeutet, dass sie auf Grund eines Beschlusses der Teilnehmerstaaten das Licht der Welt erblickte. Dieser Beschluss deckt sowohl die Regierungsinstitutionen und -strukturen als auch die parlamentarische Struktur der Organisation ab. Mit anderen Worten: Die Staaten nehmen über ihre Regierungsstrukturen teil, und über ihre Parlamente auf der Ebene der OSZE sollten diese beiden Dimensionen optimal zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang muss ich sagen, dass sich diese Zusammenarbeit in den letzten beiden Jahren vor allem unter portugiesischem Vorsitz sehr deutlich verbessert hat.

Unsere Wintertagung spielt für die Interaktion zwischen der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung eine wichtige Rolle. Ich kann nur hoffen, dass dieser positive Prozess sich fortsetzt, damit jeder im Rahmen der allgemeinen Bemühungen um unsere kooperative Sicherheit die Möglichkeiten der Parlamentarier optimal nutzen kann.

7.2 Die nationalen Parlamente

Gleichzeitig sollten wir nicht vergessen, dass die Machtquelle der OSZE PV in den nationalen Parlamenten liegt, sodass der Interaktion, der ständigen Kommunikation und der Koordinierung mit den nationalen Parlamenten direkt und über unsere nationalen Delegationen überragende Bedeutung zukommt.

Anfragen an die Regierungen, den Auswärtigen Ausschüssen vorgelegte Berichte, parlamentarische Aussprachen usw. sind unbedingt erforderlich, um der Politik und den Empfehlungen, die auf der Ebene der OSZE PV festgelegt worden sind, einen Sinn zu geben.

Leider werden nur sehr wenige unserer Vorschläge umgesetzt. Wir sollten deshalb unsere Beschlüsse auf der Ebene der nationalen Parlamente weiterverfolgen.

Außerdem müssen wir eine größere Zahl unserer Parlamentarier in die Arbeiten der Versammlung einbeziehen. Die Zahl der aktiven Parlamentarier bei OSZE-Missionen ist immer noch gering. Überall trifft man mehr oder weniger dieselben Leute.

In dieser Hinsicht ist zu erwähnen, dass eine Reihe nationaler Parlamente Vorbehalte haben, wenn es darum geht, ihre Parlamentarier bei Reisen und Arbeiten im Auftrag der und für die OSZE PV zu unterstützen. Vielfach liegt dies daran, dass diese Parlamente nicht genug über die OSZE und unsere Arbeit wissen. Ich habe erfahren, dass die zuständigen Beamten einiger nationaler Parlamente nicht einmal wissen, welche Mitglieder ihrer Delegation bei der OSZE PV angehören, von der von diesen Abgeordneten geleisteten Arbeit ganz zu schweigen. Das ist bisweilen selbst in sehr gefestigten Demokratien der Fall.

Deshalb müssen wir den Gedanken im Auge behalten, künftig – möglicherweise in Verbindung mit unserer Herbsttagung – eine erweiterte Sitzung des Ständigen Ausschusses abzuhalten, zu der wir alle Vorsitzenden der Auswärtigen und Verteidigungsausschüsse unserer nationalen Parlamente einladen sollten, die noch nicht der PV angehören.

7.3 Das Internationale Sekretariat

Die Kompetenz und Loyalität unseres Internationalen Sekretariats entscheidet über den Erfolg unserer Arbeit.

Während meiner Präsidentschaft der PV habe ich mit dem Internationalen Sekretariat und seinem Personal, darunter feste Mitarbeiter wie die Forschungsassistenten, eng zusammengearbeitet. Mein Gesamturteil über diese Zusammenarbeit ist positiv. Viele Ziele konnten erreicht werden, was die Umsetzung meines Mandats als Präsident entsprechend den vorgenannten Merkmalen angeht. Das Sekretariat ist ebenso jung wie die Versammlung und muss ein breites Spektrum von Tätigkeiten durchführen, wobei natürlich immer noch Platz für konstruktive Verbesserungen ist.

Vom operativen Standpunkt aus betrachtet ist das Sekretariat unverzichtbar, wenn es um die weitere Begleitung unserer Beschlüsse und die aktuelle Kommunikation mit unseren nationalen Delegationen und Parlamenten geht. Ich muss sagen, dass wir, wenn wir auf meine zweijährige Mandatszeit zurückblicken, eine Reihe von Unzulänglichkeiten festhalten müssen.

Auf unser wiederholtes Ersuchen hin erstellte das Internationale Sekretariat für unsere erste Wintertagung zusammenfassende Berichte für jeden Ausschuss, in dem die Empfehlungen und Entschließungen der Versammlung skizziert wurden und angegeben wurde, an wen sie sich richteten. Diese Berichte waren zwar nützlich, haben aber uns aber kaum näher erläutert, was mit unseren Empfehlungen tatsächlich geschieht.

Deshalb haben die Forschungsassistenten des Internationalen Sekretariats ein umfassendes Dokument dazu erstellt, was mit den Empfehlungen der OSZE PV in der Pariser Erklärung vom letzten Jahr tatsächlich geschehen ist. Dabei handelt es sich in der Tat um ein sehr gutes Dokument, auch wenn es noch immer nicht alles enthält, was wir brauchen und auch angefordert hatten.

Bei der Weiterverfolgung, dem *Follow-up,* geht es nicht nur um die Jahresberichte, die viele von uns nicht die Zeit haben, vollständig durchzulesen. Das *Follow-up* ist eine ständige Tätigkeit. Diese Arbeit ist sehr schwierig, wenn wir keine Protokolle unserer Verhandlungen haben. Sie sollten wissen, dass unsere Geschäftsordnung zwar von der Verpflichtung spricht, solche Protokolle zu erstellen, dies aber jahrelang nicht geschehen ist. Wenn wir also genau wissen müssen, was wir beschlossen haben, müssen wir uns auf das Gedächtnis des Generalsekretärs und einige Tonbänder verlassen, die wir manchmal nicht finden oder nur mit großem Aufwand zu Rate ziehen können.

Wir haben das Sekretariat gebeten, diese Protokolle regelmäßig zu erstellen, die nicht nur die Tagesordnung und den Namen der Redner, sondern vor allem die gefassten Beschlüsse enthalten sollten.

Der Ständige Ausschuss beschloss auf seiner Sitzung in Sintra, dass das Sekretariat alle drei Monate eine einfache Aufstellung erarbeiten und verteilen muss, die in drei Spalten unsere Beschlüsse, deren Adressaten und den Umsetzungsfortschritt darstellen soll. Leider ist diese wichtige Entscheidung noch nicht durchgeführt worden.

Was die gegenwärtige Kommunikation mit unseren nationalen Parlamenten anbelangt, so sollte sie im Wesentlichen in beiden Richtungen verbessert werden. Sonst kommen wir immer in Schwierigkeiten, wenn wir unsere Parlamentarier, denen wir verschiedene Aufträge übertragen möchten, schnell kontaktieren müssen. In dieser Hinsicht ist es bedenklich, dass wir fast ein Jahr gebraucht haben, um unser Projekt in Bezug auf den parlamentarischen Kontakt mit den Feldmissionen in Gang zu bringen und nach zweijährigen Bemühungen nicht einmal die wenigen Mitglieder gefunden haben, die sich an den Arbeiten unseres Ad-hoc-Ausschusses für Südosteuropa beteiligen sollen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten schlug ich dem Generalsekretär vor, so genannte informelle Sitzungen des Ständigen Ausschusses als Treffen der nationalen Sekretäre sowie Jahrestagungen der Generalsekretäre unserer nationalen Parlamente abzuhalten.

Schließlich sollten auch noch einige Grundsatzfragen geklärt werden. Ungeachtet des Umstandes, dass meine Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär recht erfolgreich war, muss ich, wobei ich mit meinem ganzen Pflichtgefühl spreche, das bei einem Präsidenten stärker als Gefühle persönlicher Freundschaft sein sollte, doch jeden daran erinnern, dass die OSZE PV eine Institution der OSZE auf politischer Ebene ist, die einen einzigen Vorsitzenden besitzt: den Präsidenten. Das Internationale Sekretariat der PV ist keine gesonderte Institution der OSZE. Es ist uneingeschränkt Teil der PV als deren technische Struktur.

Nach unserer Geschäftsordnung ist der Generalsekretär dem Präsidenten und der PV verantwortlich – nicht umgekehrt. Deshalb sind die Weisungen der PV und des Präsidenten bindend und müssen sachgerecht und rechtzeitig umgesetzt werden. Ich möchte meinen Nachfolgern empfehlen, stets im Einvernehmen mit dem Internationalen Sekretariat zu handeln. Sein Wissen ist für uns alle von entscheidender Bedeutung. Die Entscheidungen müssen allerdings immer auf politischer Ebene fallen, und auf eben dieser Ebene sollten sie gegebenenfalls auch angefochten werden. Dazu gehört die bindende Auslegung unserer Geschäftsordnung.

Wenn wir diese Verhaltensweise aufgeben, wird uns dies in Anarchie und Verwirrung stürzen. Unser Sekretariat, das aus Beamten ohne politische Funktion besteht, muss auf der Habenseite der PV stehen, statt als Soll zu Buche zu schlagen.

8. Schlussfolgerungen

Liebe Freunde!

Damit bin ich am Ende meines Berichts für die Elfte Jahrestagung der OSZE PV angelangt und möchte Ihnen noch einmal sagen, wie gerne ich Ihnen nach meinem besten Vermögen zu Diensten gewesen bin. Ich weiß, dass dies noch nicht ausgereicht hat, habe jedoch in gutem Glauben gehandelt und stets an die Leiden und Hoffnungen unserer Mitbürger gedacht. Viele von uns leben im Wohlstand. Das ist gut so. Es gibt jedoch viele andere in den Flüchtlingslagern für Vertriebene, auf den verschiedenen Schlachtfeldern, in einigen unserer Städte und Dörfer, die ein elendes Leben führen. Manchmal bin ich sicher, dass sie ihre Not leichter tragen könnten, wenn sie glauben könnten, dass Leute wie wir unser Bestes tun, um ihnen eine Chance zu bieten. Unsere einzige Existenzberechtigung ist unser Bemühen, auf die Erwartungen dieser Menschen einzugehen. Das ist die einzige Logik unserer Existenz. Jeden Morgen, bevor wir unsere Arbeit aufnehmen und jeden Abend vor dem Schlafengehen sollten wir unsere Augen schließen und eine Minute lang in Gedanken alle diese unbekannten Menschen umarmen. Das würde uns mehr Energie und mehr Inspiration geben. Daraus beziehen wir unser Pflichtgefühl und die richtige Einschätzung unserer Aufgabe.

Vielen Dank!

Anhang 9

Rede von António Martins da Cruz, Amtierender Vorsitzender der OSZE, Minister für Auswärtige Angelegenheiten Portugals, auf der ersten Plenarsitzung der Elften Jahrestagung am 6. Juli 2002 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine Ehre, heute hier auf der Elften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE anwesend zu sein, die dem Thema gewidmet ist „Dem Terrorismus begegnen – eine globale Herausforderung für das 21. Jahrhundert“.

Ich möchte unseren Gastgebern für die Organisation dieser wichtigen Veranstaltung danken.

Erlauben Sie mir auch, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Herrn Adrian Severin, meinen Dank auszusprechen für die Wahl eines derart relevanten und aktuellen Themas für die diesjährige Jahrestagung. Ich möchte auch meiner Wertschätzung Ausdruck verleihen für Herrn Severins Anstrengungen zur Stärkung der Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und zur Intensivierung der institutionellen Zusammenarbeit innerhalb der OSZE.

Der Vorsitz ist Herrn Severin überaus dankbar für seine Unterstützung und auch dafür, dass er die unterschiedlichen Debatten, die innerhalb der OSZE geführt wurden, immer um neue und interessante Sichtweisen bereichert hat. Wir hoffen, dieselbe fruchtbare Zusammenarbeit mit dem neuen Vorsitz beizubehalten.

Diese Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem die internationale Gemeinschaft vor einem entscheidenden Wendepunkt steht. Diese sich entwickelnde internationale Gemeinschaft ist gekennzeichnet durch die zunehmende Unvorhersehbarkeit und Vielfalt der Bedrohungen für die Sicherheit des Einzelnen und die Sicherheit der Gemeinschaft. Diese Gefahren und Bedrohungen werden immer komplexer und umfangreicher und erfordern daher eine immer globalere und konzertierte Antwort.

Die tragischen Ereignisse des 11. September 2001 haben einmal mehr die entsetzliche Natur und die verheerenden Folgen terroristischer Aktivitäten und Aktionen gezeigt. Sowohl die OSZE als eine Organisation für Sicherheit als auch der Vorsitz der OSZE antworteten schnell auf die neuen Herausforderungen.

Die OSZE verabschiedete den Aktionsplan von Bukarest, der kurz danach um das Aktionsprogramm von Bischkek ergänzt wurde. Der Plan und das Programm legen eine Vielzahl antiterroristischer Maßnahmen dar, die von den teilnehmenden Staaten und von der gesamten Organisation verabschiedet werden müssen. Im Sekretariat wurde ein höherer Politischer Berater ernannt und eine Einheit für Maßnahmen gegen den Terrorismus eingerichtet.

Auf der Seite des portugiesischen Vorsitzes wurde der Kampf gegen den Terrorismus sofort als eine wichtige Priorität seiner Amtszeit identifiziert. Im Einklang mit dieser Priorität ernannte der Vorsitz einen Persönlichen Vertreter für die Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus, Herrn Jan Troejborg, der mit dem OSZE-Sekretariat zusammengearbeitet hat, um die Umsetzung des Aktionsplans von Bukarest und des Aktionsprogramms von Bischkek voranzutreiben.

Es wurden vier Schlüsselbereiche identifiziert: Grenzkontrolle, Polizeieinsätze, Bekämpfung des Drogen- und Kleinwaffenhandels und Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Insgesamt 44 Projekte wurden identifiziert und in die vom Sekretariat eingerichtete „Datenbank für die Anforderung und das Anbieten von Hilfe“ eingegeben. Der nächste Schritt besteht in der Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung für die Umsetzung der Projekte zur Terrorismusbekämpfung.

In Mittelasien ist die Umsetzung des Aktionsplans von Bischkek im Gang. Es werden Projekte ausgearbeitet, die bei der Weiterverfolgungskonferenz in Almaty genehmigt werden sollen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Schulung von Polizeikräften und Grenzwächtern liegen. Der Vorsitz identifiziert mit der Unterstützung des Sonderberaters Herbert Salber Sonderinitiativen, die so bald wie möglich in der Region unternommen werden sollen.

In Südosteuropa sind die OSZE-Institutionen und Feldmissionen weiterhin von entscheidender Bedeutung für den andauernden Stabilisierungs- und Befriedungsprozess, der in der Region stattfindet. Die OSZE-Aktivitäten in den Bereichen Vertrauensaufbau, Versöhnung zwischen den Ethnien und Reintegration, Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte und regionale Zusammenarbeit waren entscheidend für den langsamen Wandel der Gefühle gegenseitiger Angst und Intoleranz, die die Völker Südosteuropas so sehr erschreckt haben. Durch ihre zahlreichen Initiativen für den institutionellen Aufbau und den Aufbau von Kapazitäten auf den Gebieten Medien, Polizei, Gesetzesreform u. a. unterstützt die OSZE diese Länder weiterhin bei ihren Demokratisierungs- und Modernisierungsbemühungen.

Wir sind der Ansicht, dass die OSZE einen wertvollen Beitrag zur weltweiten Terrorismusbekämpfung leisten kann. Aufbauend auf ihrem umfassenden Sicherheitsansatz und ihrer breiten Mitgliedschaft kann die OSZE durch ihre drei Dimensionen, ihre Institutionen und ihre Feldmissionen eine wichtige Rolle spielen.

Dennoch sind wir uns bewusst, dass die Anstrengungen der OSZE bei der Bekämpfung des Terrorismus nur erfolgreich sein können, wenn sie innerhalb eines größeren und umfassenden Rahmens entwickelt werden, der die Koordinierung, Zusammenarbeit und größere Synergien unter den verschiedenen Organisationen und Institutionen verstärkt. Die OSZE ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen ein

wesentlicher Bestandteil der Planung und Durchführung der Aktivitäten der Organisation zur Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus sein muss.

Dies ist der Geist der Plattform für kooperative Sicherheit, in dessen Lichte der Vorsitz eine Sitzung auf hochrangiger Ebene zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus veranstaltete, die am 12. Juni in Lissabon stattfand.

Das Hauptziel der Diskussionen war die Stärkung und Verbesserung der Koordinierung und der Informationsteilung bei der Bekämpfung des Terrorismus, wobei die Notwendigkeit unterstrichen wurde, den bestmöglichen Nutzen aus komparativen Vorteilen zu erzielen.

Es bestand Einigkeit über die Notwendigkeit einer angemessenen Weiterverfolgung der Sitzung. Portugal hat angeboten, im nächsten Jahr Gastgeber für eine zweite Sitzung desselben Formats zu sein.

Am 26. Juni stand die Terrorismusbekämpfung erneut oben auf der Tagesordnung auf der Sitzung der OSZE-Ministertroika mit der Leitung der Institutionen. Es herrschte ein Konsens, dass die Sitzung vom 12. Juni einen besonderen Antrieb geschaffen hatte, den es fortzusetzen gelte. Die Sitzung vom 6. September, die vom Generalsekretär der OSZE organisiert worden und der subregionalen Zusammenarbeit für die Terrorismusbekämpfung und -verhütung gewidmet war, wurde als ein weiterer Schritt in die richtige Richtung zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus angesehen.

Der Vorsitz hat gleichfalls damit begonnen, an dem Vorschlag für eine Charta für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus zu arbeiten, die auf unserem Ministertreffen im Dezember verabschiedet werden soll. Die Charta soll ein politisches Instrument sein, das die Unterstützung und den Beitrag der OSZE zu den von den Vereinten Nationen geführten internationalen Anstrengungen erneut bekräftigt und die Grundsätze und Ziele der OSZE bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus unterstreicht. Die Charta wird auf der Arbeit der OSZE im Rahmen des Aktionsplans von Bukarest und des Aktionsprogramms von Bischkek aufbauen.

Die OSZE wurde gegründet, um sich in erster Linie mit Sicherheitsfragen zu befassen. Keines ihrer Kerndokumente stellt jedoch ein umfassendes politisches Instrument dar, das sich spezifisch mit der Terrorismusverhütung und -bekämpfung befasst. Wir sehen die Charta in erster Linie als ein Mittel zur Schließung dieser Lücke. Ein solches Dokument würde eine klare und umfassende Definition der Grundsätze ermöglichen, die die konkreten Aktionen umrahmen sollten, die zur Terrorismusverhütung und -bekämpfung von der OSZE durchgeführt werden.

Als ein Dokument, das auf dem nächsten Ministertreffen verabschiedet werden soll, ist die Charta nicht als eine Duplizierung bereits existierender Instrumente anzusehen. Ein separates Dokument zur Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans von Bukarest und des Aktionsprogramms von Bischkek wird ebenfalls auf dem Ministertreffen vorgestellt.

Die Charta muss ein starkes politisches Instrument sein, das das Engagement der OSZE beim Angehen spezieller Fragen im Zusammenhang mit der Terrorismusverhütung und -bekämpfung unmissverständlich demonstriert. Es sollte auch einen Rahmen für weitere Entscheidungen und Aktionen bilden, die mittel- und langfristig von der OSZE zur Terrorismusverhütung und -bekämpfung zu ergreifen sind.

Wir sind uns alle einig, dass die Verhütung des Terrorismus auf der Ebene eines einzigen Staates oder einer Organisation nicht erfolgreich unternommen werden kann. Die komplexe und globale Natur des Terrorismus erfordert eine koordinierte Antwort und einen koordinierten Ansatz aller Nationen und Organisationen.

Die parlamentarischen Institutionen können einen immensen Beitrag zu diesem konzertierten Ansatz leisten. Sie sind von entscheidender Bedeutung beim Vorantreiben der „legislativen Dimension für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus“. Die Umsetzung zahlreicher im Aktionsplan von Bukarest genannter Verpflichtungen liegt bei den nationalen Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten.

Die Parlamente spielen eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung, dass die nationale Gesetzgebung, wo und wann immer es angebracht ist, überprüft und aktualisiert wird, um die Fähigkeit eines jeden Teilnehmerstaates zur Begegnung terroristischer Aktivitäten zu stärken. Von großer Relevanz sind insbesondere die zwölf Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung und insbesondere die Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten, die diese Dokumenten noch nicht unterzeichnet haben, ihnen bis zum 31. Dezember 2002 beizutreten.

Die nationalen Parlamente spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle, um sicherzustellen, dass die nationalen gesetzlichen Rahmen gestärkt werden zur Garantie des Rechtsstaats und zur Verbesserung der Strafprozesse, wo es angebracht ist. Die Ausarbeitung einer Gesetzgebung, die es den Teilnehmerstaaten ermöglicht, individuelle und konzertierte Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus zu ergreifen, ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die parlamentarischen Institutionen weltweite Bemühungen unterstützen können.

Außerdem haben die nationalen Parlamente die Verpflichtung sicherzustellen, dass die Bekämpfung des Terrorismus auf eine Art und Weise durchgeführt wird, die die Menschenrechte wahrt und stärkt und die Freiheit der Rede nicht beeinträchtigt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei den umfassenden und weitreichenden Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist der der Förderung des öffentlichen Bewusstseins über die verheerenden Folgen des Terrorismus. Hier befinden sich die nationalen Parlamente in einer privilegierten Position zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und zur Stärkung der Verpflichtung ihrer Wählerschaft gegenüber den grundlegenden demokratischen Werten und einer wirklichen parlamentarischen Kultur.

Die erste Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung im vergangenen Februar zeigte eindeutig die proaktive Rolle dieser wichtigen OSZE-Institution. Sie bestätigte auch, dass die Stärkung der parlamentarischen Dimension unserer Organisation auf dem besten Wege ist.

Zu Beginn unseres Vorsitzes haben wir unterstrichen, dass eines unserer Ziele die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung sein würde. Gemeinsam mit Präsident Severin haben wir an der Definition einer Absichtserklärung gearbeitet, die konkrete Modalitäten zur Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung enthält. Ich hoffe, dieses Dokument so bald wie möglich unterzeichnen zu können, da ich überzeugt bin, dass es dazu beitragen wird, eine engere Wechselwirkung mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu gewährleisten.

Wie Präsident Severin einmal festgestellt hat, können Parlamentarier häufig Türen öffnen, die andere nicht zu öffnen in der Lage sind, und können den Weg für die Lösung bestimmter Probleme bereiten. Wir halten es für wichtig, einen kooperativen Ansatz dieser Art weiterzuentwickeln. Komplementäre Maßnahmen und Synergien sind in der Tat unerlässlich für die Beständigkeit und den gesamten Zusammenhalt unserer Organisation.

Wir müssen auch die Sichtbarkeit der OSZE verbessern und die Öffentlichkeitspolitik der Organisation entwickeln. Dies ist ein Gebiet von vordringlicher Bedeutung, wenn wir ein größeres Verständnis und eine stärkere Unterstützung vonseiten der Öffentlichkeit fördern wollen. Die Parlamentarische Versammlung spielt in diesem Bereich eine entscheidende Rolle, da ihre Aktivitäten dazu beitragen, die OSZE unseren Bürgern näherzubringen.

Im zweiten Halbjahr unseres Vorsitzes werden wir uns zusätzlich zu den zu Anfang des Jahres genannten Prioritäten auch auf die Vorbereitungen der Ministerratssitzung konzentrieren, insbesondere auf die Dokumente, die wir im Dezember verabschieden lassen möchten. Es ist unsere Absicht, dem Format der Dokumente zu folgen, die auf der Ministerratssitzung in Bukarest verabschiedet wurden.

Zu diesen gehören:

– eine Ministerratserklärung, die die wichtigsten politischen Botschaften enthält;

– Entscheidungen und Berichte zu einer Vielzahl von Themen: Terrorismus, Reformen, menschliche Dimension, wirtschaftliche und ökologische Dimension, politisch-militärische Dimension;

– Erklärungen zu regionalen Fragen.

Was die Dokumente im Hinblick auf den Terrorismus angeht, so sehen wir wie bereits gesagt zwei Dokumente vor:

– einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans von Bukarest und über das Aktionsprogramm von Bischkek;

– die Verabschiedung der Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus.

Die OSZE ist zurzeit dabei, ihre Mechanismen und Verfahren zu reformieren und anzupassen, um ihre Effizienz und Glaubwürdigkeit aufrecht zu erhalten. Ein Bestandteil dieses Prozesses ist die Entwicklung einer OSZE-Strategie zur Begegnung der Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert. Wir sind zuversichtlich, diese Strategie auf dem nächsten Ministerratstreffen verabschieden zu können.

Es ist jedoch offensichtlich, dass keine Organisation allein die Herausforderung zur Begegnung und Bewältigung der neuen Risiken und Bedrohungen dieses Jahrhunderts auf sich nehmen kann. Die Garantie von Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent erfordert die Stärkung der Zusammenarbeit und Artikulation und die Entwicklung von Komplementaritäten und Synergien zwischen den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO, der OSZE, dem Europarat und anderen Organisationen, insbesondere der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und der vor kurzem institutionalisierten Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit. Dies ist der Geist der Plattform für kooperative Sicherheit.

Unser Leitziel als Vorsitz ist es sicherzustellen, dass die OSZE ihre wichtige Rolle zur Förderung von Sicherheit und Zusammenarbeit im euroatlantischen und im euroasiatischen Raum beibehält. Wir müssen die OSZE als unser „gemeinsames Haus“ in einem vereinten Europa beibehalten, das entschlossen ist, seine Beziehungen zu anderen Regionen zu vertiefen.

Ein wichtiges Element, das es zu berücksichtigen gilt, ist, dass es sich bei der OSZE um eine flexible Organisation handelt, der es gelungen ist, sich über die Jahre hinweg an das sich entwickelnde Sicherheitsumfeld anzupassen. Die beiden wichtigsten Merkmale der OSZE sind ihre bewiesene Fähigkeit, die demokratischen Institutionen in Gesellschaften zu stärken, die sich im Übergang befinden, sowie ihre Fähigkeit, schnell auf Krisen antworten zu können.

Erlauben Sie mir, abschließend noch einmal die Achtung des Vorsitzes vor der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung zu bekunden. Eine Organisation kann nur so erfolgreich sein, wie sie für ihre Bürger nützlich ist. Sicherheit ist kein Ziel, das für sich allein steht, sondern sie sollte auch das Vertrauen und die Zuversicht unserer Gemeinschaften nach sich ziehen. Die Beteiligung der Bürger ist für den Erfolg einer jeden Organisation von entscheidender Bedeutung. Dies ist unser Ziel, unser Mandat.

Wir vertrauen auf die Parlamentarische Versammlung, dass sie uns dabei hilft, dieses Ziel zu erreichen. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und produktive Tagung. Ich danke Ihnen.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333